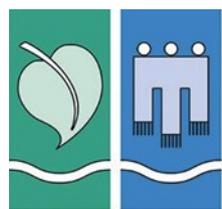


Haushaltsplan 2024

Vorbericht

Stand: 29.01.2024
(nach Beratung im Haushaltsausschuss)



Landkreis
Lindau BODENSEE

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines – Landkreis Lindau (Bodensee) S. 4-5

2. Finanzen

2.1 Eckdaten/Zusammenfassung/Grafiken **S. 6-22**

2.2 Allgemeine Finanzwirtschaft **S. 23-43**

3. Investitionsprogramm 2024/Finanzplanung 2025-2027

3.1 Hochbau **S. 44-54**

3.2 Tiefbau **S. 55**

3.3 Ausstattung **S. 56**

3.4 Investitionszuschüsse **S. 57**

3.5 Allg. Daten (Epl. 9)- **S. 58-61**

4. Personal S. 62-77

5. Bildungslandschaft

5.1 Allgemeines **S. 78-82**

5.2 Digitalisierung **S. 83-88**

5.3 IT- und Medienkompetenzzentrum **S. 89-90**

5.4 Schülerwohnheim **S. 91-94**

5.5 Gastschulbeiträge und Kostenersätze für auswärtige Berufsschüler **S. 94-97**

5.5 Schülerbeförderung **S. 98-99**

6. Soziales, Jugendhilfe und Migration

6.1 Sozialhilfe **S. 98-106**

6.2 Jugendhilfe **S. 107-135**

6.3 Migration/Aufnahme von Asylsuchenden **S. 136-139**

6.4 Integration und Bildung **S. 140**

7. Verschiedene Dienstleistungsbereiche

7.1	Haus der Heimatgeschichte	S. 141
7.2	Gesundheitsregion PLUS / Hebammenförderung	S. 142-144
7.3	Naturschutz	S. 145
7.4	Versuchsstation für Obstbau Schlachters	S. 146-147
7.5	Informationstechnik und Digitalisierung 2022	S. 148-152

8. Kreisentwicklung

8.1	Öffentlicher Personennahverkehr	S. 153-155
8.2	Klimaschutz und Mobilität	S. 156-157
8.3	Tourismus, Wirtschaftsförderung, Digitalisierung	S. 158-161

9. Ludwig-Kick-Altenwohnheim Stiftung

9.	Haushaltsplan und Satzung 2024	S. 162-169
-----------	--------------------------------	-------------------

10. Anlagen (sind verlinkt)

10.1	Finanzplan 2024
10.2	Entwurf Haushaltssatzung 2024
10.3	Schreiben der Regierung von Schwaben zum Haushalt 2023
10.4	Beteiligungsbericht 2022
10.5	Bauunterhalt 2024

Landkreis Lindau (Bodensee)

Einwohnerzahl des Landkreises:

Fortgeschriebener Bevölkerungsstand am
(ab 2012 auf Basis „Zensus 2011“ fortgeschrieben)

31.12.2008 80.139 Einwohner	31.12.2013 78.939 Einwohner	31.12.2018 81.669 Einwohner
31.12.2009 79.858 Einwohner	31.12.2014 78.387 Einwohner	31.12.2019 81.981 Einwohner
31.12.2010 79.769 Einwohner	31.12.2015 80.429 Einwohner	31.12.2020 82.085 Einwohner
31.12.2011 79.895 Einwohner	31.12.2016 80.961 Einwohner	31.12.2021 82.330 Einwohner
31.12.2012 78.641 Einwohner	31.12.2017 81.148 Einwohner	31.12.2022 83.393 Einwohner

Zahl der Gemeinden: 19

davon 2 kreisangehörige Städte, 3 Marktgemeinden, 5 Gemeinden
3 Verwaltungsgemeinschaften mit 9 Gemeinden

Fläche des Landkreises: 323,39 km²

Länge der Kreisstraßen*: 66,825 km

*Quelle: Längenstatistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs in Bayern zum Stand
01.01.2012, Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern

Sonstige Straßenverhältnisse innerhalb des Landkreises:

a) Bundesautobahnen	b) Bundesstraßen	c) Staatsstraßen
7,717 km	74,833 km	96,519 km

Einrichtungen: in der Reihenfolge des Haushalts

2 Staatliche Realschulen

eine in Lindenberg/eine in Lindau

3 Staatliche Gymnasien

eines in Lindenberg/zwei in Lindau

1 Staatliche Berufsschule Lindau

1 Staatliche Berufliche Oberschule

(Berufsoberschule und Fachoberschule
Lindau)

1 Schule zur individuellen Lernförderung

Lindenberg Antonio-Huber-Schule

1 Schule zur individuellen Lebensbewältigung

Lindenberg Sankt-Martin-Schule

1 Schülerwohnheim

an der Berufsschule Lindau

Andere größere öffentliche Einrichtungen:

Asklepios Klinik Lindau GmbH

(110 Akutbetten), seit 11/2008 Übernahme durch Asklepios.

Anlagevermögen (Grundstück, Gebäude) im Eigentum des Landkreises

Rotkreuzklinik Lindenberg gGmbH

Schwesternschaft des BRK

Landkreis ab 2005 aus Defizithaftung

IT- und Medienkompetenzzentrum Lindenberg

Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landschaftspflege

Versuchsstation

für Obstbau Schlachters (verpachtet)

Anwesen Sauters

(ehem. Jugendzeltlagerplatz, ab 11/2015

Notfall-Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge)

Dokumentationszentrum für Heimatgeschichte und Heimatpflege in Weiler-Simmerberg

Atemschutzübungsstrecke Lindenberg

Beteiligung an Zweckverbänden:

ZV für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung Allgäu

ZV für Abfallwirtschaft Kempten

ZV Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried

ZV Fernwasserversorgung Oberes Allgäu

ZV Sing- und Musikschule Westallgäu

Regionaler Planungsverband Landschaftspflegeverband Lindau-Westallgäu e.V.

Stiftungen:

Ludwig-Kick- Altenwohnheim-Stiftung

fiduziarische Stiftung
(Teil des Kreishaushaltes)

Kindergartenstiftung*

Stipendienstiftung*

für begabte Studierende

Stipendienstiftung*

für begabte Landwirtschaftsschüler

Beteiligungen an Unternehmen...

in einer Rechtsform des Privatrechts nach Art. 82 Abs. 3 LKrO (mindestens 5 %-Anteil):

Gemeinnützige-Kreis- Wohnungsbau-Gesellschaft mbH (GKWG)

Kapitalanteil: 74,87 %

Deutsche Bodensee Tourismus GmbH

Kapitalanteil: 21,00 %

Internationale Bodensee Tourismus GmbH

Kapitalanteil: 6,61 %

Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbund (bodo)

Kapitalanteil: 7,18 %

* rechtlich selbständige Stiftungen

2.1 Eckdaten / Zusammenfassung

Haushaltsplan 2024	Vor den Beratungen	Nach den Beratungen
Verwaltungshaushalt		
Einnahmen	101.074.601 €	104.200.701 €
Ausgaben	101.074.601 €	104.200.701 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	872.781 €	2.739.081 €
Vermögenshaushalt		
Einnahmen	18.080.500 €	18.501.500 €
Ausgaben	18.080.500 €	18.501.500 €
Kreditaufnahme (netto):	9.580.819 €	8.015.719 €
Gesamthaushalt		
Einnahmen	119.155.101 €	122.702.201 €
Ausgaben	119.155.101 €	122.702.201 €
Differenz	0 €	0 €

Ludwig-Kick-Altenwohnheim-Stiftung Lindau (Bodensee)

Verwaltungshaushalt:	Einnahmen und Ausgaben	51.000 €
Vermögenshaushalt:	Einnahmen und Ausgaben	32.950 €

Dieses Ergebnis beruht auf:

- einer vorläufigen Umlagekraft von 118.174.176 € (+ 6.139.733 € gegenüber 2023 mit 112.034.443 € = + 5,50 v.H.)
- einem Kreisumlagehebesatz von **42,50 v.H.** (2014: 44,00 v.H., 2015: 44,00 v.H., 2016: 43,50 v. H., 2017: 43,50 v.H., 2018: 43,00 v.H., 2019: 42,00 v.H., 2020: 42,00 v.H., 2021: 40,50 v.H., 2022: 40,50 v.H., 2023: 41,50 v.H.)
1 %-Punkt Kreisumlagehebesatz entspricht einem Betrag von 1.181.742 €
Kreisumlage gesamt = 50.224.000 € (+ 3.729.700 € gegenüber 2023)
- ca. 48,20 v.H. der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.
- einem Bezirksumlagehebesatz von **21,20 v.H.** (2014 bis 2016: 22,90 v.H., 2017 bis 2020: 22,40 v.H., 2021: 22,90 v.H., 2022: 22,90 v.H., 2023: 22,7 v.H.)
1 %-Punkt Bezirksumlagehebesatz entspricht einem Betrag von 1.181.742 €.
Bezirksumlage gesamt = 25.052.000 € (- 380.000 € gegenüber 2023)
- einer Zuführung des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt in Höhe von 2.739.081 € (2023: 3.864.385 €)

Die Mindestzuführung beträgt ca. 1.600.000 € (= ordentliche Tilgungen).

- **einer Kreditaufnahme in Höhe von** **8.015.719 €**
- **einer ordentlichen Schuldentilgung in Höhe von** **ca. 1.600.000 €**
- **einer außerordentlichen Schuldentilgung in Höhe von** **0 €**

Damit neuer voraussichtl. **Schuldenstand** zum **31.12.2024** **ca. 16.333.000 €**

Schuldenstand je Einwohner: ca. 196 € (2023: 120 €, 2022: 76 €, 2021: 96 €)

Landesdurchschnitt: 160 € (zum 31.12.2022, letzter verfügbarer Stand)

Durchschnitt

Regierungsbezirk Schwaben: 77 € (zum 31.12.2021, letzter verfügbarer Stand)

Schuldenentwicklung zum jeweiligen 31.12. – Finanzplanung (jeweils zum Jahresende)

2016: rd. 16.150.000 €	2022: ca. 6.252.000 €
2017: rd. 14.337.000 €	2023: ca. 9.917.000 €
2018: rd. 12.690.000 €	2024: ca. 16.333.000 €
2019: rd. 11.050.000 €	2025: ca. 23.220.000 €
2020: rd. 9.327.000 €	2026: ca. 34.858.000 €
2021: rd. 7.867.000 €	2027: ca. 41.149.000 €

- **Verpflichtungsermächtigungen neu: 4.750.000 €**

• **Rücklagenentwicklung**

01.01.2023 **ca. 4.392.000 €**

- voraussichtliche **Entnahme** aus 2023 **ca. 3.000.000 €**

Damit vorläufiger **Rücklagenstand 31.12.2023** **ca. 1.392.000 €**

- geplante **Rücklagenentnahme 2024** **0 €**

Voraussichtlicher **Rücklagenstand zum 31.12.2024** **ca. 1.392.000 €**

zuzügl. Ansparsumme **Bausparvertrag in 2023:** **450.000 €**

zuzügl. Ansparsumme **Bausparvertrag in 2024:** **64.900 €**

- **einem Investitionsvolumen** (eigene Investitionen von 16.820.500 € und Bauunterhalt von ca. 531.800 €) von ca. 17.352.300 € oder 14,14 v.H. der Ausgaben des Gesamthaushaltes von 122.702.201 € (Vorjahr: 16.121.200 € bzw. 14,40 v.H. der Ausgaben des Gesamthaushaltes).

HAUSHALT 2024 im Vergleich

Jahr	Verwaltungs- haushalt	Steigerung in %	Vermögens- haushalt	Steigerung in %	
2011	56.109.101 €	+ 0,36	8.789.149 €	+ 36,39	
2012	56.567.325 €	+ 0,81	8.067.805 €	- 52,83	
2013	58.809.809 €	+ 3,96	11.631.460 €	- 8,20	
2014	62.196.158 €	+ 5,76	11.533.209 €	+ 44,17	
2015	68.493.105 €	+ 10,12	7.859.300 €	- 0,84	
2016	73.446.967 €	+ 7,23	7.634.249 €	- 31,86	
2017	74.784.880 €	+ 1,82	8.478.271 €	- 2,86	
2018	78.270.851 €	+ 4,66	8.895.457 €	+ 11,05	
2019	80.849.308 €	+ 3,29	8.829.121 €	+ 4,92	
2020	82.337.780 €	+ 1,84	8.248.645 €	- 0,75	
2021	84.986.538 €	+ 3,21	7.364.315 €	- 6,57	
2022	88.835.841 €	+ 4,53	11.729.518 €	- 10,72	
2023 A	94.651.659 €	+ 6,55	17.291.200 €	+ 59,28	
2024 A	104.200.701 €	+ 10,08	18.501.500 €	+ 7,00	

Jahr	Gesamthaushalt	Steigerung in %	
2011	64.898.250 €	-	10,54
2012	64.635.130 €	-	0,40
2013	70.441.269 €	+	8,98
2014	73.729.368 €	+	4,67
2015	76.016.268 €	+	3,10
2016	81.081.217 €	+	6,66
2017	83.263.152 €	+	2,69
2018	87.166.308 €	+	4,69
2019	89.738.429 €	+	2,95
2020	90.586.425 €	+	0,95
2021	92.350.853 €	+	1,95
2022	100.565.359 €	+	8,89
2023 A	111.942.359 €	+	11,31
2024 A	122.702.201 €	+	9,61

Volumen des Verwaltungshaushaltes 2024 gegenüber 2023:

Das Volumen weist einen Anstieg von 9.549.042 € gegenüber dem endgültigen Ansatz des Jahres 2023 aus.

Die wesentlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes entwickeln sich wie folgt:

Bezirksumlage bei Hebesatz von 21,20 %	-	380.000 € auf	25.052.000 €
Personalkosten Hinweis: Aus- u. Fortbild. 215.000 € (DR 85)	netto +	896.800 € auf	15.321.000 €
Jugendhilfe – Leistungen (siehe auch Darstellung Jugendhilfe)	netto +	544.306 € auf	7.902.102 €
Grundsicherung Erwerbstätige – Hartz IV (ab 2021 Wegfall des Belastungsausgleichs in Höhe von ca. 1.300.000 €!)	netto +	237.500 € auf	2.983.500 €
Sozialhilfe örtlicher Träger (Landkreis)	netto +	193.000 € auf	984.000 €
Grundsicherung im Alter	netto -	310.000 € auf	80.000 €
Bauunterhalt (Substanzerhaltung/Energiesparmaßnahmen) *(ab 2015 eigener Deckungsring, Nr. 70 „Wartungskosten für Gebäude“- früher im DR 02 „Bauunterhalt inkludiert! Ansatz 2024: 349.800 €)	netto -	68.200 € auf	531.800 € *
Kreisstraßen (Unterhalt etc.)	netto -	15.000 € auf	311.900 €
Krankenhausumlage	netto +	594.600 € auf	2.340.000 €
Schülerbeförderung	netto +	100.000 € auf	711.000 €
Tourismus, Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	netto +	210.000 € auf	539.300 €
ÖPNV	netto +	1.797.100 € auf	3.286.100 €
Sachaufwand Schulen (ohne Schülerheim, Schülerbeförderung, Medienzentrum, Gast-schulbeiträge, dafür ab 2015 inkl. Budget „Schulbücher“ und ab 2016 inkl. Budget „Elektrogeräteprüfung“ mit ca. 60.000 €)	netto -	8.300 € auf	869.800,00 €

Sach- und Betriebskosten	+	490.410 € auf	4.291.100 €
(verschiedene Deckungsringe – ohne Bauunterhalt, Mitgliedsbeiträge und Aus- und Fortbildungskosten, ab 2020 Leasing IuK- Hardware)			
Schuldzinsen	+	151.000 € auf	320.000 €
(Zuführung zum Vermögenshaushalt)			
Kredittilgungen: planm.: 1.600.000 €	(-	1.125.304 € auf	2.739.081 €)
<u>Mehrausgaben (ohne Zuführung) netto</u>		+	<u>4.392.216 €</u>

Die **wesentlichen Einnahmen** des **Verwaltungshaushaltes** entwickeln sich wie folgt:

Schlüsselzuweisungen	+	569.200 € auf	15.521.200 €
Kostenaufkommen	+	100.000 € auf	2.400.000 €
Grunderwerbsteuer	-	50.000 € auf	1.750.000 €
Pauschale Finanzzuweisung	+	19.500 € auf	1.536.000 €
Verwarnungsgelder und Geldbußen	-	10.000 € auf	40.000 €
Kreisumlage bei Hebesatz 42,50 %	+	3.729.700 € auf	50.244.000 €
<u>Mehreinnahmen netto</u>		+	<u>4.358.400 €</u>
<u>Saldo (ohne Zuführung) netto</u>		+	<u>33.816 €</u>
= Mehrausgaben			

Volumen des Vermögenshaushaltes 2024 gegenüber 2023:

Das Volumen weist eine Steigerung um 1.210.300 € auf 18.080.500 € gegenüber dem endgültigen Ansatz des Jahres 2023 auf.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes ist bestimmt durch:

	Ausgaben	Einnahmen
• Hochbaumaßnahmen (insbes. Schulen)	10.820.000 €	4.343.800 €
• Tiefbau – Straßen (incl. Grunderwerb)	3.070.000 €	1.521.000 €
• Erwerb von Grundstücken (Naturschutz netto)	35.000 €	0 €
• Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Schulen, Brand- und Katastrophenschutz, Verwaltung)	1.475.500 €	840.000 €
• Investitionszuweisungen (ambulante Pflegedienste 180.000 €, Förderung Buswartehäuschen 100.000 €, Maria-Ward-Schule 50.000 €, Bürgermobil Weiler-Simmerb. 20.000 €)	350.000 €	0 €
• Darlehensrückflüsse	0 €	32.100 €
• Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0 €	2.739.081 €
• Rücklagen (Zuführung Bausparer)	64.900 €	0 €
• Sonstige Investitionszuweisungen Hier: Pauschale vom Staat	0 €	1.000.000 €
• Kredittilgungen	1.600.000 €	0 €
• Kreditaufnahmen	0 €	8.015.719 €

Investitionen: (Vermögenshaushalt) ca. 16,820 Mio. € = ca. 91,00 % des Vermögenshaushaltes

Investitionen gesamt: (inkl. Bauunterhalt 531.800 €) ca. 17,352 Mio. € = ca. 14,14 % des Gesamthaushaltes

Zuführung zum Vermögenshaushalt (HH-Stelle 0.9161.8600):

Jahr	Betrag €	Veränderung €	Bemerkungen	v.H. des Verw.Hh.
2012	4.766.310	- 581.228		8,42
2013	4.501.120	- 265.190		7,65
2014	3.915.286	- 585.834		6,30
2015	3.386.094	- 529.192		4,94
2016	3.137.572	- 248.522		4,27
2017	5.308.079	2.170.507		7,10
2018	7.004.284	1.696.205		8,98
2019	7.246.496	242.212		8,96
2020	7.596.150	349.654		9,00
2021	3.921.058	- 3.675.092		4,61
2022	3.938.952	17.894		4,43
2023	3.864.385	- 74.567	Ansatz	3,73
2024	2.739.081	- 1.125.304	Ansatz	2,62
2025	4.544.631		Finanzplanung	
2026	2.547.831		Finanzplanung	
2027	2.151.531		Finanzplanung	

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt sollte aus betriebswirtschaftlichen Gründen so hoch sein, dass folgende Ausgaben daraus finanziert werden können:

- 1. planmäßige Kredittilgungen**
- 2. laufende Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen**
- 3. Abschreibungen auf Anlagegüter (Wiederbeschaffung)**
- 4. Investitionszuschüsse an Dritte**
- 5. Ansammlung von Kapital für die nicht zuschussfinanzierten Investitionen im Hoch- und Tiefbau.**

Ab dem Jahr 2008 sollten außerordentliche Tilgungen erwirtschaftet werden (Rückzahlung der Vorfinanzierung Schulbaumaßnahmen) – siehe auch rechtsaufsichtliche Genehmigung des Haushaltsplanes 2007 mit Finanzplanung –, was auch gelungen ist. Im Jahr 2011 war noch eine außerordentliche Tilgung in Höhe von 850.000 € möglich (Auflösung Rückstellung Rechtsstreit Berufsschulzentrum); 2012 konnte eine außerordentliche Tilgung aus dem Verkaufserlös des Anwesens „Burgknobelweg 14, Schlachters“ in Höhe von 100.000 € getätigt werden. In 2014 konnte eine außerordentliche Tilgung von 4,30 Mio. € aus dem Verkaufserlös des Schülerheimes erfolgen. 2022 erfolgte eine außerplanmäßige Tilgung von 292.500 €.

Die geplante Zuführung 2024 liegt knapp über der Mindestzuführung (planmäßige Tilgung rd. 1.600.000 €). Dadurch kann nur ein Teil der notwendigen Investitionen aus eigenen Mitteln bewerkstelligt werden. Um die Maßnahmen des Vermögenshaushaltes realisieren zu können, bedarf es einer weiteren Darlehensaufnahme von 8.015.719 € (Nettoneuverschuldung: ca. 6.416.000 €)

Die wesentlichsten Bereiche des Haushalts 2024:**Personalkosten**

-Ausgaben: ca. **17,016 Mio. €**
ca. **16,33 %** der Ausgaben des VerwaltungsHH
Vorjahr: 17,02 %

-Einnahmen: ca. **1,695 Mio. €**
ca. **1,63 %** der Einnahmen des VerwaltungsHH
Vorjahr: 1,78 %

Soziale Sicherung**(Ifd. Ausgaben)**

-Ausgaben: ca. **61,491 Mio. €**
inkl. Anteilige Bezirksumlage (ca. 94%
von 25.052.000 €) ca. **59,01 %** der Ausgaben des VerwaltungsHH
Vorjahr: 59,85 %

-Einnahmen: ca. **20,915 Mio. €**
ca. **20,07%** der Einnahmen des VerwaltungsHH
Vorjahr: 16,92 %

Investitionszuschüsse

ca. **0,350 Mio. €**
ca. **1,89 %** der Ausgaben des VermögensHH
Vorjahr: 2,95 %

Schulischer Bereich**(Ifd. Ausgaben)**

-Ausgaben: ca. **13,349 Mio. €**
ca. **12,81 %** der Ausgaben des VerwaltungsHH
Vorjahr: 13,07 %

-Einnahmen: ca. **6,010 Mio. €**
ca. **5,77 %** der Einnahmen des VerwaltungsHH
Vorjahr: 6,77 %

**Schulische Investitionen
(Hochbau, Anschaffungen)**

-Ausgaben: ca. **11,398 Mio. €**
ca. **63,04 %** der Ausgaben des VermögensHH
Vorjahr: 61,02 %

-Einnahmen: ca. **4,190 Mio. €**
ca. **22,65 %** der Einnahmen des VermögensHH
Vorjahr: 15,53 %

Investitionen Kreisstraßen

-Ausgaben ca. **3,070 Mio. €**
ca. **16,59 %** der Ausgaben des VermögensHH
Vorjahr: 17,15 %

-Einnahmen: ca. **1,553 Mio. €**
ca. **8,39 %** der Einnahmen des VermögensHH
Vorjahr: 9,56 %

Zinsen

ca. **0,320 Mio. €**
ca. **0,30 %** der Ausgaben des VerwaltungsHH
Vorjahr: 0,18 %

Tilgungen (netto)

ca. **1,600 Mio. €**
ca. **8,65 %** der Ausgaben des VermögensHH
Vorjahr: 7,63 %

**Gesamte Zinsen und
Tilgungen**

ca. **1,920 Mio. €**
ca. **1,564 %** der Ausgaben des GesamtHH
Vorjahr: 1,33 %

Verwaltungshaushalt:	104.200.701 €
Vermögenshaushalt:	18.501.500 €
Gesamthaushalt:	122.702.201 €

SCHULDEN – LANDKREIS

Im Wesentlichen sog. unrentierliche Schulden, d.h. Schulden, die nicht durch Einnahmen (z.B. Gebühren) erwirtschaftet werden.

Schuldenstand

Jahr	Schuldenstand: 1.1. €	Aufnahmen €	Tilgungen €	Nettokredit- aufnahme €	Schulden- stand: 31.12. €
2009	36.281.509,73	1.025.000,00	o. 1.187.992,03 ao. 4.605.571,16	- 4.768.563,19	31.512.946,54
2010	31.512.946,54	7.200.000,00	o. 1.233.010,21 ao. 7.300.000,00	- 1.333.010,21	30.179.936,33
2011	30.179.936,33	0,00	o. 1.284.003,35 ao. 850.000,00	- 2.134.003,35	28.045.932,98
2012	28.045.932,98	600.000,00	o. 1.867.744,31 ao. 262.923,85	- 1.530.668,16	26.515.264,82
2013	26.515.264,82	2.100.000,00	o. 2.322.880,96 ao. 2.721.454,21 o. 1.475.803,21	- 1.457.880,96	25.057.383,86
2014	25.057.383,86	0,00	ao. 4.292.475,01 ausgebucht: 284.944,70	- 6.053.222,92	19.004.160,94
2015	19.004.160,94	1.713.000,00	o. 3.128.614,59	- 1.681.365,03	17.322.782,35
2016	17.322.782,35	2.250.000,00	o. 1.500.598,67 ao. 1.921.751,41	-1.172.350,08	16.150.432,27
2017	16.150.432,26	1.600.000	o. 1.623.004,54 ao. 1.789.779,53	- 1.812.784,07	14.337.648,19
2018	14.337.648,19	1.011.000	o. 1.646.897,54 ao. 1.011.000,00	- 1.646.898	12.690.750,66
2019	12.690.750,65	0	o. 1.640.732,15	- 1.640.732,15	11.050.018,50
2020	11.050.018,50	0	o. 1.489.300,25 a.o. 233.753,41	- 1.723.053,66	9.326.964,84
2021	9.326.964,84	0	o. 1.459.227,84	- 1.459.227,84	7.867.737,00
2022	7.867.737,00	0	o. 1.322.887,78 a.o. 300.000,00	- 1.615.387,78	6.252.349,00
2023	6.252.349,00	4.969.000	1.303.579	3.665.421,00	9.917.770,00
2024	9.917.770,00	8.015.719	1.600.000,00	6.451.719,00	ca. 16.332.719,00

Entwicklung des Schuldenstandes – Finanzplanung:

2025	ca. 16.332.719	ca. 8.586.069	ca. 1.700.000	ca. 6.886.069	ca. 23.218.788
2026	ca. 23.218.788	ca. 13.538.669	ca. 1.900.000	ca. 11.638.669	ca. 34.857.457
2027	ca. 34.857.457	ca. 8.390.649	ca. 2.100.000	ca. 6.290.649	ca. 41.148.106

Durch die geplanten Schulbaumaßnahmen steigt die Verschuldung im Finanzplanungszeitraum deutlich an. Die in diesen Jahren vorzunehmenden Tilgungen der Neukredite sind in der oben dargestellten Übersicht noch nicht enthalten (abhängig vom Zeitpunkt der tatsächlichen Darlehensaufnahme!).

Schuldenstand je Einwohner:

Jahr	Einwohner Stand: 31.12.	Ø Landkreis €	Ø Schwaben €	Ø Bayern €
2009	79.858	393,00	206,00	242,00
2010	79.769	397,00		238,00
2011	79.895	349,00	203,00	239,00
2012	78.641	332,00	195,00	239,00
2013	78.939	314,00	194,00	240,00
2014	79.387	244,00		238,00
2015	80.429	215,00		229,00
2016	80.961	200,00	180,00	216,00
2017	81.148	177,00	152,00	197,00
2018	81.669	156,00	130,00	181,00
2019	81.700	136,00		183,00
2020	81.900	114,00		173,00
2021	ca. 82.000	ca. 96,00	77,00	168,00
2022	ca. 82.085	ca. 76,00		160,00
2023	ca. 82.330	ca. 120,00		
2024	ca. 83.393	ca. 196,00		

Schuldendienst

Jahr	Zinslast €	Tilgung €	Schuldendienst ge- samt €
2009	1.366.799	4.768.563	6.135.362
2010	1.175.623	1.333.010	2.508.633
2011	1.133.030	2.131.000	3.264.030
2012	956.000	1.526.000	2.482.000
2013	875.000	ca. 1.500.000	2.375.000
2014	651.900	ca. 1.500.000	2.152.000
2015	442.000	ca. 1.368.000	1.828.000
2016	389.400	1.172.300	1.561.700
2017	292.726	1.812.784	2.105.510
2018	240.377	1.646.897	1.887.274
2019	199.105	1.640.732	1.839.435
2020	175.559	1.489.300*	1.664.859
2021	154.683	ca. 1.459.228	1.613.000
2022	136.000	ca. 1.331.000	1.467.000
2023	136.012	1.303.579	1.439.591
2024 Ansatz	320.000	ca. 1.600.000	1.920.000

Rücklagen:

Jahr	Stand 01.01. €	Entnahme €	Zuführung €	Stand 31.12. €
2011	2.563.037		699.821	3.262.858
2012	3.262.858		1.025.304	4.288.162
2013	4.288.162	1.953.099		2.335.063
2014	2.335.063	895.533		1.439.530
2015	1.439.530		86.898	1.526.428
2016	1.526.428	194.025		1.332.403
2017	1.332.403		661.135	1.993.538
2018	1.993.538		1.409.775	3.403.313
2019	3.403.313	Ansatz: 214.857	1.749.449	5.152.762
2020	5.152.762		2.708.592	7.861.354
2021	7.861.354	349.014		7.512.341
2022	7.512.341	3.119.841		ca. 4.392.500
2023	4.392.500	ca. 3.000.000		ca. 1.392.500
2024	1.392.500	0	0	ca. 1.392.500

Finanzplanung:

2025	1.392.500	0	0	ca. 1.392.500
2026	1.392.500	0	0	ca. 1.392.500
2027	1.392.500	0	0	ca. 1.392.500

Mindestrücklage gemäß § 20 KommHV: ca. 895.000 €

Übersicht**über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
Haushaltsjahr 2 0 2 4**

A r t	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres €	Zuführungen €	Entnahmen €	Stand zum Ende des Haushalts- jahres €
Allgemeine Rücklagen	ca. 4.392.500	0	ca. 3.000.000	ca. 1.392.500

Nachrichtlich:**Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre:**

2021 84.986.538 €

2022 88.835.841 €

2023 94.651.159 € (Ansatz)

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 89.491.179 €

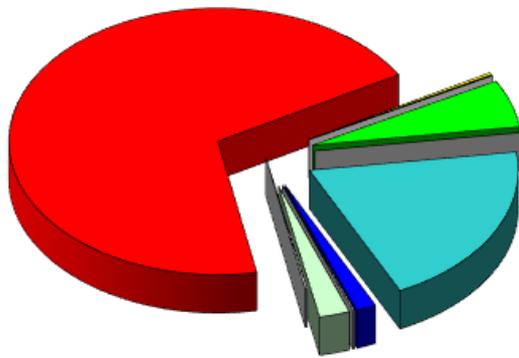
hiervon 1 v.H. = **Mindestrücklage ca. 895.000 €**

(Info: Eine eventuelle Rücklagenentnahme bzw. Rücklagenzuführung für das Haushaltsjahr 2024 erfolgt buchungstechnisch erst in 2025 im Rahmen der Jahresrechnung 2024)

Grafiken

Haushaltsplan 2024 nach Einzelplänen - Verwaltungshaushalt -

EINNAHMEN 104.200.701 €

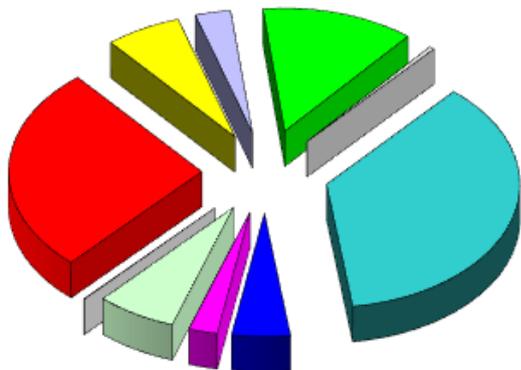


- 0,26 % 0 Allgemeine Verwaltung
- 0,10 % 1 Sicherheit und Ordnung
- 5,77 % 2 Schulen
- 0,00 % 3 Wissenschaft, Forschung, Kultur
- 20,07 % 4 Soziale Sicherung
- 1,52 % 5 Gesundheit, Sport, Erholung
- 0,13 % 6 Bau-/Wohnungswesen, Verkehr
- 2,42 % 7 Öffentl.Einrichtungen, Wirtschaft
- 0,15 % 8 Wirtschaftl. Unternehmen
- 69,66 % 9 Allg. Finanzwirtschaft

(Kreisumlage 50.224.000 € bei 42,50 %)

Haushaltsplan 2024 nach Einzelplänen - Verwaltungshaushalt -

AUSGABEN 104.200.701 €



- 6,34 % 0 Allgemeine Verwaltung
- 2,96 % 1 Sicherheit und Ordnung
- 12,81 % 2 Schulen
- 0,43 % 3 Wissenschaft, Forschung, Kultur
- 36,41 % 4 Soziale Sicherung
- 4,87 % 5 Gesundheit, Sport, Erholung
- 2,39 % 6 Bau-/Wohnungswesen, Verkehr
- 6,66 % 7 Öffentl.Einrichtungen, Wirtschaft
- 0,05 % 8 Wirtschaftl. Unternehmen
- 27,07 % 9 Allg. Finanzwirtschaft

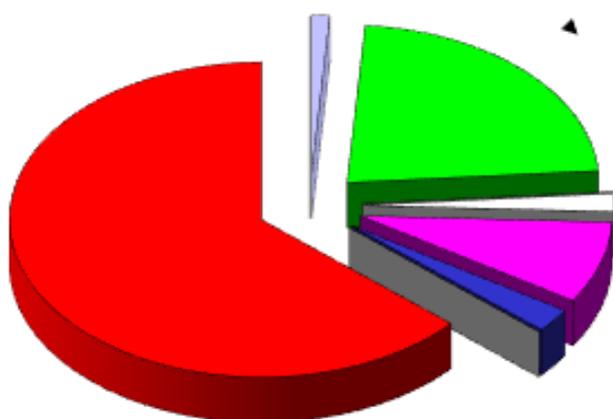
davon: Bezirksumlage bei 21,20 %
Zuführung VmH
Zinsen

25.052.000 € = 24,04 % (Vorjahr: 26,87 %)
2.739.081 € = 2,63 % (Vorjahr: 4,08 %)
320.000 € = 0,31 % (Vorjahr: 0,18 %)

Haushaltsplan 2024 nach Einzelplänen - Vermögenshaushalt-

EINNAHMEN

18.501.500 €

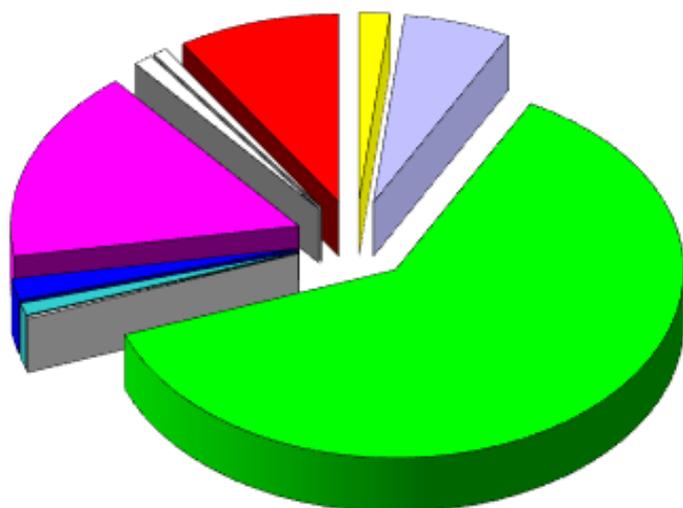


- 0,00 % 0 Allgemeine Verwaltung
- 1,16 % 1 Sicherheit und Ordnung
- 22,65 % 2 Schulen
- 0,00 % 3 Wissenschaft, Forschung, Kultur
- 0,00 % 4 Soziale Sicherung
- 1,84 % 5 Gesundheit, Sport, Erholung
- 8,39 % 6 Bau-/Wohnungswesen, Verkehr
- 2,43 % 7 Öffend.Einrichtungen, Wirtschaft
- 0,00 % 8 Wirtschaftl. Unternehmen
- 63,53 % 9 Allg. Finanzwirtschaft

Haushaltsplan 2024 nach Einzelplänen - Vermögenshaushalt-

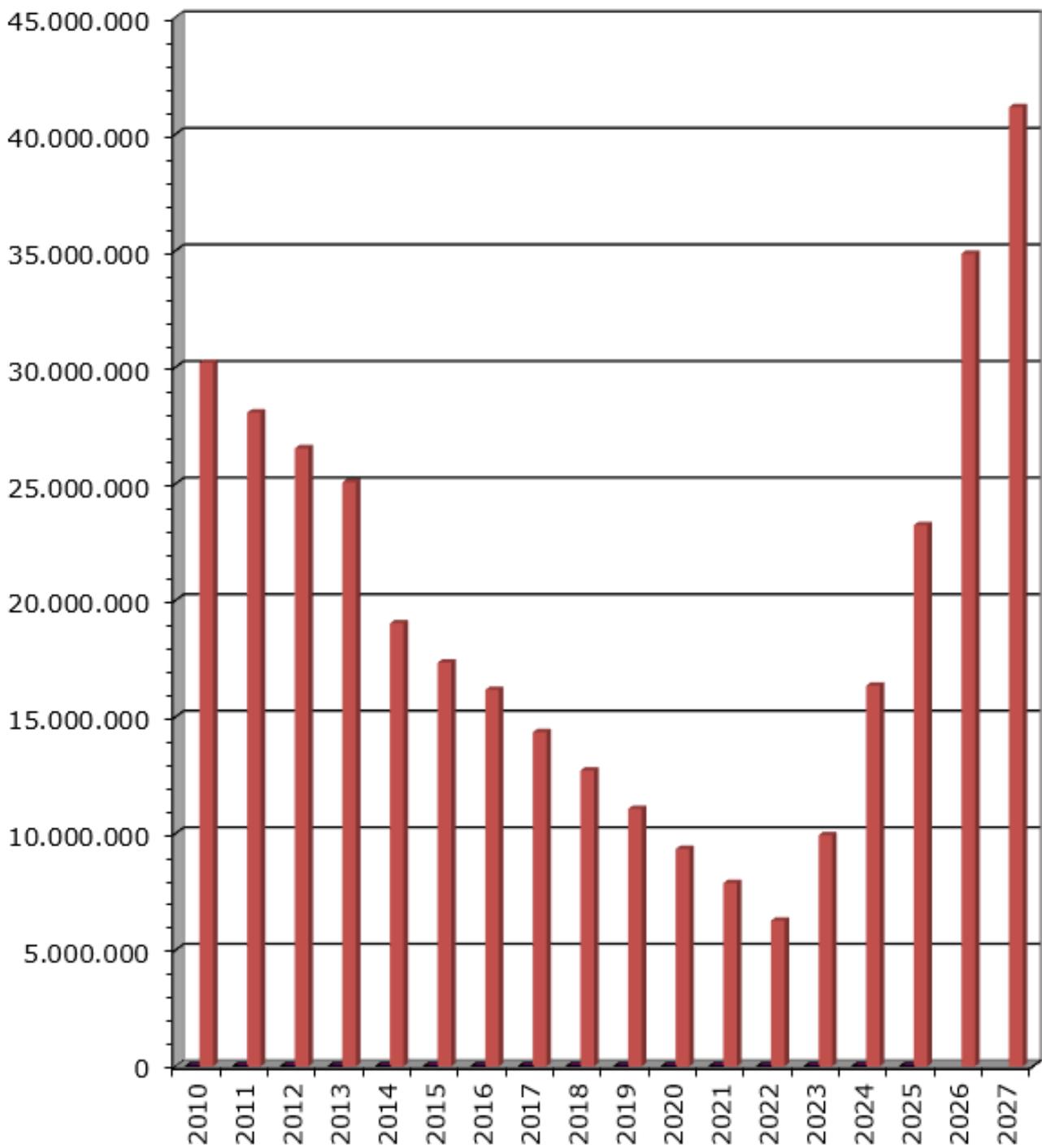
AUSGABEN

18.501.500 €

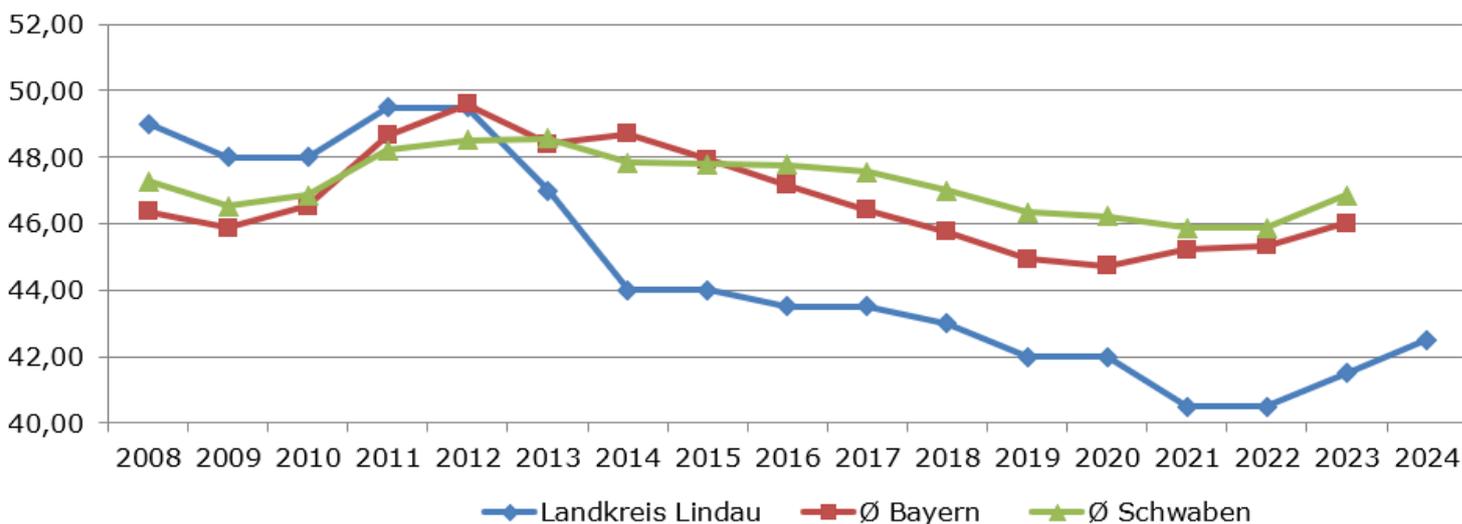


- 1,73 % 0 Allgemeine Verwaltung
- 6,04 % 1 Sicherheit und Ordnung
- 61,61 % 2 Schulen
- 0,19 % 3 Wissenschaft, Forschung, Kultur
- 1,03 % 4 Soziale Sicherung
- 1,84 % 5 Gesundheit, Sport, Erholung
- 16,59 % 6 Bau-/Wohnungswesen, Verkehr
- 1,08 % 7 Öffentl.Einrichtungen, Wirtschaft
- 0,81 % 8 Wirtschaftl. Unternehmen
- 9,09 % 9 Allg. Finanzwirtschaft

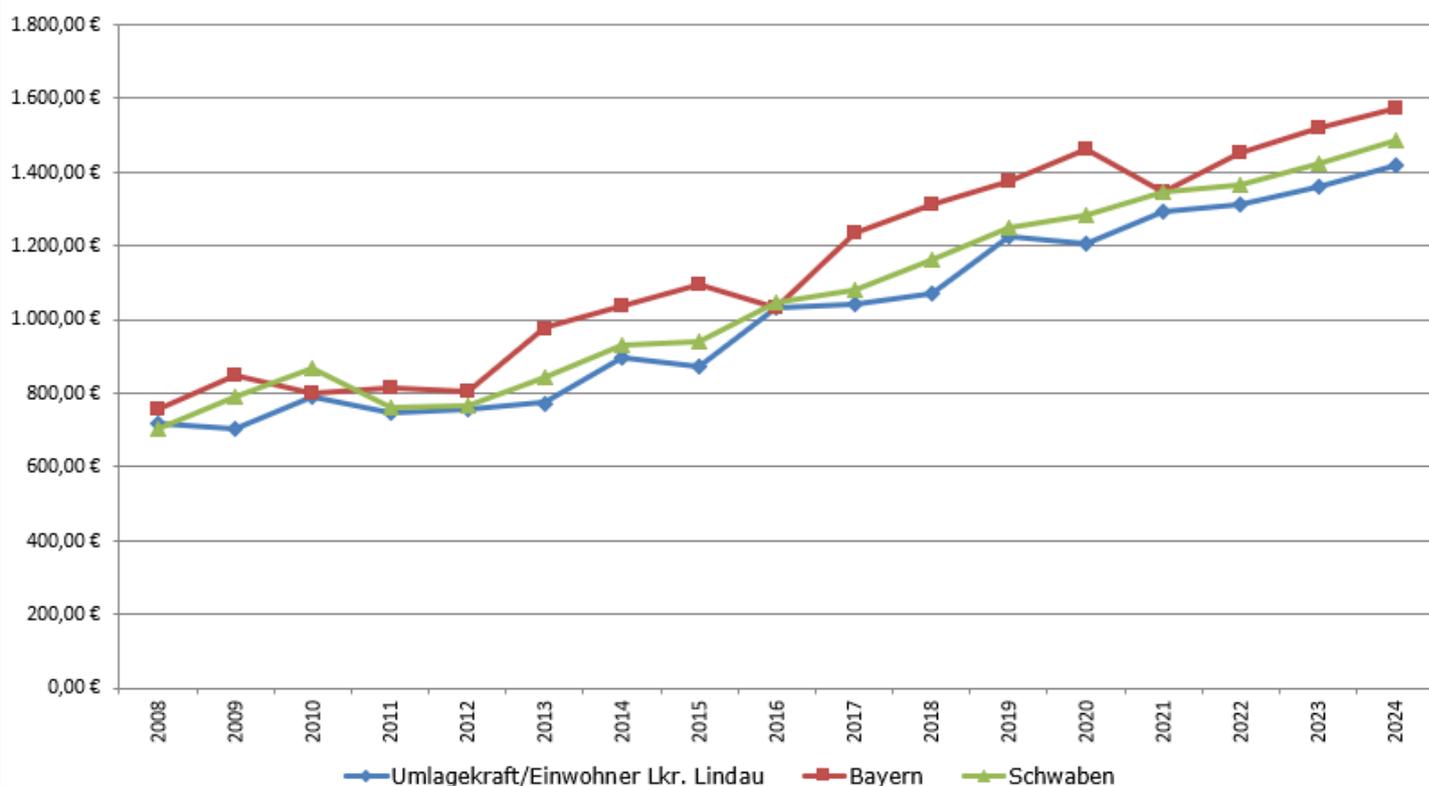
Entwicklung der Schulden des Landkreises in €



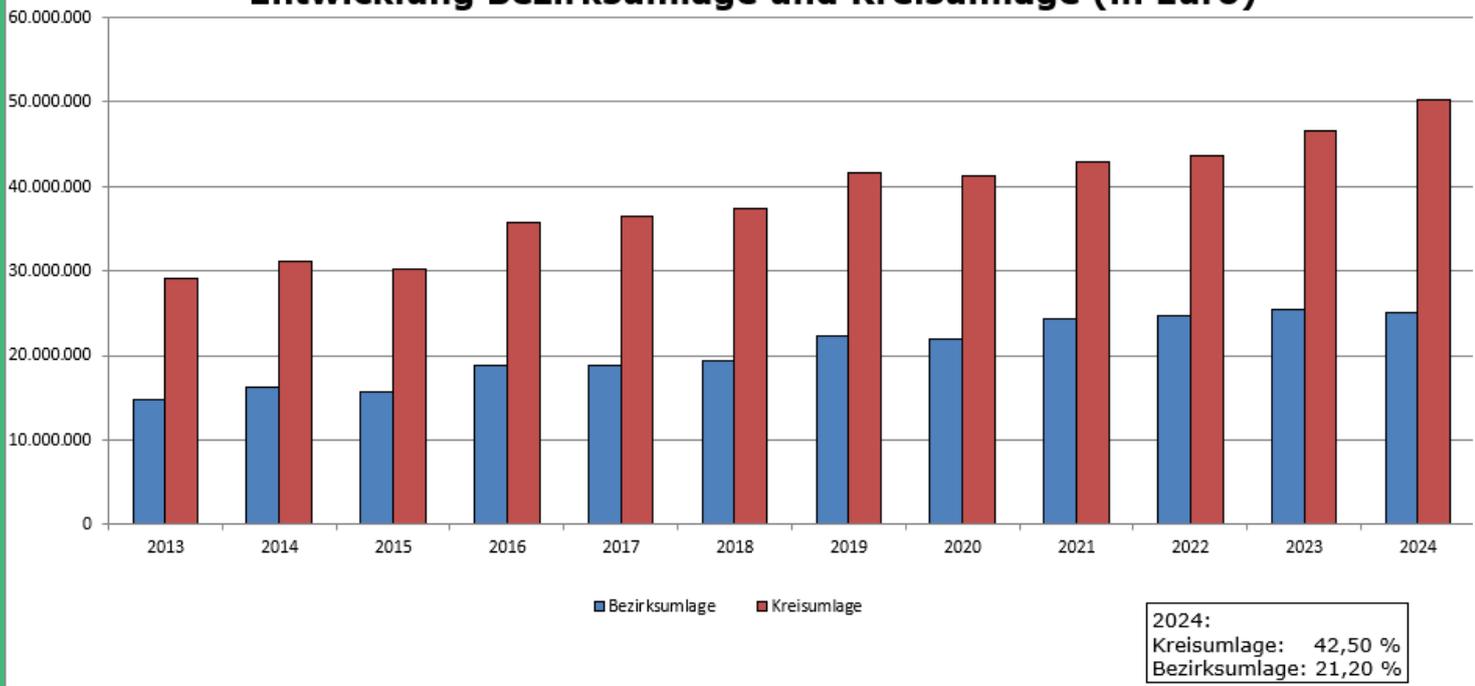
Hebesatzentwicklung Kreisumlage in % / Vergleiche



Umlagekraft Landkreise in € / Einwohner im Vergleich



Entwicklung Bezirksumlage und Kreisumlage (in Euro)



	Bezirksumlage €	Kreisumlage €
2011	13.352.738	29.507.165
2012	14.426.271	29.878.690
2013	14.773.353	29.052.200
2014	16.168.803	31.066.289
2016	18.772.300	35.659.094
2017	18.782.500	36.474.800
2018	19.441.708	37.321.135
2019	22.236.652	41.693.722
2020	22.023.300	41.293.600
2021	24.285.800	42.950.400
2022	24.651.600	43.597.700
2023	25.432.000	46.494.300
2024	25.052.200	50.224.000

2.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Wesentliche Einzelansätze

1. EINNAHMEN

1.1 Kreisumlage – Hhst. 9000.0720

Umlagekraft – LD: + 4,80 %, Schwaben: + 5,70 %, Lindau: + 5,50 %
(je Einw.: Bayern: 1.574,69 €, Schwaben: 1.484,34 €, Lindau: 1.417,08 €)

Jahr	Umlagekraft €	Steigerung €	%	je Einw. €	in Bayern	Steuerkraft der Gden. Je Einw. €	in Bayern
2012	60.360.990	+ 750.555	1,26	756,70	27.	662,86	32.
2013	61.813.191	+ 1.452.201	2,40	773,68	44.	683,42	38.
2014	70.606.131	+ 8.792.940	14,22	897,82	19.	779,46	23.
2015	68.703.628	- 1.902.503	- 2,70	870,38	39.	766,93	36.
2016	81.974.928	+13.268.138	19,32	1.032,60	17.	901,36	24.
2017	83.850.222	+ 1.875.294	2,29	1.042,54	26.	950,10	24.
2018	86.793.339	+ 2.943.117	3,50	1.072,04	32.	983,78	26.
2019	99.270.768	+ 12.477.429	14,38	1.223,33	22.	1.098,38	22.
2020	98.318.161	- 952.607	- 0,96	1.203,86	34.	1.110,12	25.
2021	106.050.402	+ 7.732.241	7,80	1.293,60	21.	1.171,77	20.
2022	107.648.797	+ 1.598.395	1,50	1.311,43	33.	1.198,00	26.
2023	112.034.443	+ 4.385.646	4,10	1.360,80	36.	1.255,11	27.
2024	118.174.176	+ 6.139.733	5,50	1.417,08	36.	1.302,88	27.

Die Steuerkraftzahlen der Gemeinden – Basis: vorvorhergehendes Wirtschaftsjahr = 2022 (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Einkommensteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung) und 80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen vom Vorjahr (= 2023) bilden als Umlagekraft die Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage.

Im Einzelnen:

Gewerbesteuer	+	3.885.131 €	auf	40.196.735 €
Einkommensteuerbeteiligung	+	2.212.427 €	auf	50.766.511 €
Umsatzsteuerbeteiligung	-	923.141 €	auf	6.947.208 €
Grundsteuer B	+	151.216 €	auf	10.255.428 €
Grundsteuer A	-	7.589 €	auf	485.121 €
Schlüsselzuweisungen	+	821.689 €	auf	9.523.173 €

Entwicklung der Umlagekraftzahlen

Stadt, Markt Gemeinde	2020	2021	mehr/ weniger		2022	mehr/ weniger		2023	mehr/ weniger		2024	mehr/ weniger	
	€	€	€	v.H.	€	€	v.H.	€	€	v.H.	€	€	v.H.
Bodolz	3.224.063	3.432.596	208.533	6,47	3.441.259	8.663	0,25	3.623.210	181.953	5,3	3.742.283	119.073	3,3
Gestratz	1.356.755	1.388.686	31.931	2,35	1.451.981	63.295	4,56	1.516.838	64.857	4,56	1.645.331	128.493	8,5
Grünenbach	1.719.930	1.825.761	105.831	6,15	1.687.311	-138.450	-7,58	1.671.768	-15.543	-0,9	2.006.570	334.802	20,0
Heimenkirch	5.822.956	5.284.283	-538.673	-9,25	6.061.659	777.376	14,71	6.545.331	438.672	8,0	6.402.731	-142.600	-2,2
Hergatz	2.343.966	2.618.694	274.728	11,72	2.954.322	335.628	12,82	3.099.162	144.840	4,9	3.446.393	347.231	11,2
Hergensweiler	2.521.211	3.147.361	626.150	24,84	2.956.699	-190.662	-6,06	3.052.322	95.623	3,2	3.490.335	438.013	14,4
Lindau (B)	32.028.329	33.330.245	1.301.916	4,06	34.853.337	1.523.092	4,57	38.061.796	3.208.459	9,2	40.793.489	2.731.693	7,2
Lindenberg	12.507.061	17.468.013	4.960.952	39,67	15.280.373	-2.187.640	-12,52	14.661.243	-619.130	-4,1	14.804.285	143.042	1,0
Maierhöfen	1.630.582	1.638.795	8.213	0,50	1.736.258	97.463	5,95	1.700.753	-35.505	-2,0	1.904.836	204.083	12,0
Nonnenhorn	2.026.969	2.218.869	191.900	9,47	2.280.524	61.655	2,78	2.380.845	100.321	4,4	2.260.738	289.893	12,2
Oberreute	1.952.611	2.127.261	174.650	8,94	2.143.644	16.383	0,77	2.364.687	221.043	10,3	2.402.634	37.947	1,6
Opfenbach	2.511.114	2.324.138	-186.976	-7,45	2.519.263	195.125	8,40	2.649.707	130.444	5,2	2.779.773	130.066	4,9
Röthenbach	2.823.503	2.180.331	-643.172	-22,78	2.800.374	620.043	28,44	2.322.703	-477.671	-17,1	3.346.427	1.023.724	44,1
Scheidegg	6.034.360	6.156.974	122.614	2,03	5.944.910	-212.064	-3,44	5.560.292	-384.618	-6,5	5.660.478	100.186	1,8
Sigmarszell	3.164.271	3.276.202	111.931	3,54	3.240.933	-35.269	-1,08	3.646.769	405.836	12,5	3.668.204	21.435	0,6
Stiefenhofen	1.959.827	2.026.115	66.288	3,38	2.095.388	69.273	3,42	2.261.590	166.202	7,9	2.406.883	145.293	6,4
Wasserburg	4.420.288	5.037.068	616.780	13,95	4.738.696	-298.372	-5,92	4.715.101	-23.595	-0,5	5.080.325	365.224	7,7
Weiler-Simmerberg	6.943.097	7.195.498	252.401	3,64	7.844.197	648.699	9,02	8.254.300	410.103	5,2	7.962.805	-291.495	-3,5
Weißensberg	3.327.268	3.373.512	46.244	1,39	3.617.669	244.157	7,24	3.946.026	328.357	9,1	3.959.656	13.630	0,3
Insgesamt	98.318.161	106.050.402	7.732.241	7,86	107.648.797	1.598.395	1,51	112.034.443	4.385.646	4,1	118.174.176	6.130.733	5,4

Hebesatz – Entwicklung / Vergleiche

Jahr	Hebesatz	Land %	Reg. Bez. %	Bemerkungen						
2011	49,50	48,64	48,20	in Prozent	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
2012	49,50	49,58	48,52	Aichach-Fr.:	49,00	48,00	49,50	48,50	48,00	48,00
2013	47,00	48,40	48,55	Ostallgäu:	44,90	44,90	43,80	43,80	43,80	45,30
2014	44,00	48,70	47,84	Unterallgäu:	45,80	44,10	44,40	44,40	44,90	44,90
2015	44,00	47,92	47,78	Neu-Ulm:	48,20	48,50	47,00	47,00	47,00	49,00
2016	43,50	47,15	47,76	Dillingen:	49,75	49,75	49,75	49,75	49,75	49,75
2017	43,50	46,40	47,55	Günzburg:	48,10	46,60	46,60	46,10	46,10	47,10
2018	43,00	45,75	47,00	Oberallgäu:	45,00	44,00	45,00	44,50	44,50	44,50
2019	42,00	44,94	46,34	Augsburg:	49,00	49,00	48,25	48,25	48,25	49,00
2020	42,00	44,73	46,23	Donau-Ries:	47,00	46,50	46,00	46,00	46,00	49,30
2021	40,50	45,21	45,88							
2022	40,50	45,34	45,88							
2023	41,50	46,00	46,84							
2024	42,50									

Betrag

Jahr	Betrag €	Veränderung €	%	Hebesatz %	v.H. des Verw.Hh.
2011	29.507.165	- 847.414	- 2,80	49,50	54,17
2012	29.878.690	+ 371.525	+ 1,26	49,50	54,19
2013	29.052.200	- 826.490	- 2,76	47,00	50,68
2014	31.066.289	+ 2.014.289	+ 6,93	44,00	51,56
2015	30.229.600	- 836.689	- 2,68	44,00	47,84
2016	35.659.094	+ 5.429.498	+ 17,96	43,50	44,93
2017	36.474.800	+ 815.706	+ 2,29	43,50	46,62
2018	37.321.135	+ 846.335	+ 2,32	43,00	47,84
2019	41.693.722	+ 4.372.587	+ 11,72	42,00	51,54
2020	41.293.600	- 400.122	- 0,96	42,00	50,15
2021	42.950.400	+ 1.656.800	+ 4,01	40,50	51,96
2022	43.597.700	+ 647.300	+ 1,50	40,50	50,79
2023	46.494.300	+ 2.896.600	+ 6,64	41,50	49,12
2024	50.224.000	+ 3.729.700	+ 8,02	42,50	48,20

Finanzielle Situation der Kreisgemeinden

Von den 19 vorgelegten gemeindlichen Haushaltsplänen im Jahr 2023 enthielten 7 eine Neuaufnahme von Krediten. Bei allen Gemeinden konnte dabei die Kreditgenehmigung erteilt werden.

Im Jahr 2022 waren es zum Vergleich noch 6 Haushalte, für die Kreditaufnahmen genehmigt wurden. Bei einem Haushalt konnte die Genehmigung nur unter einer Auflage erteilt werden.

Wie aus der beigefügten Übersicht der finanziellen Situation der Kreisgemeinden zu entnehmen ist, sind nach den entsprechenden Planansätzen im Jahr 2023 bei 12 Gemeinden die Rücklagenstände höher als die Schulden. Im Jahr 2022 war dies bei 10 Gemeinden der Fall.

Ein weiteres wichtiges Kriterium für die Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinden ist die Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt. Im Jahr 2023 erreichen von den 19 Gemeinden 18 die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsausgaben. Im Haushaltsjahr 2022 erreichten ebenfalls 18 Gemeinden diese Mindestzuführung.

Keine der Gemeinden hat einen Antrag auf Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen gestellt.

Anzumerken ist, dass Grundlage für die Darstellung der finanziellen Situation der Gemeinden die jeweiligen Haushaltsansätze 2023 ist, also keine Rechnungsergebnisse.

Lindau (Bodensee), den 08.11.2023



Jürgen Brög
Fachbereich 21,
Recht und kommunale Angelegenheiten

Finanzielle Situation der Kreisgemeinden

Stadt, Markt, Gemeinde	Schulden 31.12.2023 (Plan)	Rücklagen 31.12.2022 (Plan)	Differenz Rücklagen/Schulden
Heimenkirch	4.470.673 €	1.937.714 €	-2.532.959 €
Hergatz	518.961 €	115.369 €	-403.592 €
Lindau	70.609.387 €	12.155.000 €	-58.454.387 €
Lindenberg	6.828.292 €	6.757.443 €	-70.849 €
Opfenbach	344.091 €	771.077 €	+ 426.986 €
Röthenbach	711.104 €	2.357.680 €	+ 1.646.576 €
Gestratz	0 €	1.660.975 €	+ 1.660.975 €
Grünenbach	1.359.378 €	1.672.392 €	+ 313.014 €
Maierhöfen	25.390 €	3.766.414 €	+ 3.741.024 €
Scheidegg	1.607.190 €	1.751.577 €	+ 144.387 €
Sigmarszell	1.091.777 €	117.349 €	-974.428 €
Hergensweiler	2.108.025 €	3.767.888 €	+ 1.659.863 €
Weißensberg	0 €	4.850.000 €	+ 4.850.000 €
Stiefenhofen	1.102.878 €	1.603.323 €	+ 500.445 €
Oberreute	973.600 €	1.018.611 €	+ 45.011 €
Wasserburg	37.832 €	3.162.132 €	+ 3.124.300 €
Bodolz	225.134 €	4.301.571 €	+ 4.076.437 €
Nonnenhorn	2.797.873 €	2.129.115 €	-668.758 €
Weiler-Simmerberg	7.573.705 €	2.765.663 €	-4.808.042 €

FB 21, 08.11.2023

Jürgen Brög

Finanzkraft des Landkreises Lindau (Bodensee)

Der Betrag, der dem Landkreis verbleibt von der Kreisumlage
abzüglich der Bezirksumlage
abzüglich der Krankenhausumlage
zuzüglich der Schlüsselzuweisungen

Ergebnisse:

Jahr	Steuerkraft je Einwohner (Gemeinden)	Stelle in Bayern von 71 Lkr.	Umlagekraft je Einwohner	Stelle in Bayern von 71 Lkr.	Finanzkraft je Einwoh- ner	Stelle in Bayern von 71 Lkr.
2012	662,86		756,70	27.	289,00	
2013	683,42	38.	773,68	44.	291,70	62.
2014	779,46	23.	897,83	19.	288,76	58.
2015	766,93	36.	870,38	39.	302,68	
2016	901,36	24.	1.032,60	17.	348,11	
2017	950,10	24.	1.042,54	26.	362,35	
2018	983,78	26.	1.072,04	32.	381,66	58.
2019	1.098,38	22.	1.223,33	22.	403,18	
2020	1.110,12	25.	1.203,86	34.	383,98	
2021	1.171,77	20.	1.293,60	21.	336,16	
2022	1.198,00	22.	1.311,43	33.	373,10	
2023	1.255,11	27.	1.360,80	36.	429,18	
2024	1.302,88	27.	1.417,08	36.	452,39	

In Beträgen ausgedrückt ergibt sich folgendes Bild:

	2024/€	2023/€	2022/€	2021/€	2020/€
Kreisumlage	50.224.000	46.494.300	43.597.700	42.950.400	41.293.600
Bezirksumlage	- 25.052.000	- 25.432.000	- 24.651.600	- 24.285.800	- 22.023.300
Krankenhausumlage	- 2.340.000	- 1.745.400	- 1.776.000	- 1.866.000	- 1.711.000
	22.832.000	19.316.900	17.170.100	16.798.600	17.559.300
Schlüsselzuweisung	+ 15.521.200	+ 14.952.000	+ 13.826.600	+ 12.498.420	+ 13.812.300
Netto	= 38.353.200	= 34.268.900	= 30.996.700	= 29.297.020	= 31.371.600
gegenüber Vorjahr	4.084.300	3.272.200	1.699.680	- 2.074.613	1.789.767
	11,92 %	10,55 %	5,80 %	- 6,61 %	6,05 %

1.2 Schlüsselzuweisungen

Hhst. 9000.0410 (Auszahlung jeweils zum Quartalsende)

Jahr	Betrag €	Veränderung €	%	v.H. des Verw.Hh.
2011	8.734.248	190.128	2,23	16,03
2012	8.876.476	142.228	1,63	15,99
2013	10.167.000	1.290.524	14,54	17,73
2014	9.359.532	- 807.468	- 7,94	15,53
2015	10.843.200	+ 1.483.668	+ 15,85	15,78
2016	9.789.680	- 1.053.520	- 9,71	12,39
2017	10.820.700	+ 1.031.020	+10,53	13,68
2018	12.346.424	+ 1.525.724	+ 14,10	15,82
2019	12.142.600	- 203.824	-1,65	15,01
2020	13.812.332	+ 1.669.732	+ 13,75	16,78
2021	12.498.420	- 1.313.912	- 9,51	15,12
2022	13.826.600	+ 1.328.180	+10,62	16,11
2023	14.952.000	+ 1.125.400	+ 8,14	15,80
2024	15.521.200	+ 569.200	+ 3,80	14,86

Entwicklung des Grundbetrages:

Jahr	Betrag €
2011	496,11
2012	503,58
2013	539,18
2014	568,17
2015	598,21
2016	616,93
2017	640,67
2018	681,63
2019	730,92
2020	762,29
2021	768,32
2022	801,95
2023	845,72
2024	873,98

1.3 Finanzaufweisungen – Hhst. 9000.0611 (Auszahlung: Quartalsmitte)

Jahr	Betrag €	Veränderung €	%
2013	1.334.200	1.000	0,07
2014	1.313.300	- 20.900	- 1,57
2015	1.318.300	+ 5.000	+ 0,38
2016	1.325.800	+ 7.500	+ 0,57
2017	1.435.600	+ 109.800	+ 8,28
2018	1.444.000	+ 8.400	+ 0,58
2019	1.494.700	+ 50.700	+ 3,51
2020	1.504.300	+ 9.600	+ 0,64
2021	1.510.000	+ 5.700	+ 0,38
2022	1.512.000	+ 2.000	+ 0,13
2023	1.516.500	+ 4.500	+ 0,30
2024	1.536.000	+ 19.500	+ 1,29

Zur Abgeltung des Verwaltungsaufwandes, der bei der Erledigung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, (z.B. Vollzug LStVG, Wohngeldgesetz, USG, Rettungsdienstgesetz, staatl. Kassengeschäfte, Betrieb der für das staatl. LRA erforderlichen Einrichtungen) und für die staatlichen Aufgaben des Landratsamtes entsteht, erhält der Landkreis Finanzaufweisungen nach Art. 7 BayFAG. Der Festbetrag beträgt 18,42 €/Einwohner (31.12.2022 = 83.393).

1.4 Grunderwerbsteuer – Hhst. 9000.0616 (monatliche Abrechnung)

Jahr	Ansatz €	Ergebnis €	Veränderung €	%
2013	1.000.000	1.007.788	-16.325	- 1,59
2014	1.000.000	1.152.928	145.140	14,40
2015	1.150.000	1.218.703	68.703	5,70
2016	1.300.000	1.515.969	297.266	24,39
2017	1.600.000	1.319.084	-196.885	-12,99
2018	1.400.000	1.314.403	- 4.681	-0,35
2019	1.400.000	1.550.051	235.648	17,93
2020	1.450.000	1.942.016	391.965	25,28
2021	1.950.000	1.848.438	-93.578	-4,82
2022	1.900.000	1.754.816	-145.183	-7,85
2023	1.800.000	1.702.346	-52.470	-3,08
2024	1.750.000			

Grunderwerbsteuer: Kommunalanteil 8/21 aus dem Grunderwerbsteueraufkommen von 2 % der Kaufvertragssummen (Aufteilung im Verhältnis 3/7 Gemeinden 4/7 Landkreis)

1.5 Kostenaufkommen – Hhst. 9000.0612 (monatliche Abrechnung)

Jahr	Ansatz €	Ergebnis €	Veränderung zum Vorjahr €
2012	1.570.000	1.952.140	193.809
2013	1.750.000	1.876.994	- 75.146
2014	1.750.000	1.840.758	36.236
2015	1.820.000	2.045.578	204.820
2016	2.100.000	1.981.043	- 64.535
2017	2.050.000	1.880.808	- 100.235
2018	1.900.000	1.964.266	+ 83.458
2019	2.000.000	1.880.806	- 83.460
2020	2.000.000	1.924.697	+ 43.891
2021	2.000.000	2.045.504	+120.807
2022	2.100.000	2.263.145	+217.641
2023	2.300.000	2.386.811	+123.666
2024	2.400.000		

Neben den Finanzaufweisungen erhält der Landkreis zur Finanzierung der staatlichen Aufgaben noch das Kostenaufkommen des staatlichen Landratsamtes.

1. Eine „exakte“ Aussage über das zu erwartende Kostenaufkommen ist nicht möglich.
2. Das Kostenaufkommen wird im Wesentlichen von den Baugenehmigungsgebühren, bzw. den Kfz-Zulassungsgebühren bestimmt. Das restliche Kostenaufkommen verteilt sich auf eine Vielzahl von Dienstleistungen (Gewerberecht, Führerscheine u.v.a.)

Ergebnisse Kostenaufkommen im Einzelnen:

Jahr	Gesamt 0.9000.0612 €	davon Bau 0612.10 €	Kfz- Zulassung 0612.30/300 €	Fahrerlaubnis/ Verkehrsüberw. 0612.40/400 €	A-Block Bodenseesch 0612.50/500 €	A-Block übrige (Gewerbe etc.) 0612.51ff/510ff €
2012	1.952.140	639.112	751.619	181.447	109.177	270.785
2013	1.876.994	602.202	741.947	177.418	106.321	249.140
2014	1.840.758	546.770	737.191	200.768	110.531	245.498
2015	2.045.578	708.735	754.595	205.140	122.229	233.890
2016	1.981.043	520.427	783.186	244.214	125.859	307.357
2017	1.880.808	402.562	757.539	277.783	134.672	308.252
2018	1.964.266	432.066	763.980	304.353	129.778	334.095
2019	1.880.806	346.407	683.631	341.212	131.350	338.241
2020	1.924.697	488.575	654.358	333.197	116.278	332.289
2021	2.045.504	567.222	657.749	370.854	124.470	325.209
2022	2.263.595	704.114	612.556	447.460	100.400	240.664
2023	2.386.810	682.150	732.958	469.505	102.741	262.017

Entwicklung der Zulassungen/Gebühren

Jahr	Neuzulassung	Abmeldung	Umschreibung außerh. Lkrs.	Umschreibung innerh. Lkrs.	Wiederzulass.	Fahrzeugbestand
2013	3.715	11.713	6.792	3.286	1.259	74.089
2014	3.457	10.176	6.288	2.693	1.259	75.918
2015	3.841	10.813	6.783	2.863	1.219	78.851
2016	4.011	10.862	7.066	2.820	1.117	82.098
2017	3.944	10.916	6.959	2.810	1.004	82.054
2018	4.172	10.724	6.902	2.266	1.037	83.506
2019	3.758	10.172	6.872	2.490	931	85.207
2020	4.113	11.625	7.923	2.795	983	86.483
2021	3.320	9.478	6.853	2.347	733	88.055
2022	3.384	9.066	6.030	2.272	688	88.375
2023	3.611	10.152	6.648	1.397	1703	90.722

Gebührensätze: (in Klammern mit KBA-Gebühr)

2006-2014	26,30 €	5,10 € (5,60)	26,30 € (28,90)	16,00 € (18,60)	10,90 € (11,40)
2015	26,30 €	6,90 € (7,20)	26,30 € (28,90)	16,00 € (18,60)	10,90 € (11,40)
2016	27,00 €	6,90 € (7,40)	27,00 € (29,60)	16,70 € (19,30)	11,60 € (12,10)
2017-2022	27,00 €	6,90 € (7,50)	27,00 € (29,60)	16,70 € (19,30)	11,60 € (12,20)
2023 (ab 01.09.)	30,00 €	15,90 € (16,20)	26,20 € (28,80)	16,70 € (19,30)	11,60 € (12,20)

*seit **01.09.2023** finden vermehrt Onlinezulassungen statt, die sich preislich stark unterscheiden

Online:	12,80 €	2,10 € (2,70)	12,40 € (15,00)	10,40 € (13,00)	10,60 € (11,20)
Anzahl:	7	307	38	2	4

Baugenehmigungen:

Jahr	Anzahl	Baukostenumfang	
2012	491	147.612.000 €	Die Baugebühren betragen ab 1.6.1994 zwischen 0 und 3 ‰ von den Baukosten. Die Baukosten (cbm umbauter Raum) werden jährlich über einen Baupreisindex fortgeschrieben.
2013	550	120.135.630 €	
2014	544	140.906.692 €	
2015	529	176.122.000 €	
2016	552	133.064.000 €	
2017	557		
2018	553	96.844.335€	
2019	486	237.982.567 €	
2020	600	141.003.953 €	
2021	785	213.774.993 €	
2022	551	230.887.948 €	
2023	489	284.493.900 €	

1.6 Kreisstraßenpauschalen vom Staat - Hhst. 6500.1710 (Auszahlung: Quartalsmitte)

Jahr	Betrag €	Steigerung €	%	Bemerkungen
2011	56.600	0	0	66,881 km
2012	56.600	0	0	66,842 km
2013	64.300	7.700	13,60	
2014	70.800	6.500	10,11	
2015	75.200	4.400	6,21	
2016	75.200	0	0	
2017	75.240	40	0,05	
2018	81.000	5.760	7,65	
2019	81.000	0	0	
2020	81.000	0	0	
2021	81.000	0	0	
2022	81.000	0	0	
2023	81.000			
2024	81.000	0	0	

Die Erneuerungs- und Ausbaumaßnahmen (Vermögenshaushalt) werden vom Staat im Einzelfall mit ca. 50 % gefördert (GVFG-Förderung).

Seit 2008: Winterdienstpauschale ca. 240€/km = ca. 16.000€ (= Winterdienststufe 1 von max. 3); ab 2018: Erhöhung der Kreisstraßenpauschale aus dem Kraftfahrzeugsteuerverbund um 8 % (ca. 65.000 €).

Für die technische Betreuung der Kreisstraßen durch das Staatliche Bauamt Kempten hat der Landkreis Lindau (Bodensee) an den Freistaat Bayern folgende Beiträge zu leisten:

- Verwaltungskostenpauschale: 40.800 Euro (600 Euro x 68 km; bis 2016: 27.200 €)
- Pauschale für Betriebsdienstaufwand Straßenmeisterei:
ca. 50.000 Euro (510 € x 68 km – wird mit den Leistungen des Landkreises für den Staat verrechnet).
- Der Freistaat Bayern beabsichtigt zum 01.01.2025 eine Anpassung der Verwaltungskostenpauschale von bisher 600 € auf künftig 750 €/ km. Für Umbau- und Ausbauprojekte sollen künftig 14,40% statt bisher 10,00% der Baukosten abgerechnet werden.

2. AUSGABEN

2.1 Bezirksumlage - Hhst. 9000.8325

Jahr	Umlagekraft	Umlage-	LD	Betrag	Veränderung		v.H. des Verw.H h.
	€	satz %	%	€	€	%	
2013	61.813.191	23,90	22,20	14.773.353	347.082	2,40	25,84
2014	70.606.131	22,90	21,10	16.168.803	+ 1.395.450	9,44	26,68
2015	68.703.628	22,90	20,30	15.733.200	- 435.603	- 2,69	24,77
2016	81.974.928	22,90	20,20	18.772.300	+3.039.100	+19,82	23,85
2017	83.850.222	22,40	20,05	18.782.500	+10.200	+0,05	24,00
2018	86.793.339	22,40	20,70	19.441.708	+ 659.208	+ 3,51	24,92
2019	99.270.768	22,40	20,90	22.236.652	+ 2.794.944	+ 14,38	27,45
2020	98.318.161	22,40	20,87	22.023.300	- 213.700	- 0,96	26,74
2021	106.050.402	22,90	20,74	24.285.800	+ 2.262.500	+ 10,27	29,38
2022	107.648.797	22,90	21,31	24.651.600	+ 365.800	+ 1,51	28,89
2023	112.034.443	22,70	21,40	25.432.000	+ 780.400	+ 3,17	26,87
2024	118.174.176	21,20		25.052.000	- 380.000	- 1,49	24,04

2.2 Krankenhausumlage - Hhst. 5191.7111 (vierteljährlich)

a) Umlagekraft des gleichen Jahres = Berechnungsgrundlage

b) Einwohnerzahl 31.12.2022 = 83.393 = Berechnungsgrundlage

Jahr	Betrag	Veränderung	
	€	€	%
2013	1.136.875	123.316	12,16
2014	1.462.333	325.458	28,60
2015	1.311.122	- 151.211	- 10,34
2016	1.377.017	+ 65.895	+ 5,02
2017	1.422.600	+ 45.583	+ 3,31
2018	1.799.734	+ 377.134	+ 26,51
2019	2.017.537	+ 217.803	+ 12,10
2020	1.711.000	- 306.537	-15,19
2021	1.866.000	+ 155.000	+ 9,06
2022	1.776.000	- 90.000	- 3,43
2023	1.745.400	- 30.600	- 1,72
2024	2.340.000	+ 594.600	+ 34,06

Über die Krankenhausumlage speisen die Landkreise zusammen mit dem Staat den „Topf“, aus dem die Krankenhausbaumaßnahmen finanziert werden. Seit 2014 entfällt die sog. „örtliche Beteiligung“ (bis dahin 10 % – Investitionsanteil des jeweiligen kommunalen Krankenhausträgers). Dadurch erhöhte sich die Krankenhausumlage 2014 deutlich, während sie auf Grund des Rückgangs der Umlagekraft in 2015 wieder etwas abgesunken ist. Durch die Umlagekraftsteigerung 2016 und 2017 stieg die Krankenhausumlage wieder an. Der Ansatz für die Krankenhausfinanzierung wurde bayernweit 2018 deutlich erhöht (von 503,4 Mio. € auf 643,4 Mio. €).

Folglich stieg die Krankenhausumlage ab 2017 deutlich an. Durch die exorbitante Umlagekraftsteigerung in 2019 stieg die Krankenhausumlage erneut stark an. In 2021 bzw. 2022 wurde das hohe Niveau der Krankenhausfinanzierung in Bayern fortgeführt. Der Freistaat Bayern hebt die Investitionsförderung der Krankenhäuser von bisher jährlich 643,4 Mio. € auf zunächst 0,800 Mrd. € an. In den nächsten Jahren soll die Krankenhausförderung auf 1,00 Mrd. steigen!

2.3 Zuschüsse - Einzelpläne 1 bis 7 – Verwaltungshaushalt –

Hhst. FB	Zweck	2022 Ergebnis €	2023 vorl. Er- gebnis €	2024 Ansatz
0.2203.7060	Maria-Ward-Schule (sh. auch Vermög.Hh) (Betriebskostenzuschuss)	70.000	75.150	70.150
0.3320.7091	Musikpflege - Vereine - (Allgäu-Schwäb. Musikbund etc.)	6.700	6.700	6.700
0.3330.7120	Musikpflege – Musikschulen - (Lindau und Lindenberg)	54.810	57.024	57.000
0.3400.7091	Heimatspflege (Ausländerbetreuung –	3.371	36.539	3.500
0.3400.7180	Heimatspflege – Kreisheimattag, (10.000 € für die Förderung der Denkmal- pflege über Kreisheimattag, Mietzuschuss für pflanzenkundliche Schausammlung Weiler)	1.611	1.611	12.000
0.3500.7094	Volksbildung - Volkshochschulen - (Lindau und Lindenberg)	15.200	15.200	16.000
0.4609.7092	Förderung der Jugendhilfe (über Kreisjugendring)	115.592	164.000	178.000
0.4629.7030	Schwangeren-Beratungsstelle, Psychosoz. Beratungsstellen	24.397	22.909	45.000
0.4701.7001	Förderung der Wohlfahrtspflege allg.	33.500	40.000	40.000
0.4701.7002	Förderung der Wohlfahrtspflege, Kurzzeitpflege, Nachbarschaftskoordination	241.160	247.840	259.800
0.4861.7001	Vollzug des Betreuungsgesetzes (Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä.)	25.600	25.600	56.600
0.5500.7093	Förderung des Sports (Sportkreis, Sportschützen für Jugendarbeit) (3,00 € / Jugendlicher)	33.661	34.000	34.000
0.7801.7180	Heimatspflege - Gemeinden - (Zuschuss an Kreisverband für Gartenbau und Landschaftspflege)	1.000	1.000	1.000
		ca. 626.602	727.573	779.750

Informatorisch:

Musikschule Westallgäu	2020	2021	2022	2023	2024
(3330.6610) Beitrag	25.272	23.436	21.708	24.678	25.000 Ansatz

2.4 Zuführung an den Vermögenshaushalt - Hhst. 9161.8600

Jahr	Betrag €	Veränderung zum Vorjahr €		Volumen Verw.Hh. insgesamt	v.H. des Verw.Hh.
2013	4.501.120		- 265.190	58.809.809	7,85
2014	3.915.286		- 585.834	62.194.714	6,10
2015	3.386.094		- 529.192	68.493.105	4,94
2016	3.137.572		- 248.522	73.446.968	4,27
2017	5.308.079		+ 2.170.507	74.784.880	7,10
2018	7.004.284		+ 1.696.205	77.861.825	8,99
2019	7.246.496		+ 242.212	80.894.232	8,96
2020	7.596.150		+ 349.654	82.337.780	9,22
2021	3.921.058		- 3.675.092	84.986.538	4,61
2022	3.938.952	Ergebnis	+ 17.894	88.835.841	4,43
2023	3.864.385	Ansatz	- 74.567	94.651.159	4,08
2024	2.739.081	Ansatz	- 1.125.304	104.200.701	2,62
2025	4.544.631	Finanzplanung			
2026	2.547.831	Finanzplanung			
2027	2.151.531	Finanzplanung			

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt sollte aus betriebswirtschaftlichen Gründen so hoch sein, dass folgende Ausgaben daraus finanziert werden können:

1. planmäßige Kredittilgungen
2. laufende Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen
3. Abschreibungen auf Anlagegüter (Wiederbeschaffung)
4. Investitionszuschüsse an Dritte
5. Ansammlung von Kapital für die nicht zuschussfinanzierten Investitionen im Hoch- und Tiefbau.

Die geplante Zuführung 2024 liegt knapp über dem kritischen Wert der vorgeschriebenen Mindestzuführung von 1.600.000 € (=ordentliche Tilgung)!

2.5 Deckungsreserve - Hhst. 9141.4700/8500

Für unvorhersehbare, unvermeidliche Mehrausgaben ohne Personalkosten sind 50.000 € in der allgemeinen Deckungsreserve veranschlagt. Für unvorhersehbare, unvermeidliche Personalausgaben ist eine Deckungsreserve in Höhe von 50.000 € vorgesehen.

2.6 Deckungsringe (reine Ausgabe-Budgets)

• Verwaltungshaushalt

DR-Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024
		Ergebnis €	Ansatz €	Ansatz €
2	Bauunterhalt	697.909,38	600.000	531.800
4	Heizungskosten	447.082,99	470.000	692.000
5	Strom	290.339,50	352.800	490.000
6	Wasser, Abwasser	85.805,40	88.950	88.950
7	Reinigungskosten	924.073,46	1.011.980	1.074.660
8	Bürobedarf	41.941,15	35.000	40.000
9	Fernsprechgebühren	48.610,60	47.000	40.000
10	Portogebühren	137.643,86	120.000	120.000
11	Geräte, Ausstattungen	32.990,29	42.400	45.250
12	Fahrzeugunterhalt	78.589,63	55.000	55.000
13	Versicherungen	178.121,35	185.260	190.160
14	Reisekosten	48.715,73	45.000	65.000
15	Bücher, Zeitschriften	80.471,10	70.000	77.400
16	Organisation / Zentr. Steuerung	170.231,78	176.000	173.700
17	Sonst. Geschäftsausgaben	73.590,68	37.700	38.700
18	Mitgliedsbeiträge*	71.531,87	73.100	76.600
35	EDV- Wartungskosten u. Leasing	497.348,31	569.000	556.200
39	Kopierer - Multifunktionsgeräte	41.420,52	47.000	47.000
70	Wartung und Unterhalt von betriebstechn. Anlagen	309.855,55	316.900	349.800
71	Haus- und Grundstückslasten inkl. Gebäudeversicherungen	164.666,69	140.700	206.780
85	Aus- und Fortbildung	169.175,51	183.000	215.000
	Summe:	4.590.115,35	4.666.790	5.174.000

*Die Mitgliedsbeiträge im Bereich Tourismus, Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung werden ab 2018 im eigens eingerichteten Zweckbindungsring „391“ geführt.

• Vermögenshaushalt

Ab 2020 wurden erstmals Deckungsringe für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens für die Verwaltung (Vermögenshaushalt) angelegt.

DR-Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024
		Ergebnis €	Ansatz €	Ansatz €
90	Erwerb bewegl. Anlagevermögen	60.000 €	20.000 €	50.000 €
91	Erwerb EDV-Anlagevermögen	381.400 €	404.700 €	559.400 €
	Summe:	441.000 €	424.700 €	609.400 €

HH-Stelle	Liegenschaft	2023	2024
0.0681.5020	LRA Lindau (B), Stiftsplatz 4	10.000 €	25.000 €
0.0687.5010	LRA Lindau (B), Bregenzer Str. 35	50.000 €	20.000 €
0.1110.5010	Kfz-Zulassungsstelle	5.000 €	5.000 €
0.2201.5010	Realschule Lindenberg	83.500 €	62.500 €
0.2205.5010	Realschule Lindenberg Turnhalle	5.000 €	5.000 €
0.2202.5010	Realschule Lindau	22.000 €	15.000 €
0.2206.5010	Realschule Lindau Turnhalle	5.000 €	5.000 €
0.2351.5010	Gymnasium Lindenberg	66.000 €	93.500 €
0.2355.5010	Gymnasium Lindenberg Turnhallen	47.000 €	5.000 €
0.2352.5010	Bodensee-Gymnasium	46.500 €	65.000 €
0.2356.5010	Bodensee Gymnasium Turnhallen	5.000 €	5.000 €
0.2353.5010	Valentin-Heider-Gymnasium	44.500 €	53.000 €
0.2357.5010	Valentin Heider Gymnasium Turnhalle	5.000 €	5.000 €
0.2401.5010	Berufsschule Lindau	55.000 €	30.000 €
0.2402.5020	Schülerheim Berufsschule	22.500 €	20.000 €
0.2814.5010	Berufliches Schulzentrum Turnhalle	19.000 €	10.000 €
0.2600.5010	Fachoberschule	13.000 €	10.000 €
0.2721.5020	Antonio-Huber-Schule	5.000 €	10.000 €
0.2722.5010	Antonio-Huber-Schule Turnhalle	5.000 €	5.000 €
0.2751.5010	Sankt-Martin-Schule	48.000 €	41.800 €
0.3411.5020	Haus der Heimatpflege	500 €	500 €
0.4011.5020	Mietobjekte Soziales	5.000 €	5.000 €
0.4071.5020	Mietobjekte Jugendhilfe	5.000 €	13.000 €
0.8806.5010	Haus Sauters	5.000 €	5.000 €
0.4651.5010	Erziehungsberatungsstelle Lindau	1.000 €	1.000 €
0.4651.5020	Erziehungsberatungsstelle Lindenberg	1.000 €	1.000 €
0.7251.5010	Tierkörpersammelstelle	500 €	500 €
0.7791.5010	Kreisgärtnerei	10.000 €	5.000 €
0.8501.5010	Obstbaubetrieb Schlachters	10.000 €	10.000 €
Summe:	Bauunterhalt gesamt (DR 2)	600.000 €	531.800 €

Entwicklung Bauunterhalt

Jahr	Betrag €		
2013	823.815	Ergebnis	
2014	763.686		
2015	662.800		
2016	733.369		
2017	729.916		
2018	719.922		
2019	654.636		
2020	657.613		
2021	669.585		
2022	697.889		
2023	600.000		
2024	531.800		Ansatz

2.7 Zweckbindungsringe

Budgets (Zweckbindungsringe)

Budgets (zusammengestellt in Zweckbindungsringen) dienen der effektiven, effizienten Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln / Haushaltsstellen. Über die in Zweckbindungsringen zusammengefassten Budgets werden die Ausgaben unter Kontrolle gehalten. Mehrausgaben, z.B. bei Telefonkosten, müssen in anderen Bereichen des gleichen Budgets eingespart bzw. ggf. durch Einnahmen ausgeglichen werden.

ZBR Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Ansatz 2023 €	Ergebnis 2022 €
300	Zinsen			
	Einnahmen	5.850	5.950	6.084,35
	Ausgaben	320.000	169.000	135.362,33
	Differenz	- 314.150	- 163.050	- 129.277,98
301	Personalkosten			
	Einnahmen	1.695.000	1.689.300	1.468.303,97
	Ausgaben	17.016.000	16.113.500	15.172.222,47
	Differenz	- 15.321.000	- 14.424.200	- 13.703.918,50
302	Mieten und Pachten			
	Einnahmen	470.815	446.705	401.984,53
	Ausgaben	322.554	287.784	284.915,95
	Differenz	148.261	158.921	117.068,58
303	Nebenkosten zu Mietverträgen			
	Einnahmen	36.392	34.400	28.792,92
	Ausgaben	118.120	113.450	104.497,50
	Differenz	-81.728	- 79.050	- 75.704,58
310	Klimaschutz			
	Einnahmen	0	0	0,00
	Ausgaben	17.800	48.800	19.161,03
	Differenz	- 17.800	- 48.800	- 19.161,03
315	Kreisgärtnerei - Bauhof			
	Einnahmen	300	300	0,00
	Ausgaben	29.900	29.400	31.074,16
	Differenz	- 29.600	- 29.100	- 31.074,16
319	Kreisstraßen			
	Einnahmen	81.600	81.600	94.240,00
	Ausgaben	393.500	408.500	425.583,00
	Differenz	- 311.900	- 326.900	- 425.583,00
320	Realschule Lindenberg			
	Einnahmen	26.500	26.900	43.182,50
	Ausgaben	134.300	138.800	128.129,99
	Differenz	-107.800	- 111.900	- 84.947,49
321	Realschule Lindau			
	Einnahmen	10.500	9.200	12.674,20
	Ausgaben	80.600	83.600	79.984,13
	Differenz	- 70.100	- 74.400	- 67.309,93

ZBR Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Ansatz 2023 €	Ergebnis 2022 €
322	Gymnasium Lindenberg			
	Einnahmen	23.800	25.000	40.173,30
	Ausgaben	107.100	107.300	108.991,25
	Differenz	- 83.300	- 82.300	- 68.817,95
323	Bodensee-Gymnasium			
	Einnahmen	22.000	21.500	23.561,14
	Ausgaben	113.800	121.900	118.002,05
	Differenz	- 91.800	- 100.400	- 94.440,91
324	Valentin-Heider-Gymnasium			
	Einnahmen	22.300	22.800	36.485,00
	Ausgaben	114.900	116.000	135.480,83
	Differenz	- 92.600	- 93.200	- 98.995,83
325	Berufsschule Lindau			
	Einnahmen	41.000	64.000	72.472,09
	Ausgaben	288.800	299.500	306.652,38
	Differenz	-247.800	- 235.500	- 234.180,29
327	Berufliche Oberschule Lindau (FOS und BOS)			
	Einnahmen	10.500	12.000	13.017,00
	Ausgaben	96.000	100.000	101.032,91
	Differenz	-85.500	- 88.000	- 88.015,91
328	Antonio-Huber-Schule			
	Einnahmen	5.500	6.400	13.063,24
	Ausgaben	64.600	58.800	57.404,30
	Differenz	-59.100	- 52.400	- 44.341,06
330	Sankt-Martin-Schule Lindenberg			
	Einnahmen	3.300	4.800	3.356,55
	Ausgaben	35.100	35.400	37.513,37
	Differenz	-31.800	- 30.600	- 34.156,82
332	Schülerbeförderung			
	Einnahmen	1.300.000	1.320.000	1.322.135,00
	Ausgaben	2.011.000	1.881.000	1.322.135,00
	Differenz	- 711.000	- 561.000	- 502.218,72
333	Arbeitskreis Schulsport			
	Einnahmen	500	500	5.064,08
	Ausgaben	16.000	19.800	10.572,86
	Differenz	-15.500	- 19.300	- 5.508,78
334	Gastschulbeiträge			
	Einnahmen	1.085.500	1.094.950	1.153.685,30
	Ausgaben	1.072.600	1.092.600	968.399,85
	Differenz	12.900	2.350	185.285,45
336	Tierkörperbeseitigung			
	Einnahmen	0	0	0,00
	Ausgaben	39.200	39.200	40.127,83
	Differenz	- 39.200	- 39.200	- 40.127,83
343	Asylbewerber			
	Einnahmen	2.916.000	2.028.000	3.024.605,15
	Ausgaben	2.916.000	2.028.000	3.024.605,15
	Differenz	0	0	0

ZBR Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Ansatz 2023 €	Ergebnis 2022 €
344	Kriegsopferfürsorge			
	Einnahmen	16.000	27.600	30.365,48
	Ausgaben	20.000	34.500	26.797,33
	Differenz	- 4.000	- 6.900	3.568,15
345	Jugendhilfe			
	Einnahmen	2.647.244	2.513.804	2.099.047,05
	Ausgaben	10.549.346	9.871.600	8.791.825,59
	Differenz	- 7.902.102	- 7.357.796	- 6.692.778,54
349	Leistungen SGB II (Hartz IV)			
	Einnahmen	5.750.000	4.343.000	3.020.713,56
	Ausgaben	8.733.500	7.089.000	5.559.171,63
	Differenz	- 2.983.500	- 2.746.000	- 2.538.458,07
350	Gesundheitsamt			
	Einnahmen	253.500	250.000	311.339,17
	Ausgaben	19.400	22.400	20.684,00
	Differenz	234.100	227.600	290.655,17
351	Veterinäramt			
	Einnahmen	97.500	96.200	96.158,56
	Ausgaben	19.800	19.800	15.785,03
	Differenz	77.700	76.400	80.373,53
354	Naturschutz			
	Einnahmen	0	0	17.062,70
	Ausgaben	77.600	73.600	81.822,60
	Differenz	- 77.600	- 73.600	- 64.759,90
355	Dokumentationszentrum			
	Einnahmen	0	0	0
	Ausgaben	9.500	6.100	2.693,68
	Differenz	- 9.500	- 6.100	- 2.693,68
370	Benutzungsentgelte Schulen - Einnahmen und Ausgaben			
	Einnahmen	60.000	52.000	52.266,50
	Ausgaben	144.400	55.500	65.293,90
	Differenz	- 84.400	- 3.500	- 13.027,40
372	IT-u. Medienkompetenz-Zentrum/ Medienzentrum			
	Einnahmen	0	0	8.000,00
	Ausgaben	27.100	27.200	28.891,39
	Differenz	- 27.100	- 27.200	- 20.891,39
373	IT-u. Medienkompetenz-Zentrum/ Schul-IT			
	Einnahmen	90.000	223.000	0
	Ausgaben	53.000	52.000	0
	Differenz	37.000	171.000	0

ZBR Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Ansatz 2023 €	Ergebnis 2022 €
374	Schülerwohnheim			
	Einnahmen	3.040.500	3.111.000	3.228.175,95
	Ausgaben	3.193.700	3.176.000	2.785.292,78
	Differenz	- 153.200	- 65.000	442.883,17
380	Brandschutz			
	Einnahmen	0	0	26.002,71
	Ausgaben	126.400	82.400	128.159,42
	Differenz	- 126.400	- 82.400	- 102.156,71
381	Katastrophenschutz			
	Einnahmen	0	0	121.264,03
	Ausgaben	36.000	32.900	16.209,85
	Differenz	- 36.000	- 32.900	105.054,18
390	Öffentlicher Personennahverkehr			
	Einnahmen	2.354.000	1.617.000	2.247.248,49
	Ausgaben	5.640.100	3.106.000	3.347.769,02
	Differenz	- 3.286.100	- 1.489.000	- 1.100.520,53
391	Tourismus, Wirtschafts- und Regionalentwicklung			
	Einnahmen	3.800	266.800	172.535,11
	Ausgaben	543.100	596.100	878.856,36
	Differenz	- 539.300	- 329.300	- 706.321,25
440	Sozialhilfe überörtlicher Träger			
	Einnahmen	320.000	40.000	48.436,37
	Ausgaben	320.000	40.000	48.436,37
	Differenz	0	0	0,00
441	Sozialhilfe örtlicher Träger			
	Einnahmen	54.000	67.000	54.357,16
	Ausgaben	1.038.000	858.000	743.569,31
	Differenz	- 984.000	- 791.000	- 689.212,15
442	Grundsicherung			
	Einnahmen	6.750.000	5.413.000	4.026.433,35
	Ausgaben	6.830.000	5.803.000	4.127.158,88
	Differenz	- 80.000	- 390.000	- 100.725,53

Lindau (Bodensee), den 29.01.2024



Erwin Feurle
 Fachbereich 12,
 Finanzen, Liegenschaften und Schulen

Investitionsprogramm 2024 und Finanzplanung 2025 - 2027

1. Hochbau Baumaßnahmen Vermögenshaushalt

				Haushaltsjahre				
				Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
Ifd. Nr. 1	1	0243	9350	Klimaschutz PV- Anlagen/ LED Beleuchtung				
				Ausgaben	200.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
				Einnahmen				
		0243	3600					
		0243	3610					
					-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €

Ifd. Nr. 2	1	1300	9630	Brandschutz Neubau der Atemschutzstrecke Linden- berg				
				Gesamtkosten	2.445.000 €			
				Förderung Stand 09/2022	203.800 €			
				Eigenanteil gesamt	1.881.200 €			
				Ausgaben	1.050.000 €	1.050.000 €	0 €	0 €
				Einnahmen	213.800 €			
	1	1300	3600		0 €	0 €		
	1	1300	3610		213.800 €	213.800 €		
					-836.200 €	0 €	0 €	0 €

Ifd. Nr. 3	1	2207	9420	Maßnahmen mit dem Schulverband				
				Ausgaben	80.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
				Einnahmen	0 €			
			3600		0 €			
			3610		0 €			
					-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €

				Haushaltsjahre					
Bezeichnung				2024	2025	2026	2027		
Ifd. Nr. 4	1	2208	9450	Maßnahmen mit dem Schulverband Generalsanierung der Mensa					
				Gesamtkosten	3.500.000 €				
				Förderung Stand 11/2023	1.180.000 €				
				Eigenanteil gesamt	1.639.310 €				
				Anteil Landkreis 76,71%	1.260.000 €				
				Ausgaben	1.200.000 €	750.000 €	450.000 €	0 €	0 €
				Einnahmen					
	1	2208	3600						
	1	2208	3610						
					-750.000 €	-450.000 €	0 €	0 €	

Ifd. Nr. 5	1	2351	9451	Gymnasium Lindenberg 2024 Sanierung Flachdach im Bereich der beiden Sporthallen.					
				Ausgaben	110.000 €	0 €	110.000 €	0 €	0 €
				Einnahmen					
			3600						
			3610						
					0 €	-110.000 €	0 €	0 €	

Ifd. Nr. 6	1	2354	9451	Bodensee Gymnasium Grundsanierung Stromverteilung					
				Ausgaben	50.000 €	50.000 €	0 €	0 €	0 €
				Einnahmen					
			3600						
			3610						
					-50.000 €	0 €	0 €	0 €	

				Haushaltsjahre			
Bezeichnung				2024	2025	2026	2027
Ifd. Nr. 7	1	2363	9451	Sanierung Blechdach Bodensee Gymnasium			
			Ausgaben	300.000 €	0 €	0 €	300.000 €
			Einnahmen				
			3600				
			3610				
				0 €	0 €	-300.000 €	0 €

Ifd. Nr. 8	1	2721		Neubau Antonio- Huber- Schule				
			Gesamtkosten Stand 09/2023	19.300.000 €				
			Förderung Stand 09/2023	9.935.000 €				
			Eigenanteil Landkreis	9.365.000 €				
	1	2721	9490	Ausgaben	300.000 €	200.000 €	100.000 €	0 €
	1	2721	9420	Ausgaben	9.800.000 €	7.500.000 €	2.300.000 €	0 €
			Einnahmen	8.147.000 €				
	1	2721	3600		1.700.000 €	1.700.000 €	0 €	0 €
	1	2721	3610		6.447.000 €	2.430.000 €	2.410.000 €	1.607.000 €
					-3.570.000 €	10.000 €	1.607.000 €	0 €

Ifd. Nr. 9	1	2751		Erweiterung der St. Martin Schule in Lindenberg				
			Gesamtkosten Stand aus Machbarkeitsstu-	3.760.000 €				
			Förderung bei HNF von ca. 540 qm Kostenrichtwert 6.405,00 € Fördersatz 50%	1.921.500 €				
			Eigenanteil Landkreis	1.838.500 €				
	1	2751	9490	Ausgaben	300.000 €	150.000 €	100.000 €	50.000 €
	1	2751	9451	Ausgaben	3.200.000 €		300.000 €	1.600.000 €
			Einnahmen					
	1	2751	3600		0 €			
					1.200.000 €		600.000 €	600.000 €
					-150.000 €	-400.000 €	-1.050.000 €	-700.000 €

				Haushaltsjahre					
Bezeichnung				2024	2025	2026	2027		
Ifd. Nr. 10	1	2818		Neubau Berufliches Schulzentrum in Lindau					
			Gesamtkosten Stand 06/2023	94.000.000 €					
			Förderung Stand 09/2023	40.000.000 €					
			Eigenanteil Landkreis	54.000.000 €					
	1	2818	9490	Ausgaben	8.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €
	1	2818	9420	Ausgaben	44.400.000 €	0 €	7.400.000 €	22.000.000 €	15.000.000 €
				Einnahmen					
	1	2818	3600	BEG/ DNGB ca.1.250.000 €	0 €				
	1	2818	3610		20.000.000 €		10.000.000 €	10.000.000 €	
					-2.000.000 €	-9.400.000 €	-14.000.000 €	-7.000.000 €	

HAUSHALTSPLAN 2024

Landkreis Lindau

Zusammenstellung Bauunterhalt

H.H.-Stelle	Liegenschaft Nr	Liegenschaft	Gesamt Bauunterhalt Ansatz	
			2023	2024
0.0681.5020	93001 C 0101	LRA Lindau (B), Stiftsplatz 4	10.000 €	25.000 €
0.0687.5010	93002 C 0101	LRA Lindau (B), Bregenzer Str. 35	50.000 €	20.000 €
0.1110.5010	93003 C 0101	Kfz-Zulassungsstelle	5.000 €	5.000 €
0.2201.5010	93025 C 0101	Realschule Lindenberg	83.500 €	62.500 €
0.2205.5010	93025 C 0101	Realschule Lindenberg Turnhalle	5.000 €	5.000 €
0.2202.5010	93004 C 0101	Realschule Lindau	22.000 €	15.000 €
0.2206.5010	93004 C 0101	Realschule Lindau Turnhalle	5.000 €	5.000 €
0.2351.5010	93026 C 0101	Gymnasium Lindenberg	66.000 €	93.500 €
0.2355.5010	93026 C 0101	Gymnasium Lindenberg Turnhallen	47.000 €	5.000 €
0.2352.5010	93005 C 0101	Bodensee-Gymnasium	46.500 €	65.000 €
0.2356.5010	93005 C 0101	Bodensee Gymnasium Turnhallen	5.000 €	5.000 €
0.2353.5010	93006 C 0101	Valentin-Heider-Gymnasium	44.500 €	53.000 €
0.2357.5010	93006 C 0101	Valentin Heider Gymnasium Turnhalle	5.000 €	5.000 €
0.2401.5010	93007 C 0101	Berufsschule Lindau	55.000 €	30.000 €
0.2402.5020	93011 C 0101	Schülerheim Berufsschule	22.500 €	20.000 €
0.2814.5010	93007 C 0101	Berufliches Schulzentrum Turnhalle	19.000 €	10.000 €
0.2600.5010	93008 C 0101	Fachoberschule	13.000 €	10.000 €
0.2721.5020	93009 C 0101	Antonio-Huber-Schule	5.000 €	10.000 €
0.2722.5010	93009 C 0101	Antonio Huber Schule Turnhalle	5.000 €	5.000 €
0.2751.5010	93010 C 0101	Sankt-Martin-Schule	48.000 €	41.800 €
0.3411.5020	93012 C 0101	Haus der Heimatpflege	500 €	500 €
0.4011.5020		Mietobjekte Soziales	5.000 €	5.000 €
0.4071.5020		Mietobjekte Jugendhilfe	5.000 €	13.000 €
0.8806.5010	93019 C 0101	Haus Sauters	5.000 €	5.000 €
0.4651.5010	93016 C 0101	Erziehungsberatungsstelle Lindau	1.000 €	1.000 €
0.4651.5020	93014 C 0101	Erziehungsberatungsstelle Lindenberg	1.000 €	1.000 €
0.7251.5010	93015 C 0101	Tierkörpersammelstelle	500 €	500 €
0.7791.5010		Kreisgärtnerei	10.000 €	5.000 €
0.8501.5010	93017 C 0101	Obstbaubetrieb Schlachters	10.000 €	10.000 €

Bauunterhalt / Wartungen (Verwaltungshaushalt)			
Bauunterhalt Deckungsring 2	Haushaltsjahr	Ergebnis	Ansatz
	2017	729.900,00 €	676.500,00 €
	2018	719.921,00 €	695.000,00 €
	2019	654.636,00 €	632.000,00 €
	2020	657.613,00 €	633.700,00 €
	2021	669.585,00 €	661.500,00 €
	2022	697.889,00 €	662.500,00 €
	2023	ca. 625.000 €	600.000,00 €
	2024		531.800,00 €
Wartungen Deckungsring 70	2017	184.442,22 €	165.100,00 €
	2018	214.125,62 €	175.200,00 €
	2019	218.684,87 €	194.100,00 €
	2020	229.935,00 €	205.100,00 €
	2021	305.554,30 €	251.300,00 €
	2022	309.950,00 €	269.100,00 €
	2023	ca. 320.000,00 €	316.900,00 €
	2024		348.900,00 €

Seit der der Übergabe des Energiegutachtens im März 1997 wurden für den Bauunterhalt rund 21,03 Mio. € bereitgestellt (Verwaltungshaushalt).

Im Jahr 2024 ist für den Bauunterhalt ein Neuansatz von 531.800 € vorgesehen.

Realschule Lindau

Die Realschule Lindau wurde auf einem ehemaligen städtischen Grundstück im Bereich des Schulzentrums für ca. 11 Mio. € neu errichtet und im Frühjahr 2008 in Betrieb genommen. Im Jahr 2011 wurden die Klassenzimmer mit einer kontrollierten Be- und Entlüftung mit dezentralen Lüftungsgeräten nachgerüstet. Die Gesamtkosten für diese Nachrüstung haben knapp 450.000 € betragen. Darüber hinaus wurde 2019 im Bereich des Pausenhofs der Sonnenschutz erneuert. Im Jahr 2022 wurde im Bereich der Mensa über das „Sonderprogramm Lüftung eine zusätzliche Lüftungsanlage installiert. Hierzu wurde bei der Bafa ein Förderantrag eingereicht, für den ein positiver Förderbescheid in Höhe von 57.000 € vorliegt. Die Arbeiten im Rahmen des Förderprogramme Lüftung

wurden fristgerecht abgeschlossen und der Zuwendungsbescheid erstellt. Die Auszahlung ist im Sommer 2023 erfolgt.

Realschule Lindenberg

Nach der Erweiterung der Realschule Lindenberg in den Jahren 2009/10 um sechs weitere Klassenräume wurde 2010/11 im Rahmen des Konjunkturpakets II der komplette Altbau aus den 60er-Jahren energetisch saniert (Gesamtkosten: 2,80 Mio. €/Deckelung; Förderung KP II: 1,75 Mio. €). Nach Abschluss dieser Sanierungsmaßnahme ergaben sich erhebliche Energieeinsparungen und somit auch eine erhebliche Verringerung des CO₂-Ausstosses.

Im Kalenderjahr 2014 folgte dann mit dem Neubau der Sporthalle ein weiterer Schritt in Sachen energetische Verbesserung der Gebäude.

Die neue Turnhalle wurde im Passivhausstandard erstellt, im September 2015 in Betrieb genommen und beherbergt zudem im Eingangsbereich einen dringend notwendigen, weiteren Klassenraum (Gesamtkosten ca. 2,4 Mio. €).

Zusätzlich wurde im Zuge dieser Maßnahme im Herbst 2016 der bestehende Fahrradunterstellplatz erneuert. Auch im Bereich der Fachräume wurden in 2016 wie geplant die Erneuerung der Fachräume Physik/Biologie durchgeführt und in den Folgejahren 2017 bis 2020, 22 Klassenzimmer mit einer Akustikdecke ausgestattet.

Für den sich noch im Urzustand befindenden Fachtrakt, wurde uns auf unsere Bewerbung für eine Förderung im kommunalen Investitionsprogramm „KIP-S“ ein positiver Förderbescheid erteilt, so dass wir gemäß Grundsatzbeschluss des Kreis Ausschusses vom 12.09.2019 im Kalenderjahr 2020 mit den Sanierungsarbeiten des Flachdaches und der Außenhaut inkl. Fenster beginnen und diese Gesamtmaßnahme mit Gesamtkosten von ca. 1.25 Mio. € und einer Förderung von pauschal 0,50 Mio. € in 2021 zum Abschluss bringen konnten.

Zusätzlich zu der Maßnahme aus dem „KIP-S Programm“ wurde die alte Heizung durch eine neue und energieeffiziente Heizanlage einschließlich eines kleinen BHKW ersetzt und eine PV-Anlage auf dem Dach der Sporthalle installiert. Des Weiteren wurden im Jahr 2020 die Fachräume im Bereich Werken saniert und die dann sanierten Räumlichkeiten neu ausgestattet. Im Kalenderjahr 2021 wurde im Erdgeschoss des Hauptgebäudes die komplette WC-Anlage, inklusive Einbau eines Behinderten WC`s durchgeführt und im angrenzenden Fachtrakt eine behindertengerechte Toilette und ein Aussenklassenzimmer im Bereich des Lichthofs errichtet. Im zurückliegenden Kalenderjahr wurde eine weitere WC-Anlage im 1. OG saniert und die Brandschutzdecken im Fachtrakt gemäß den neuesten Anforderungen hergestellt.

Gymnasium Lindenberg

Am Gymnasium in Lindenberg wurden 2013/14 die Flachdächer des sog. „66er-Bau“ und die daran angrenzenden etwas tiefer gelegenen Dachflächen des Treppenhauses und der Aula vollständig saniert. Im Zuge dieser Flachsdachsanie rung wurden in diesem Gebäudeteil auch ein Großteil der Fenster durch Fensterelemente mit 3-fach Isolierverglasung erneuert.

Die Fachräume für „Biologie“ wurden 2012, die „Physik-Fachräume“ 2013 erneuert. 2016 wurde das bestehende Lehrerzimmer umgebaut und durch einen Aufenthaltsraum erweitert. Ebenso wurden Schüler- und Lehrertoiletten saniert. Im Kalenderjahr 2017 wurden 3 Klassenzimmer mit einer Akustikdecke ausgestattet und für 2018 wurden weitere Akustikverbesserungen in den Schulräumen durchgeführt. Der Bau eines außenliegenden Geräteraums als Depot für Material und Fahrzeuge des Hausmeisters wurde im Kalenderjahr 2019 abgeschlossen. Auch die marode Mess-Steuer- und Regelungstechnik (MSR) wurde in 2019 durch eine neue zeitgemäße und energiesparende MSR-Anlage ersetzt.

Die Renovierung der Schülertoiletten im 1. OG im Bereich des Musiksaals wurde in 2018 abgeschlossen, eine weitere Toilette im 2. OG folgte in 2019.

Ähnliches gilt für die Fassadenbereiche; hier wurde in 2018 der 1. Bauabschnitt wie geplant fertiggestellt, der 2. Bauabschnitt folgte dann in 2019. Darüber hinaus wurde im Jahr 2020 die alte Heizungsanlage inklusive eines BHKW`s und deren Infrastruktur erneuert. Dadurch erhielten sowohl das Schulgebäude als auch die angrenzenden Sporthallen wieder eine zeitgemäße und energiesparende Gebäudetechnik. Zudem wurde auf einem der Sporthallendächer eine kleinere PV-Anlage zur Stromgewinnung installiert. Die Erneuerung der Pausenhofentwässerung inklusive der Asphaltflächen und die Ausstattung des

Biologiesaals mit einem Deckenliftsystem wurden im Kalenderjahr 2019 abgeschlossen. In 2020 erhielten einige Klassen- und Fachräume, einen außenliegenden Sonnenschutz. Darüber hinaus wurde die Schulverwaltung umgebaut und von Grund auf modernisiert. Im vergangenen Jahr wurden im Bereich der Fachschaft Physik ein Klassenraum und ein Vorbereitungsraum zum Multifunktionsraum umgestaltet. Für das geplante „Sonderprogramm Lüftung“ wurde mit Hilfe eines externen Fachplaners eine auf die Schule abgestimmte Machbarkeitsstudie erarbeitet und auf Grundlage dieser Studie, ein Förderantrag bei der „Bafa“ eingereicht, für den auch bereits ein positiver Förderbescheid in Höhe von pschl. 500.000 € vorliegt. Die Ausstattung der Klassenzimmer mit dezentralen Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung ist abgeschlossen, so dass in allen Unterrichtsräumen durch die Installation der CO2 gesteuerten Lüftungsgeräte eine gute Luftqualität erzielt wird. Auch für diese Fördermaßnahme ist die Auszahlung durch den Fördergeber bereits erfolgt.

In der Sporthalle wurde die Prallwand inklusive der Geräteraumtüren und Toren erneuert, zudem wurden Räumlichkeiten im Bereich Kunst saniert.

Bodensee-Gymnasium Lindau

Die Heizung des gesamten Schulgebäudes wird über eine Nahwärmeleitung von der neuen Heizanlage des Beruflichen Schulzentrums mit Wärme versorgt. Die große Pausenhalle und der Verwaltungstrakt der Schule wurden bereits 2008 energetisch verbessert. Der Fensteraustausch im Unterstufentrakt incl. Sonnenschutz erfolgte 2012 und eine Nachrüstung der Beschattungsanlage im Oberstufentrakt erfolgte 2013. Im September 2014 wurde die Baumaßnahme „Generalsanierung der beiden Sporthallen“ abgeschlossen und die Sporthallen an die Schule übergeben (Gesamtkosten ca. 2,45 Mio. €). Ein Großteil der Fachräume der Fachschaft

„Biologie“ im Erdgeschoss wurde 2012 und die Fachräume für „Physik“ wurden 2014 erneuert. In der Schulaula wurde im Sommer 2016 die komplette Decke der Aula als Akustikdecke hergestellt und mit einer neuen stromsparenden LED- Beleuchtung ausgestattet.

Im Kalenderjahr 2017/18 wurden in insgesamt 6 Klassenräumen Akustikverbesserungen durchgeführt und die Neugestaltung des Haupteingangs inkl. Vorplatz und barrierefreier Zugang zum Schulgebäude abgeschlossen. 2019 folgten dann weitere Akustikverbesserungen in Klassenzimmern und die bereits begonnenen Arbeiten in den Fachräumen „Biologie und Chemie“ mit dem Einbau der Fachraumausstattung wurden abgeschlossen. Zudem wurde der letzte Abschnitt der Fassade in Richtung des Schülerwohnheims mit einem neuen Anstrich versehen.

Im Jahr 2021 wurden wie geplant 3 weitere WC-Anlagen erneuert, der Bodenbelag in der Aula saniert und die Räumlichkeiten im Bereich Werken/ Musik umgestaltet.

Für das geplante „Sonderprogramm Lüftung“ wurde mit Hilfe eines externen Fachplaners eine auf die Schule abgestimmte Machbarkeitsstudie erarbeitet und auf Grundlage dieser Studie ein Förderantrag bei der „Bafa“ eingereicht, für den bereits ein positiver Förderbescheid in Höhe von pschl. 500.000 € vorliegt.

Im Oberstufen-Trakt wurden im Kalenderjahr 2022 die alten Kippfenster gegen neue dreifachverglaste Dreh-Kippfenster getauscht, so dass nun auch in diesem Gebäudeteil eine Lüftung in den Klassenzimmern möglich ist. Aufgrund großer Liefer-schwierigkeiten bei den Lüftungsgeräten, wurden die letzten drei dezentralen Geräte erst in den Herbstferien 2023 vollständig montiert. Auch hier wurde der Zuwendungsantrag fristgerecht eingereicht. Mit der Auszahlung der Fördersumme gemäß Förderbescheid wird im Laufe des Frühjahrs 2024 gerechnet.

Valentin-Heider-Gymnasium Lindau (B)

Am Valentin-Heider-Gymnasium wurde 2012 die alte Heizanlage entfernt und durch eine neue Pelletheizung ersetzt. Zusätzlich wurde im Zuge dieser Heizungserneuerung auch ein neues großes Lehrzimmer oberhalb des neu geschaffenen Pellets-Bunker geschaffen.

In den Folgejahren 2013 und 2014 wurden im „Pfänderanbau“ und in den Fachräumen für Werken bzw. Musik ein Großteil der Fenster ausgetauscht.

In 2016 wurden im Zuge einer größeren Sanierung mit Hilfe des KIP- Programms (kommunales Investitionsprogramm) verschiedene energetische Verbesserungen im Bereich der Gebäudehülle durchgeführt und der Haupteingang der Schule neugestaltet.

Im Kalenderjahr 2017 sind Akustikverbesserungen in vier Schulräumen, der Umbau der Sanitäranlagen im „Neubau“ sowie der 2. Abschnitt des oberen Pausenhofs inkl. der angrenzenden Außenanlagen ausgeführt worden.

2018/19 sind weitere Räumlichkeiten/ Klassenzimmer akustisch saniert worden und der Umbau des Physikhörsaals wurde abgeschlossen und an die Schule übergeben.

Weiters konnten die in 2018 begonnenen Sanierungsarbeiten im Pausenhof und die Montage der Fahrradüberdachung ebenfalls abgeschlossen werden. In 2019 wurde der große Aufenthaltsbereich im 1. OG mit einer neuen Akustikdecke inklusive integrierter LED-Beleuchtung nachgerüstet.

2020 wurde die Umgestaltung des Lehrervorbereitungs- und Versuchsaufbauwerks zwischen den beiden Physikfachräumen fertiggestellt und in Betrieb genommen.

Für das geplante „Sonderprogramm Lüftung“ wurde mit Hilfe eines externen Fachplaners eine auf die Schule abgestimmte Machbarkeitsstudie erarbeitet und auf Grundlage dieser Studie ein Förderantrag bei der „Bafa“ eingereicht, für den bereits ein positiver Förderbescheid in Höhe von pschl. 500.000 € vorliegt. Die Ausstattung der Klassenzimmer mit dezentralen und zentralen Lüftungsanlagen mit Wärmerück-

gewinnung ist weitestgehend abgeschlossen, so dass in allen Unterrichtsräumen durch die Installation der CO₂ gesteuerten Lüftungsgeräten eine gute Luftqualität erzielt wird. Zudem wurde auf dem Dach des „Pfänderanbaus“ eine PV- Anlage zur Eigenstromabdeckung installiert und in Betrieb genommen. Im Bereich des ersten Obergeschosses wurde die Verwaltung umgebaut und mit einer neuen Raumaufteilung für den kompletten Sekretariats- und Rektorsbereich ein modernes und zukunftsfähiges Arbeitsumfeld geschaffen. Zusätzlich zum Verwaltungsumbau im ersten Obergeschoss wurden im Erdgeschoss die Damen-toiletten saniert.

Berufliches Schulzentrum (incl. FOS/ BOS)

Im Beruflichen Schulzentrum wurde zwischen 2011 und 2012 die bestehende Heizungsanlage incl. ihrer Heizinfrastruktur für rd. 1,50 Mio. € erneuert und 2012 erfolgreich in Betrieb genommen. Aufgrund einer Vielzahl energetischer Mängel im Bereich der Gebäudehülle (Flachdächer, Fenster, Sonnenschutz usw.) wurde in 2017 eine erste Vorstudie zur Überprüfung einer Generalsanierung durchgeführt. In 2019 wurde auf Grundlage dieser Vorstudie eine ausgeweitete Machbarkeitsstudie (incl. einem Raumfunktionsbuch auf Basis eines pädagogischen Konzepts) für einen Neubau des Beruflichen Schulzentrums ausgearbeitet. Diese Machbarkeitsstudie wurde im Sommer 2020 mit der Zusage des Fördergebers zum Neubau der Berufsschule inklusive Werkstätten und einem genehmigten Raumprogramm abgeschlossen. Zuvor hatte der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 12.03.2020 dem Neubau des Beruflichen Schulzentrums auf Basis der im Rahmen der Machbarkeitsstudie entwickelten sog. „L-Winkel-Variante“ zugestimmt. Das für das Jahr 2021 mit externer Hilfe geplante europaweite VgV-Verfahren zur Ermittlung, der für die weitere Projektierung erforderlichen Fachplaner/Projektanten wurde Coronabedingt zurückgestellt.

Im Kalenderjahr 2022 wurden wie geplant die europaweiten VgV- Verfahren zur Ermittlung der Projektanten umgesetzt. Nach Abschluss der beiden Verfahren für die Projektsteuerung und für die Werkstattplanung im Frühjahr 2022, wurden im Anschluss alle weiteren Fachplaner mit Unterstützung der Projektsteuerung ebenfalls mit europaweiten VgV- Verfahren ausgeschrieben und vergeben. Derzeit befindet sich das Projektteam mitten in der Vorplanung des Neubaus, welche im Frühjahr 2024 mit einer detaillierten Kostenschätzung vergleichbar einer Kostenberechnung abgeschlossen und vorgestellt werden soll.

Schülerwohnheim am Beruflichen Schulzentrum

Das an das Berufsschulzentrum angrenzende Schülerwohnheim musste aufgrund stetig steigender Schülerzahlen dringend um 120 Plätze erweitert werden. Hierbei sollte das bestehende Gebäude generalsaniert und durch einen zusätzlichen Neubau auf insgesamt 272 Plätze in reinen Doppelzimmern erweitert werden. Für die Abwicklung dieser Baumaßnahme wurde ein „Mietmodell“ mit der GKWG gewählt. Der Bauabschnitt 1 (Neubau) wurde im Sommer 2017 begonnen und im Herbst 2018 fertiggestellt und bezogen. Die Gesamtfertigstellung inklusive der Generalsanierung des Altbaus wurde Ende April 2020 mit einer viermonatigen Verspätung abgeschlossen und zum Schuljahresbeginn 2020/2021 in Betrieb genommen.

Folgende Eigenleistungen wurden seitens des Landkreises Lindau (Bodensee) bei dieser Maßnahme erbracht:

- Planung und rechtssichere Beschaffung des Mobiliars und der Kücheneinrichtung.
- Herstellen einer Interimsküche während der Sanierungsarbeiten im Bereich der Sporthalle.
- Montage einer PV-Anlage auf dem Dach des Neubaus.

Sämtliche getätigten Direktvergaben wur-

den erfolgreich ausgeführt und in den Sommerferien 2020 abgeschlossen.

Sankt-Martin-Schule Lindenberg

Die Sankt-Martin-Schule wurde 2011 durch die Erweiterung und Aufstockung des Bestandsgebäudes und einen Erweiterungsbau auf acht Klassen auf den neuesten Stand gebracht. Mit der vorhandenen Heizanlage kann jetzt die doppelte Fläche mit Energie versorgt werden. Derzeit wird aufgrund von Raumproblemen gemeinsam mit der Schulleitung und der Regierung von Schwaben ein Raumkonzept erarbeitet und über eine Aufstockung des eingeschossigen Gebäudeteils nachgedacht.

Im abgelaufenen Kalenderjahr 2023 wurden die Überlegungen mit Hilfe einer Machbarkeitsstudie intensiviert und zusammengefasst. Auf dieser Basis wurde im Frühjahr 2023 in einem europaweiten VgV-Verfahren die Objektplanung ausgeschrieben und Anfang November vergeben. Ziel ist es bis zum 30.09.2024 hier ein genehmigtes Raumprogramm auszuarbeiten und einen Förderantrag bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

Antonio-Huber-Schule Lindenberg

(Eigentümer: Stadt Lindenberg/
Mietgebäude)

Im Kalenderjahr 2019 wurden gemeinsam mit den Verantwortlichen des Schulverbands und der Regierung von Schwaben Lösungen für eine alternative Unterbringung der Schule untersucht und es wurde gemeinsam mit dem Kollegium der Schule ein neues pädagogisches Konzept inkl. Raumprogramm bzw. Raumfunktionsbuch erstellt. Das Mietverhältnis für den bisherigen Standort wurde seitens der Stadt Lindenberg offiziell zum 31.12.2020 gekündigt. Im Kalenderjahr 2020 wurde die von einem externen Planungsbüro begleitete Machbarkeitsstudie inklusive einer intensiven Standortanalyse abgeschlossen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 dem Neubau der Antonio-Huber-Schule auf einem Grundstück im Bereich des Schulzentrums (neben der

Sporthalle der Realschule Lindenberg) einhellig zugestimmt. Nach Freigabe des Raumprogramms durch den Fördergeber, wurde ein europaweites VgV-Verfahren zur Ermittlung der weiteren Planungsleistungen (Architekt, TGA; ELT; TW etc.) durchgeführt und mit Gremiumsbeschluss vom 26.11.2020 abgeschlossen. Im Jahr 2021 wurde gemeinsam mit den aus dem VgV-Verfahren hervorgegangenen Projektteam mit der Planung des Neubaus begonnen und fristgerecht zum 30.09.21 der Förderantrag bei der Regierung von Schwaben eingereicht. Im Juni 2022 wurde durch diese die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt, sowie von Seiten des Bauamtes die Baugenehmigung ausgestellt. Die Erdarbeiten wurden planungsgemäß im September begonnen. Zusätzlich zur staatlichen Förderung kommunaler Hochbauprojekte (ca. 8,035 Mio. €) ist es gelungen, bei zwei weiteren Förderprogrammen positive Zuwendungsbescheide zu erhalten. Eine BEG-Förderung in Höhe von 1,7 Mio. € und einer Förderung für gespeichertem CO₂ im Holzbau in Höhe von 0,2 Mio. €.

Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 4

Lindau (B) = Ämtergebäude

(Eigentümer: Freistaat Bayern)

Seitens der Verwaltung ist geplant, eine PV-Anlage auf das Dach des denkmalgeschützten Objekts aufzubringen. Entsprechende Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern als Eigentümer laufen. Im zurückliegenden Kalenderjahr wurden hierzu viele Gespräche geführt, eine endgültige Entscheidung steht jedoch noch aus.

Verwaltungsgebäude Bregenzer Str. 33 und 35 Lindau (B)

(Bregenzer Str. 33 angemietet)

Auf dem Dach unseres Verwaltungsgebäudes in der Bregenzer Str. 35 wurde 2019 eine PV-Anlage installiert, deren Investition sich bereits in wenigen Jahren amortisiert haben wird. Auf dem Dach unseres Verwaltungsgebäudes in der Bregenzer Str. 35

wurde 2019 eine PV-Anlage installiert, deren Investition sich bereits in wenigen Jahren amortisiert haben wird. Im Frühjahr 2020 wurde zudem der große Personenaufzug im Dienstgebäude der Bregenzer Str. 35 ausgetauscht und in Betrieb genommen. Im Zuge einer Bürorumstrukturierung verbunden mit internen Bürorumzügen wurden im vergangenen Jahr in einigen Büroräumen der Bodenbelag getauscht und die Wände und Decken neu gestrichen. Für das Kalenderjahr 2024 ist von Seiten der IUK geplant, alle Räumlichkeiten mit er neuen zukunftsfähigen EDV-Verkabelung und WLAN auszustatten.

Ehemaliges Energieberatungszentrum/ Kreisgärtnerei

Neben der Erneuerung der Heizanlage ist die Sanierung des Gewächshauses und des Werkstattbereiches dringend notwendig.

Kfz-Zulassungsstelle Heuriedweg 38 Lindau (B)

Aufgrund eines in 2017 erstellten externen Organisationsgutachtens, bei welchem auch die derzeitigen Arbeitsabläufe und die Räumlichkeiten überprüft wurden, wurden Umbauarbeiten erforderlich, die in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2018/19 durchgeführt wurden. Aktuell ist geplant, gemeinsam mit dem Miteigentümer TÜV Bayern, eine PV-Anlage auf dem Dach zu installieren.

Obstbauschule Schlachters

Die Dachsanierung sowie Neubau der Maschinenhalle und deren Außenanlagen wurden 2013 realisiert. Für die kommenden Jahre ist die Erneuerung der Zufahrtsstraße geplant. Da eine Sanierung der Gebäudehülle des Bestandsgebäudes als nicht wirtschaftlich bewertet wurde, erfolgte der 1. Bauabschnitt eines Verwaltungsgebäudes incl. Schulungs- bzw. Ausstellungsraum seitens des Fördervereins. Die Kosten hierfür, sowie für die in Regie des Gebäudemanagements durchgeführte Erstellung der Außenanlagen samt Parkplatz hat der Landkreis Lindau (Bodensee) getragen.

Haus Sauters

Unser Haus in Sauters ist derzeit nicht dauerhaft in Benutzung wird aber im „Standby Modus als mögliches Erstaufnahme Lager vorgehalten.

Lindau (Bodensee), den 20.11.2023



Helmut Stauber
Fachbereich 12,
Finanzen, Liegenschaften und Schulen

2. Tiefbau (Kreisstraßen)

Haushalt 2024

- Baumaßnahmen (Vermögenshaushalt):**

Lfd. Nr.	UA	Bezeichnung	vor den Beratungen			nach den Beratungen		
			Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis €	Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis €
1	6503	LI-3 Ausbau der Ortsdurchfahrt Ellhofen	640.000	1.400.000	-760.000			
2	6505	LI-5 Neubau Geh- und Radweg Gestratz-Grünenbach	0	500.000	-500.000			
3	6506	LI-6 Geh- und Radweg östl. Unterreitnau	200.000	560.000	-360.000			
4	6512	LI-12 Erneuerung der Argenbrücke	500.000	480.000	+20.000			

- Bauunterhalt:**

Lfd. Nr.	UA	Bezeichnung	vor den Beratungen			nach den Beratungen		
			Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis €	Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis €
1	6500	Unterhalt Kreisstraßen Verwaltungshaushalt 0.6500.5131	0	150.000 €	-150.000 €			
2	6500	Winterdienst Kreisstraßen Verwaltungshaushalt 0.6500.5135	0	100.000 €	-100.000 €			
3	6500	Unterhalt Fahrzeuge, Betriebsstoffe, Treibstoff Verwaltungshaushalt 0.6500.5500	0	35.000 €	-35.000 €			
4	6500	Technische Geräte – Unterhalt Verwaltungshaushalt 0.6500.5250	0	12.000 €	-12.000 €			
5	6500	Aufwendungen für Betriebsdienst Verwaltungshaushalt 0.6500.6710	0	90.800 €	-90.800 €			
Gesamtkosten netto			0	387.800 €	- 387.800 €			

(Für den Unterhalt der Kreisstraßen erhält der Landkreis pauschale Zuweisungen i.H.v. ca. 81.000 € vom Freistaat Bayern – Verwaltungshaushalt 0.6500.1710.)

- **Finanzplanung 2025 – 2027:**
(siehe auch Investitionsprogramm Kreisstraßen 2024 ff.)

Lfd. Nr.	UA	Bezeichnung	Haushaltsjahre		
			2025	2026	2026
1	6505	LI-5 Geh- u. Radweg Gestratz-Grünenbach	120.000 €	300.000 €	0 €
Gesamtkosten netto			-120.000 €	300.000 €	

Im Finanzplanungszeitraum 2025 – 2027 wurden jährlich pauschal 600.000 € angesetzt, die für die verschiedensten Maßnahmen lt. Investitionsprogramm eingesetzt werden können (z.B. Neubau von Geh- und Radwegen).

3. Ausstattungen, Geräte, Fahrzeuge Haushalt 2024

Bezeichnung	vor den Beratungen	nach den Beratungen
Schulen (inkl. Digitalpakt Schule etc.)	707.400 €	
Schulische Nebenbetriebe (Schülerwohnheim)	21.000 €	
Verwaltung:	659.400 €	
Beschaffungen Klimaschutz	50.000 €	
Mobiliar/ Geräte/ Dienst -KFZ	50.000 €	
EDV	559.400 €	
Sonstiges:	17.700 €	
Brandschutz	17.700 €	
Katastrophenschutz	0 €	
Gesamtsumme:	1.405.500 €	

Vorjahr: 1.751.200 €

Finanzplanung 2025-2027

Bezeichnung	Haushaltsjahre		
	2025	2026	2027
Schulen	425.200 €	455.200 €	455.200 €
Schülerwohnheim	21.000 €	36.000 €	36.000 €
Verwaltung			
- Mobiliar/Geräte	60.000 €	10.000 €	10.000 €
- EDV	300.000 €	350.000 €	350.000 €
Sonstiges			
Brandschutz	71.000 €	11.000 €	11.000 €
Katastrophenschutz	593.000 €	3.000 €	3.000 €
Gesamtsumme:	1.470.200 €	865.200 €	865.200 €

4. Investitionszuschüsse des Landkreises Haushalt 2024

HH-Stellen	Zweck	2021 Ergebnis €	2022 Ergebnis €	2023 Ergebnis €	2024 Ansatz €
1.1300.9820	Brandschutz – Gemeinden Fahrzeuge und Geräte mit überörtlicher Bedeutung	0	0	0	0
1.1300.9880	Brandschutz – übriger Bereich	0	0	0	0
1.1400.9880	Katastrophenschutz – übriger Bereich	0	0	0	0
1.1601.9830	Rettungsdienst – Leitstelle Kemp- ten	16.916	14.500	149.963	0
1.2203.9880	Maria-Ward-Schule Lindau (Vertrag)	50.000	49.020	55.000	50.000
1.4705.9870	Ambulante Pflegedienste (priv. Un- tern.)	145.396	156.718	ca. 170.000	180.000
1.4701.9880	Förderung der Wohlfahrtspflege Bürgermobilität Weiler- Simmerberg	0	0	10.000	10.000
1.7911.9820	ÖPNV Förderung Buswartehäuschen	0	0	0	100.000
1.7911.9880	ÖPNV Bürgermobilität Weiler- Simmerberg	0	0	10.000	10.000
		212.312	220.238	394.963	350.000

Finanzplanung 2025 bis 2027:

Bezeichnung	Haushaltsjahre		
	2025	2026	2027
Brandschutz / Kat.Schutz	0 €	0 €	0 €
Maria-Ward-Realschule	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Förderung Wohlfahrtspflege	0 €	0 €	0 €
Ambulante Pflegedienste	180.000 €	180.000 €	180.000 €
Heimat- u. Kulturpflege	0 €	0 €	0 €
Gesamt	240.000 €	240.000 €	240.000 €

S. Allg. Daten (Epl. 9)

Haushalt, Zuführung, VermögensHH, Kreditaufnahmen, Kredittilgungen, Schuldenstand, Rücklagenstand

Entwicklung von 2016 bis 2027

Jahr		Volumen VerwaltungsHH €	Volumen VermögensHH €	Zuführung z. Vermög.HH €	Kredit- aufnahmen €	Kredit- tilgungen €	a. o. Tilgung €	Schulden- entwicklung €	Rücklagen- entwicklung €
2016	Ergebnis	73.446.968	7.634.249	3.137.572	2.250.000	3.422.350	1.921.751	ca. 16.150.000	1.332.403
2017	Ergebnis	74.784.880	8.478.271	5.308.079	1.600.000	3.412.784	1.812.784	ca. 14.337.000	1.993.538
2018	Ergebnis	78.270.851	8.895.457	7.004.284	1.011.000	1.646.898	1.011.000	ca. 12.690.000	3.403.313
2019	Ergebnis	80.849.308	8.889.121	7.246.496	0	1.637.260	0	ca. 11.050.018	ca. 5.152.800
2020	Ergebnis	82.337.780	8.248.645	5.437.645	0	1.489.300	233.753	9.326.955	ca. 7.253.800
2021	Ergebnis	84.986.538	7.364.315	3.921.058	0	1.460.000	0	ca. 7.867.000	ca. 7.512.000
2022	Ergebnis	88.835.841	11.729.518	3.938.952	0	1.322.000	292.500	ca. 6.252.000	ca. 4.392.500
2023	Ansatz	94.651.159	17.291.200	3.864.385	4.969.000	1.303.579	0	ca. 9.917.000	ca. 1.392.500
2024	Ansatz	104.200.701	18.501.500	2.739.081	8.015.719	1.600.000	0	ca. 16.333.000	ca. 1.392.500
2025	FIPI.	105.225.151	17.895.200	4.544.632	8.586.069	1.700.000	0	ca. 23.220.000	ca. 1.392.500
2026	FIPI.	103.842.851	29.625.200	2.547.831	13.538.669	1.900.000	0	ca. 34.858.000	ca. 1.392.500
2027	FIPI.	103.730.551	22.174.000	2.151.531	8.390.649	2.100.000	0	ca. 41.149.000	ca. 1.392.500

Umlagekraft, Bezirksumlage, Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen

Entwicklung von 2018 bis 2027

Jahr	Umlagekraft	Bezirksumlage		Kreisumlage		Schlüsselzuweisungen	Summe Ergebnis aus Kreisumlage + Schlüsselzuweisungen - Bezirksumlage
		Hebesatz	Betrag	Hebesatz	Betrag		
2018 Ansatz	86.793.339	22,40	19.441.708	43,00	37.321.135	12.346.424	30.225.851
2019 Ansatz	99.270.768	22,40	22.236.652	42,00	41.693.722	12.142.600	31.599.670
2020 Ansatz	98.318.161	22,40	22.023.000	42,00	41.293.600	13.812.300	33.082.900
2021 Ansatz	106.050.402	22,90	24.285.800	40,50	42.950.400	12.498.420	31.163.020
2022 Ansatz	107.648.797	22,90	24.651.600	40,50	43.597.700	13.826.600	32.773.300
2023 Ansatz	112.034.443	22,70	25.432.000	41,50	46.494.300	14.952.000	36.014.300
2024 Ansatz	118.174.176	21,20	25.052.000	42,50	50.224.000	15.521.200	40.693.200

Finanzplan

2025	115.000.000		26.000.000		53.000.000	15.000.000	42.000.000
2026	115.000.000		26.000.000		53.000.000	15.000.000	42.000.000
2027	115.000.000		26.000.000		53.000.000	15.000.000	42.000.000

Kreditaufnahmen/-tilgungen Haushalt 2024

Finanzplanung 2025 bis 2027

Haushaltsstelle	2021 Ergebnis	2022 Ergebnis	2023 Ansatz	2024 Ansatz	2025 Finanzpl.	2026 Finanzpl.	2027 Finanzpl.
1.9121.3766 Kreditaufnahmen	0	0	4.969.000	9.581.500	8.586.000	13.539.000	8.390.000
1.9121.3780 Kreditaufn.	0	0	0	0	0	0	0
Summe:	0	0	4.969.000	8.015.700	8.586.000	13.539.000	8.390.000
Kredittilgun- gen 1.9121.9716/97 46							
ordentl. Tilgung	0	0	0	0	0	0	0
1.9121.9756 ordentl. Tilgung	0	0	0	0	0	0	0
1.9121.9766 ordentl. Tilgung	0	0	0	0	0	0	0
1.9121.9776 ordentl. Tilgung	1.460.000	1.322.000	1.303.000	1.600.000	1.700.000	1.900.000	2.100.000
1.9121.9777 außeror- dentl.Tilgung	0	292.500	0	0	0	0	0
Summe:	1.460.000	1.614.500	1.303.000	1.600.000	1.700.000	1.900.000	2.100.000
Zuführung vom VwH 1.9161.3000	3.921.058	3.204.150	3.864.385	2.739.081	4.544.631	2.547.831	2.151.531

Lindau (Bodensee), den 29.01.2024



Erwin Feurle

Fachbereich 12,

Finanzen, Liegenschaften und Schulen

Personalhaushalt und Stellenplan 2024

I. Vorbemerkungen

II. Stellenplan 2024

1. Stellenplan – Wesentliche Veränderungen in der Übersicht
2. Stellenplanübersicht Kommunalbeamte
3. Stellenplanübersicht Beschäftigte des Landkreises
4. Stellenplanübersicht – Aufteilung der Stellen nach der Haushaltsgliederung

III. Entwicklung der Personalstellen

1. Kommunalbeamte
2. Beschäftigte des Landkreises
3. Gesamtübersicht Staats- und Kreisstellen

IV. Entwicklung der Personalkosten (einschl. Aus- & Fortbildung)

1. Personalkostenübersicht
2. Erstattungen Vergleich 2023 – 2024
3. Erläuterung der Personalentwicklung

I. Vorbemerkungen

Der Stellenplan des Landkreises Lindau (Bodensee) enthält für das Jahr 2024 insgesamt **244,96 Planstellen** (Vorjahr: 231,59).

Damit erhöht sich der Stellenbedarf im Stellenplan 2024 in der Gesamtbetrachtung im Vergleich zum Vorjahr um **13,37 Stellen**.

Der Stellenaufbau begründet sich durch folgende Stellenneubedarfe der Geschäftsbereiche im Stellenplan 2024:

Stellenanteile	Tätigkeit	Begründung des Stellenbedarfs
1,00 VK EG 9 a HHSt. 1100	Sachbearbeitung Personenstandswesen	Die Fallzahlen im Bereich Personenstandswesen erhöhen sich stetig. Eine Verdreifachung der Fallzahlen wird gemäß Dienstbesprechung der Innenministerkonferenz erwartet.
3,00 VK EG 9 a HHSt. 1164	Sachbearbeitung Ausländerwesen	Die Fallzahlen im Bereich Ausländerwesen erhöhen sich stetig. Auf der Basis eines durchgeführten Stellenbemessungsverfahrens werden drei zusätzliche Stellen für erforderlich gehalten.
0,37 VK EG S 12 HHSt. 4004	Flüchtlings- und Integrationsberatung	Es werden weitere Stellenanteile für die Flüchtlings- und Integrationsberatung bis Ende 2024 gefördert. Durch den fortwährenden Zustrom von Geflüchteten aus der ganzen Welt ist besonders im Bereich der Erstorientierung in den Unterkünften und im Alltag eine weiterhin hohe Arbeitsbelastung zu bewältigen.
5,10 VK EG 5 HHSt. 4004	Unterstützungskräfte	Ehemalige CTT-Kräfte können weiterhin befristet bis 31.12.2024 im Bereich Aufnahme von Asylsuchenden eingesetzt werden. Die Personalkosten werden vollumfänglich vom Freistaat Bayern erstattet.
0,50 VK EG S 15 HHSt. 4071	Verfahrenslotse gem. § 10 b Abs. 1 SGB VIII – Unabhängige Unterstützung und Begleitung von jungen Menschen mit Behinderungen und ihren Familien	Ab 2024 haben junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, Anspruch auf Beratung bei der Antragstellung und Wahrnehmung dieser Leistungen durch einen Verfahrenslotsen. Der Verfahrenslotse soll junge Menschen und deren Eltern sowie Erziehungsberechtigte auf deren Wunsch im gesamten Verfahren der Gewährung von Eingliederungshilfe (vom Antrag bis zum Abschluss) begleiten, sie unabhängig bei der Inanspruchnahme von Leistungen unterstützen und auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken.
0,50 VK EG 10 HHSt. 4071	Verfahrenslotse gem. § 10 b Abs. 2 SGB VIII – Unterstützung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe	Der Verfahrenslotse unterstützt den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen und gewährleistet den Wissenstransfer. Dazu soll halbjährlich in der strukturellen Zusammenarbeit berichtet werden. Ab 2024 müssen sukzessive im Fachbereich Jugend und Familie die inhaltlichen und strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Leistungsansprüche ab 01.01.2028 gewährleisten zu können.

<u>Stellenanteile</u>	Tätigkeit	Begründung des Stellenbedarfs
0,50 VK EG S 12 HHSt. 4071 KW- Vermerk bis 31.12.2025	Amtsvormundschaften / Ergänzungspflegeschäften	Entsprechend der Maßgabe nach § 55 Abs. 3 SGB VIII dürfen durch einen Vollzeitbeschäftigten nicht mehr als 50 Vormundschaften geführt werden. Es muss hierbei beachtet werden, dass sich die Vorgabe des Gesetzgebers ausschließlich auf den Kernprozess Führen einer Vormundschaft beschränkt und weitere Aufgaben im Vor- und Umfeld nicht berücksichtigt. Eine auf den Grundsätzen zur Personalbemessung des Bayerischen Landesjugendamtes basierende Berechnung des Personalbedarfs berücksichtigt die gesamte Ablauforganisation. Entsprechend den Regelungen nach § 79 Abs. 3 SGB VIII entfalten die Grundsätze der Personalbemessung des Bayerischen Landesjugendamtes bindende Wirkung für den Fachbereich Jugend und Familie.
0,40 VK EG S 12 HHSt. 4071	Koordinationsstelle Vormundschaft und Pflegschaften	Aufgrund der zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Reform des Vormundschaftsrechts sollen ehrenamtlich geführte Einzelvormundschaften als wesentliches Ziel des Gesetzgebers gestärkt werden. Unter anderem werden die Jugendämter dazu verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um für jedes Mündel den am besten geeigneten Vormund zu finden. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, gibt es eine Vielzahl von erweiterten Koordinationsaufgaben, die in eine Reihe zusätzlicher Mitwirkungs- und Mitteilungspflichten der Jugendämter münden. Zudem kann abgeleitet werden, dass Jugendämter aktiv ehrenamtliche Vormünder akquirieren, schulen und begleiten sollen.
1,00 VK EG 8 HHSt. 5010	Verwaltungskraft	Bislang müssen alle anfallenden Verwaltungstätigkeiten von den Hygienekontrolleurinnen selbst übernommen werden. Dadurch bestehen enorme Überwachungsdefizite. Es gilt, infektionshygienische Gefährdungslagen aufgrund nicht erkannter Mängel in den verschiedenen Einrichtungen und daraus resultierende gesundheitliche Probleme zu vermeiden.
1,00 VK EG 10 HHSt. 5010 KW- Vermerk bis 31.07.2025	Projektkoordinator/in Prozess- und Digitalisierungsmanagement	Im Rahmen des Förderaufrufs zur Digitalisierung der Gesundheitsverwaltung wurde vom Bundesministerium für Gesundheit die Übernahme der Personalkosten für einen Prozess- und Digitalisierungsbeauftragten bewilligt. Die Förderung ist bis 31.07.2025 befristet.

Staatliche Stellen beim Landratsamt Lindau (Bodensee)

Die zugewiesenen staatlichen Stellen im Landratsamt Lindau (Bodensee) bleiben 2024 voraussichtlich weitgehend konstant. Nach wie vor gestaltet es sich sehr schwierig, Stellen nach dem Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeitnah und adäquat nachzubesetzen. Eine angespannte Personalsituation besteht vor allem im Ärztebereich, im Bereich der Lebensmittelüberwachung sowie im nichttechnischen Verwaltungsdienst.

Insgesamt stehen uns 22,53 Stellen im nichttechnischen Verwaltungsdienst für staatliche Aufgaben zu. Hiervon sind aktuell 5,28 Stellen (1,18 Stellen in der 2. Qualifikationsebene und 4,10 Stellen in der 3. Qualifikationsebene) unbesetzt. Da die staatlichen Aufgaben dennoch von uns wahrgenommen werden müssen, werden hierfür regelmäßig Beschäftigte des Landkreises eingesetzt.

II. Stellenplan 2024

1. Stellenplan – Wesentliche Änderungen in der Übersicht

Der Stellenplan des Landkreises Lindau (Bodensee) enthält alle Planstellen des Landkreises Lindau (Bodensee) für das Jahr 2024 (mit Anzahl und bewerteten Entgelt- / Besoldungsgruppen). Die aktuellen Stellenbewertungen bis Ende 2023 sind bereits berücksichtigt.

Die Stellenplanentwicklungen können Sie nachfolgender Darstellung entnehmen:

Jahr	Stellenanteile	Stellendifferenz zum Vorjahr
2023	231,59 Stellen	+ 7,21 Stellen
2024	244,96 Stellen	+ 13,37 Stellen

2. Stellenplanübersicht Kommunalbeamte

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Planstellen 2024	Planstellen 2023	tatsächlich besetzt am 30.06.2023
Wahlbeamte	B 6	1,00	1,00	1,00
Summe		1,00	1,00	1,00
4. QE	A 14	1,60	1,60	1,60
Summe		1,60	1,60	1,60
3. QE	A 13	2,00	2,00	2,00
	A 12	4,50	5,25	4,86
	A 11	4,25	4,50	4,50
	A 10	1,80	1,80	1,80
	A 9	0,00	0,00	0,00
Summe		12,55	13,55	13,16
2. QE	A 9	3,30	3,30	3,30
	A 8	1,00	2,00	1,50
	A 7	0,50	0,00	0,50
Summe		5,30	5,30	5,30
Gesamt		19,95	21,45	21,06

Bei den Stellen der Kommunalbeamten kommt es im Jahr 2024 zu folgenden Veränderungen im Vergleich zum Jahr 2023:

Bei der Besoldungsgruppe A 12 werden im Vergleich zum Vorjahr 0,75 VK weniger ausgewiesen. Im Gegenzug erhöhen sich die entsprechenden Stellenanteile bei der Besoldungsgruppe A 11.

Bei der Besoldungsgruppe A 8 werden im Vergleich zum Vorjahr 1,00 VK weniger ausgewiesen. Im Gegenzug erhöhen sich Stellenanteile bei der Besoldungsgruppe A 7 um 0,50 und die Stellenanteile bei Entgeltgruppe 9 a ebenfalls um 0,50.

Eine Stelle 1,00 VK der BesGr. A 11 wird nunmehr gemäß Stellenbewertung und tatsächlicher Eingruppierung in EG 11 ausgewiesen.

Die Beamtenplanstellen sind weiterhin teilweise mit Beschäftigten besetzt (aktuell: 4,00 Planstellen). Zur flexibleren Personalplanung (Nachbesetzungsverfahren) ist es weiterhin unbedingt erforderlich, die vorhandenen Planstellen beizubehalten.

3. Stellenplanübersicht Beschäftigte des Landkreises

Entgeltgruppe	Planstellen 2024	Planstellen 2023	tatsächlich besetzt am 30.06.2023
EG 1 – 12	191,95	179,35	162,26
S 8 a – S 17	33,06	30,79	30,05
Summe	225,01	210,14	192,31

3.1 Beschäftigte der Entgeltgruppen 1 – 12 (ohne Sozial- und Erziehungsdienst)

Entgeltgruppe	Planstellen 2024	Planstellen 2023	tatsächlich besetzt am 30.06.2023
12	2,50	2,50	2,00
11	14,50	12,40	12,80
10	10,50	10,00	9,78
9c	10,89	10,95	6,80
9b	27,79	28,86	23,56
9a	33,91	23,65	22,15
8	11,33	15,73	13,07
7	4,55	3,55	3,55
6	38,77	40,24	37,46
5	21,37	14,83	15,36
4	5,20	6,00	6,00
3	0,31	0,31	0,26
2	10,33	10,33	9,47
Gesamt	191,95	179,35	162,26

3.2 Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

Entgeltgruppe	Planstellen 2024	Planstellen 2023	tatsächlich besetzt am 30.06.2023
S 17	1,00	1,00	1,00
S 15	2,30	1,80	1,00
S 14	12,25	12,25	12,55
S 13	0,00	0,00	0,00
S 12	15,16	13,39	13,15
S 11	1,35	1,35	1,35
S 10	0,00	0,00	0,00
S 9	0,00	0,00	0,00
S 8 b	0,00	0,00	0,00
S 8 a	1,00	1,00	1,00
Gesamt	33,06	30,79	30,05

3.3. Stellen mit kw-Vermerk

Haushaltsstelle	Entgeltgruppe	Stellenumfang	Bemerkungen
1100	6	0,62	zusätzlicher Stellenantrag 1,0 VK im Stellenplan 2019 wegen vorübergehendem Personal-mehrbedarf – dafür Wegfall von 1,12 VK mit Ausscheiden der Stelleninhaber (0,50 bereits zum 31.01.2021 weggefallen)
5400	11	1,00	Neuantrag im Stellenplan 2020 für Gesundheitsregion Plus gemäß Ausschussbeschluss - befristet entsprechend Förderung für fünf Jahre bis 31.12.2025
4071	S 12	0,50	Neuantrag im Stellenplan 2024, befristet beantragt bis 31.12.2025 .
5010	EG 10	1,00	Neuantrag im Stellenplan 2024, befristet beantragt bis 31.12.2025 .

4. Stellenplanübersicht – Aufteilung der Stellen nach der Haushaltsgliederung

4.1 Kommunalbeamte

Nr.	Haushaltsstelle	Wahl- beamte	4. QE		3. QE		2. QE				Stellen	Stellen	
			B 6	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	2024
0000	Landrat	1,00										1,00	1,00
0100	Rechnungsprüfung				0,50							0,50	0,50
0201	Hauptverwaltung			1,00								1,00	2,00
0221	Personalverwaltung		0,60									0,60	0,60
0281	Staatl. LRA GB 3											0,00	1,00
0300	Kämmerei		1,00									1,00	1,00
1100	Öffentl. Sicherheit				1,00	1,00		0,50	1,00	0,50		4,00	4,00
2001	Allg. Schulverwaltung					1,00	1,00					2,00	2,00
4004	Aufn. Asylsuchende					0,75						0,75	0,75
4011	Sozialwesen				2,00			0,50				2,50	3,00
4071	Jugendamt				1,00	0,50	0,80	0,50				2,80	2,80
6011	Gebäudemanagement							0,80				0,80	0,80
6131	Bauwesen			1,00				1,00				2,00	2,00
7911	ÖPNV					1,00						1,00	0,00
	Summe	1,00	1,60	2,00	4,50	4,25	1,80	3,30	1,00	0,50	0,00	19,95	21,45

4.2. Beschäftigte

Haushaltsstelle		Entgeltgruppe TVöD												Entgeltgruppe SuE				Summe		
Nr.	Bezeichnung	2	3	4	5	6	7	8	9a	9b	9c	10	11	12	S 8 a	S 11 S 12	S 14	S 15 S 17	2024	2023
0000	Landrat							1,00	0,70	1,00			1,00						3,70	3,70
0010	Kreistag								0,50										0,50	0,50
0201	Hauptverwaltung							0,50	0,50		1,60	1,00							3,60	2,60
0221	Personalverwaltung				0,99	1,00			3,00	1,00			0,50						6,49	6,49
0243	Klimaschutz									0,50									0,50	0,50
0244	Gleichstellungsbeauftr.													0,50					0,50	0,00
0281	Staatl. LRA GB 3					2,00					1,75		1,00						4,75	3,75
0300	Kämmerei					1,00			1,00			1,00	1,00						4,00	4,00
0330	Kasse				1,47	1,61		1,00	1,00										5,08	5,08
0601	Rechenzentrum									3,80		1,00	2,00						6,80	6,80
0607	Beschaffung										0,40								0,40	0,40
0631	Zentrale Dienste			2,20	1,94	1,00													5,14	4,27
0681	Geb. Stiftsplatz	1,35		1,00															2,35	2,35
0687	Geb. Bregenzer Str.	3,24			1,00														4,24	4,24
1100	Öffentl. Sicherheit					2,62	3,75	2,90	1,90	1,00	1,64	1,00							14,81	13,67
1110	Öffentl. Si. KFZ.-Zul.	0,35				8,40		1,00		1,00									10,75	10,75
1164	Ausländerwesen								9,36			1,00	1,00						11,36	8,50
2001	Allg. Schulverwaltung								0,90	3,00									3,90	3,90
2051	Schulbeförderung								1,00										1,00	1,00
2201	RS Lindenberg	2,34				1,00													3,34	3,34
2202	RS Lindau				1,00														1,00	1,00
2351	Gym. Lindenberg	1,22				1,00													2,22	2,22
2352	BoGy Lindau	0,65			1,00														1,65	1,65
2353	VHG Lindau	0,15				1,00													1,15	1,15
2401	BS Lindau	0,44			1,50														1,94	1,94
2402	Schülerheim														1,00				1,00	1,00
Zwischensumme 1		9,74	0,00	3,20	8,90	20,63	3,75	6,40	19,86	11,30	5,39	5,00	6,50	0,50	1,00	0,00	0,00	0,00	102,17	94,80

Haushaltsstelle		Entgeltgruppe TVöD												Entgeltgruppe SuE				Summe		
Nr.	Bezeichnung	2	3	4	5	6	7	8	9a	9b	9c	10	11	12	S 8 a	S 11 S 12	S 14	S 15 S 17	2024	2023
2600	FOS Lindau				0,50														0,50	0,50
2721	Antonio-Huber-Schule	0,52				1,00													1,52	1,52
2751	St.-Martin-Schule					1,00													1,00	1,00
2953	Medienzentrum		0,31																0,31	0,31
3411	Heimatspflege	0,07									1,00								1,07	1,07
3600	Naturschutz							0,83					1,00						1,83	1,83
4004	Aufn. Asylsuchende			1,00	8,87	1,00				0,50						3,72	0,20		15,29	9,82
4011	Sozialwesen				0,20	3,04			6,25							4,89			14,38	13,88
4041	Verw. Wohngeld									2,50									2,50	3,37
4050	Jobcenter					1,20				7,54	1,00		2,00						11,74	11,74
4071	Jugendamt					1,40		2,10	4,00	2,00	2,00	1,50	1,00	1,00		7,90	12,05	3,30	38,25	36,35
5010	Gesundheitswesen					1,50	0,80	1,00	1,00			1,00							5,30	3,30
5020	Veterinärwesen					1,00													1,00	1,00
5400	Gesundheitsregion												1,00						1,00	1,00
6011	Gebäudemanagement				2,00					1,80		1,00		1,00					5,80	5,80
6131	Bauwesen				0,90	1,00		1,00	2,80		1,00	1,00	2,00						9,70	9,70
6500	Kreisstraßen					5,00													5,00	5,00
7791	Kreisgärtnerei/Bauhof			1,00		1,00													2,00	2,00
7801	Gartenfachberater												0,50						0,50	0,50
7900	Tourismus									1,15	0,50		0,50						2,15	2,65
7911	ÖPNV											1,00							1,00	2,00
7914	Kreisentwicklung									1,00									1,00	1,00
Zwischensumme 2		0,59	0,31	2,00	12,47	18,14	0,80	4,93	14,05	16,49	5,50	5,50	8,00	2,00	0,00	16,51	12,25	3,30	121,84	115,34
Zwischensumme 1		9,74	0,00	3,20	8,90	20,63	3,75	6,40	19,86	11,30	5,39	5,00	6,50	0,50	1,00	0,00	0,00	0,00	102,17	94,80
Summe (ZWS 1 + ZWS 2)		10,33	0,31	5,20	21,37	38,77	4,55	11,33	33,91	27,79	10,89	10,50	14,50	2,50	1,00	16,51	12,25	3,30	225,01	210,14

Bei der Haushaltsstelle 0221 (Personalverwaltung) werden (weiterhin) folgende „Pufferstellen“ (Freistellungsphase der Altersteilzeit / Übernahme von Auszubildenden) geführt, die flexibel für das gesamte Haus eingesetzt werden:

- Beamte: 0,60 Besoldungsgruppe A 14
- Beschäftigte: 0,99 Entgeltgruppe 5
1,00 Entgeltgruppe 6
2,00 Entgeltgruppe 9 a
0,50 Entgeltgruppe 11

Insgesamt werden derzeit Pufferstellen mit einem Stellenumfang von 5,09 VK geführt.

III. Entwicklung der Personalstellen

1. Kommunalbeamte

Jahr	Stellen lt. Stellenplan	Stellen tatsächlich besetzt am 30.06.	Veränderungen zum Vorjahr
2014	21,52	18,92	+0,96
2015	21,85	21,12	+0,33
2016	21,73	21,38	-0,12
2017	24,48	20,83	+2,75
2018	25,28	22,41	+0,80
2019	24,78	21,68	-0,50
2020	23,93	23,03	-0,85
2021	20,93	21,57	-3,00
2022	20,15	18,53	-0,78
2023	21,45	18,40	+1,40
2024	19,95	21,06	-1,50

2. Beschäftigte des Landkreises

Jahr	Stellen lt. Stellenplan	Stellen tatsächlich besetzt am 30.06.	Veränderungen zum Vorjahr
2014	155,64	152,60	-0,95
2015	157,48	155,30	+1,84
2016	193,92	157,48	+36,44
2017	183,19	172,15	-10,73
2018	177,45	173,30	-5,74
2019	185,96	172,01	+8,51
2020	196,81	171,63	+10,85
2021	201,65	179,63	+4,84
2022	204,23	185,03	+2,58
2023	210,14	190,37	+5,91
2024	225,01	192,31	+14,87

3. Gesamtübersicht Staats- und Landkreisstellen (Beamte und Beschäftigte)

Jahr	Stellen	Stellen	Stellen	tatsächlich besetzt am 30.06. des Vorjahres			Änderung
	Kreis	Staat	Gesamt	Kreis	Staat	Gesamt	zum Vorjahr
2014	177,16	40,60	217,76	171,52	38,62	210,14	+0,15
2015	179,33	41,30	220,63	176,42	38,30	214,14	+2,87
2016	215,65	41,70	257,35	179,33	41,30	220,63	+36,72
2017	207,67	41,35	249,02	192,98	40,30	233,28	-8,33
2018	202,73	41,65	244,38	195,71	39,05	234,76	-4,64
2019	210,74	41,85	252,59	193,69	40,55	234,24	+8,21
2020	220,74	42,85	263,59	194,66	39,25	233,91	+11,00
2021	222,58	44,20	266,78	201,06	38,10	239,16	+3,19
2022	224,38	45,50	269,88	203,56	36,20	239,76	+3,10
2023	231,59	46,40	277,59	208,77	35,65	244,42	+7,71
2024	244,96	47,90	292,86	213,37	40,85	254,22	+15,27

IV. Entwicklung der Personalkosten (einschließlich Aus- und Fortbildung)

1. Personalkostenübersicht

Jahr	Ausgaben brutto	Erstattungen (siehe Tab. 2)	Ausgaben netto	Aus- und Fortbil- dung
2011	9.829.941,96 €	1.286.485,50 €	8.543.456,46 €	68.865,53 €
2012	10.021.134,46 €	1.134.050,00 €	8.887.084,46 €	79.644,15 €
2013	10.550.978,00 €	649.000,00 €	9.901.978,00 €	111.446,32 €
2014	10.790.436,61 €	642.960,44 €	10.147.476,17 €	116.877,27 €
2015	11.258.969,07 €	762.024,81 €	10.496.944,26 €	134.195,35 €
2016	11.845.625,32 €	1.286.208,63 €	10.559.416,69 €	148.701,92 €
2017	12.466.986,27 €	1.395.497,35 €	11.071.488,92 €	205.550,42 €
2018	13.054.641,43 €	1.435.250,00 €	11.745.069,69 €	193.751,27 €
2019	13.374.790,72 €	1.231.289,19 €	12.143.501,53 €	222.726,55 €
2020	14.072.136,90 €	1.161.331,04 €	12.910.805,86 €	134.504,14 €
2021	14.804.211,21 €	1.130.081,71 €	13.674.129,50 €	99.935,82 €
2022	15.172.222,47 €	1.468.303,97 €	13.703.918,50 €	169.175,51 €
2023	16.113.500,00 €	1.689.300,00 €	14.424.200,00 €	183.000,00 €
2024	17.016.000,00 €	1.695.000,00 €	15.321.000,00 €	215.000,00 €

Der Personalkostenansatz (Brutto) für das Jahr 2024 steigt im Vergleich zum Jahr 2023 um 902.500,00 € (5,30 %). **Die Netto-Personalausgaben steigen um 896.800,00 €, dies entspricht einer Personalkostensteigerung von 5,85 %.**

Die Kosten im Bereich Aus- und Fortbildung steigen um 32.000 €. Im Jahr 2024 soll ein umfangreiches Nachwuchsführungskräfteprogramm durchgeführt werden. Darüber hinaus soll unseren Beschäftigten wieder die Möglichkeit gegeben werden, an den Beschäftigungslehrgängen I und II der Bayerischen Verwaltungsschule teilzunehmen, um sie für entsprechende Tätigkeiten zu qualifizieren. Des Weiteren werden wir voraussichtlich verstärkt Quereinsteigern die Teilnahme an den neuen Zertifikatslehrgängen der Bayerischen Verwaltungsschule ermöglichen, um sie für ihr Aufgabengebiet zu qualifizieren. Hierdurch soll den immer größer werdenden Herausforderungen bei der Besetzung unserer Stellen entgegengewirkt werden.

2. Erstattungen Vergleich 2023 – 2024

	2023	2024	Differenz
Personalkostenersatz Job-center	450.000,00 €	450.000,00 €	0,00 €
Koordinierte Kinderschutzstellen/ UMF	83.000,00 €	83.000,00 €	0,00 €
Erstattung von Personalkosten bei der Flüchtlingsunterbringung	668.300,00 €	891.000,00 €	222.700,00 €
Erstattung Tourismus	23.000,00 €	8.000,00 €	-15.000,00 €
Zensus-Erhebungsstelle	100.000,00 €	0,00 €	-100.000,00 €
GesundheitsregionPlus	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €
Förderung DigitalPakt Schule	315.000,00 €	213.000,00 €	-102.000,00 €
Ansatz	1.689.300,00 €	1.695.000,00 €	-5.700,00 €

Die wesentlichen Entwicklungen bei den Erstattungen im Überblick:

- Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen rechnen wir mit höheren Verwaltungskostenzuschüssen für die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern.
- Die Fördermittel für die Stellen zum „DigitalPakt Schule“ wurden im Jahr 2023 rückwirkend für die Jahre 2020 bis 2023 abgerufen, sodass hier einmalig Mehreinnahmen entstanden.

3. Erläuterung der Personalkostenentwicklung

3.1. Personalausgaben

Die Netto-Personalausgaben für das Jahr 2024 steigen um **896.800,00 €** (5,85 %) auf **15.321.000,00 €**.

Auf Grundlage der voraussichtlichen tatsächlichen Gehälter der Beschäftigten und Beamten des Landratsamtes Lindau (Bodensee) im Jahr 2023 wurden die Personalausgaben für das Jahr 2024 fiktiv hochgerechnet. Dadurch wurde Langzeiterkrankungen, unbesetzten Stellen und nicht gleichwertig besetzten Stellen bereits Rechnung getragen. Bei der Kalkulation der Personalausgaben für die Beschäftigten wurde eine Tarifierhöhung in Höhe von durchschnittlich 11,5 % ab 01.03.2024 einkalkuliert, da sich die Tabellenentgelte nach TVöD ab diesem Zeitpunkt entsprechend

erhöhen. Für die Beamten wird ab 01.01.2024 eine Besoldungserhöhung um 5 % einkalkuliert, da für die Tarifbeschäftigten der Länder derzeit Tarifverhandlungen stattfinden, deren Ergebnis in der Regel auf die Kommunalbeamten übertragen wird. Außerdem wurden Ansätze von 205.000 € für die Leistungsorientierte Bezahlung, 400.000 € für die Beihilfe und 850.000 € für die Versorgung veranschlagt. Der Haushaltsansatz für Stellenausschreibungen, Personalmarketing wird gleichbleibend mit 250.000 € festgesetzt.

Die Erstattungsbeträge von Dritten steigen im Vergleich zum Jahr 2023 marginal um 5.700 €.

3.2. Ausbildung im Landratsamt Lindau (Bodensee)

In Zeiten von Fachkräftemangel und rückläufigen Bewerberzahlen ist die öffentliche Verwaltung mehr denn je gefordert, engagierten und motivierten jungen Menschen Möglichkeiten für eine qualifizierte Ausbildung anzubieten. Die Ausbildung von jungen Nachwuchskräften wird daher im Landratsamt Lindau (Bodensee) in den kommenden Jahren noch mehr an Bedeutung gewinnen, zumal aufgrund der Altersstruktur vermehrt mit altersbedingten Austritten in der Belegschaft zu rechnen ist.

Zum Ausbildungsbeginn 2024 werden voraussichtlich wieder vier neue Auszubildende als **Verwaltungsfachangestellte** begrüßt.

Daneben bieten wir zwei Studienplätze für **Beamte der dritten Qualifikationsebene im Fachbereich allgemeine innere Verwaltung** an.

Die Kreisverwaltung bietet für die Studierenden der Hochschulen für öffentliche Verwaltung Baden-Württemberg in Kehl und Ludwigsburg auch regelmäßig Plätze für **Vertiefungspraktika** in verschiedenen Fachbereichen für das sog. „Auslandspraktikum“ an. Weiter werden für interessierte Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis (z.B. der FOS Lindau) regelmäßig Praktikumsplätze angeboten.

Landratsamt Lindau (Bodensee), 01.02.2024

David de Villiers
Fachbereich 11,
Personal und Organisation

5. Bildungslandschaft

5.1 Allgemeines

Die Ausbildung – die wichtigste Zukunftsinvestition – lässt sich der Landkreis mit jährlich laufenden Ausgaben (nur Verwaltungshaushalt!) von ca. 13,15 Mio. EUR (Vorjahr 12,31 Mio. EUR) viel kosten. Zu diesen Ausgaben kommen im Vermögenshaushalt die Schulhausbauten und die Anschaffungen (z.B. für EDV, Naturwissenschaften, Mobiliar) mit ca. 11,39 Mio. EUR (Vorjahr 10,55 Mio. EUR) hinzu.

Der Landkreis Lindau (Bodensee) ist Sachaufwandsträger von:

- **3 Gymnasien** (Gymnasium Lindenberg, Bodensee-Gymnasium, Valentin-Heider-Gymnasium)
- **2 Realschulen** (Realschule Lindenberg, Realschule im Dreiländereck Lindau (die Maria-Ward-Schule Lindau – Träger: Schulwerk der Diözese Augsburg erhält vertraglich zugesicherte Betriebs- und Investitionszuschüsse)
- **1 Berufsschule**
- **1 Fachoberschule** (die Berufsoberschule und Fachoberschule sind im Haushalt zusammen als Berufliche Oberschule dargestellt)
- **1 Berufsoberschule** (hier ist aufgrund fehlender Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2019/2020 keine Klassenbildung möglich)
- **1 Schule zur individuellen Lernförderung** (Förderzentrum Lindenberg = Antonio-Huber-Schule)
- **1 Schule zur individuellen Lebensbewältigung** = Sankt-Martin-Schule

An der früher an der Berufsschule angesiedelten Berufsfachschule für gastgewerbliche Berufe ist seit Jahren aufgrund fehlender Schülerzahlen keine Klassenbildung mehr möglich.

Gesamtschülerzahl Stand Oktober 2023:	5.312 Schüler (Vorjahr: 5.255 Schüler)
	zuzüglich Maria-Ward-Schule (221 Schüler)

Die Schulen des Landkreises wurden in den letzten Jahren erweitert und saniert, die dazu gehörenden Sporthallen ebenfalls saniert und teilweise auch erneuert.

Nähere Details hierzu sind unter Ziff. 3.1 - Hochbau zu entnehmen.

Entwicklung der Schülerzahlen

Schule	Schuljahr 2023/2024	2022	2021	2020	2019
Realschule Lindenberg	712	761	736	751	752
Realschule Lindau	305	293	270	273	262
Gymnasium Lindenberg	630	629	644	642	663
Bodensee-Gymnasium	621	612	544	523	546
Valentin-Heider-Gymnasium	605	613	632	630	644
Staatl. Berufsschule *)	1.924	1.854	2.011	2.071	2.086
davon Landesfachsprengel *)	1.058*)	1.064	1.159	1.253	1.259
Fachoberschule	266	251	245	277	298
Antonio-Huber-Schule	161	161	162	161	164
St.-Martin-Schule	88	81	79	76	75
Summen	5.312	5.255	5.324	5.404	5.490
Maria-Ward-Schule (Träger: Schulwerk der Diözese Augsburg)	221	222	230	238	267

*) entspricht 54,99 % Anteil (Schuljahr 2005/2006 = 47,4 %, 1995/1996 = 33,4 %), davon 606 Schüler Mechatroniker für Kältetechnik, 143 Packmitteltechnologien, 243 Fachangestellte für Bäderbetriebe und 66 Ausbaufacharbeiter mit Schwerpunkt Wärme-, Kälte- und Schallschutzarbeiten.

Entwicklung der Klassenzahlen

Schule	Schuljahr 2023/2024	2022	2021	2020	2019
Realschule Lindenberg	30	31	30	30	29
Realschule Lindau	14	14	12	12	12
Gymnasium Lindenberg	27	27	27	27	28
Bodensee-Gymnasium	23	23	20	18	18
Valentin-Heider-Gymnasium	21	21	21	21	21
Staatl. Berufsschule *)	84	82	85	87	86
davon Landesfachsprengel *)	41*)	40	46	45	
Fachoberschule	12	12	12	12	15
Antonio-Huber-Schule	14	14	14	14	14
St.-Martin-Schule	11	10	10	10	9
Summen	236	234	231	236	232
Maria-Ward-Schule (Träger: Schulwerk der Diözese Augsburg)	9	9	10	10	11

Laufender Schulaufwand 2024

1. Verwaltungshaushalt:

Die schulischen Zweckbindungsringe beinhalten die Ausgaben für den allgemeinen schulischen Bedarf, insbesondere für Lehr- und Unterrichtsmittel, Schulausstattung, EDV-Wartung, Telefon- und Glasfaseranschlusskosten, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Rundfunkgebühren, Reinigungsmittel, Steuern und Versicherungen, Elektrogeräte-Prüfungen und sonstige Geschäftsausgaben.

Die Personalausgaben für das Hauspersonal (Hausmeister und Reinigungskräfte) sowie die Kosten für den Bauunterhalt, die Wartung von betriebstechnischen Anlagen, die Gebäudereinigung, Heizung, Strom und Wasser/Abwasser sind darin nicht enthalten.

ZBR		HH-Ansatz	HH-Ansatz	Ergebnis	Ergebnis
Nr.	Schule	2024/EUR	2023/EUR	2022/EUR	2021/EUR
320	Realschule Lindenberg				
	Schüler	712	761	736	751
	Ausgaben	134.300	138.800	128.129,99	136.018,79
321	Realschule Lindau				
	Schüler	305	293	270	273
	Ausgaben	80.600	83.600	79.984,13	81.869,41
322	Gym. Lindenberg				
	Schüler	630	629	644	642
	Ausgaben	107.100	107.300	108.997,25	111.359,43
323	Bodensee-Gymnasium				
	Schüler	621	612	544	523
	Ausgaben	113.800	121.900	118.002,05	115.063,31
324	Valentin-Heider-Gym.				
	Schüler	605	613	632	630
	Ausgaben	114.900	115.900	135.480,83	126.371,48
325	Berufsschule				
	Schüler	1.924	1.854	2.011	2.071
	Ausgaben	288.800	299.500	306.652,38	322.255,28
327	Fachoberschule				
	Schüler	266	251	245	277
	Ausgaben	96.000	107.900	101.032,91	109.756,39
328	Antonio-Huber-Schule				
	Schüler	161	161	162	161
	Ausgaben	64.600	58.800	57.404,30	59.780,61
330	St.Martin-Schule				
	Schüler	88	81	79	76
	Ausgaben	35.100	35.400	37.513,37	34.927,76
	Schulbudgets insges.	1.035.200	1.069.100	1.032.200	1.097.402,46

2. Vermögenshaushalt

Daneben sind für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens im Vermögenshaushalt noch weitere Ansätze eingeplant:

(Gr. 9341 – Lizenzen und Software, Gr. 9352 – Lehrmittel, Gr. 9354 – nicht förderfähige EDV-Ausstattung, Gr. 9356 – allgemeine Schulausstattungen)

Schule	HH-Ansatz 2024/EUR	HH-Ansatz 2023/EUR	Ergebnis 2022/EUR	Ergebnis 2021/EUR
Realschule Lindenberg	74.600	63.000	50.936,40	63.595,27
Realschule Lindau	32.000	25.500	26.332,89	39.865,89
Gym. Lindenberg	80.600	96.000	68.102,65	91.854,92
Bodensee-Gymnasium	65.000	76.000	59.104,05	65.541,9
Valentin-Heider-Gym.	88.000	67.000	65.942,22	73.765,84
Berufsschule	117.100	128.200	118.685,13	117.570,94
Fachoberschule	18.100	38.500	20.865,20	48.478,93
Antonio-Huber-Schule	11.000	12.500	15.603,22	9.344,17
St.Martin-Schule	35.800	20.600	17.892,38	7.300,89
insges.	522.200	524.300	460.300	517.318,75

3. Benutzungsentgelte für schulische Einrichtungen

Der Landkreis Lindau (Bodensee) überlässt der Großen Kreisstadt Lindau (Bodensee) und der Stadt Lindenberg zur Sportausübung der örtlichen Vereine außerhalb der allgemeinen Schulzeiten, d.h. montags bis freitags ab Unterrichtsende bis 22.00 Uhr seine Sporthallen.

Für die Überlassungen werden folgende Entgelte erhoben:

- **Einfach-Turnhallen 14,00 Euro/Stunde**
- **Doppelhalle beim Beruflichen Schulzentrum 19,00 Euro/Stunde.**

Im Gegenzug profitiert der Landkreis auch von den städtischen Sportanlagen (Stadien, Hallenbäder) und hat dafür ebenfalls entsprechende Kosten zu tragen.

Einnahmen/Ausgaben

Jahr	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Netto Euro
2013	66.794 *)	26.829	39.965
2014	61.506 *)	25.104	36.402
2015	72.083 *)	25.581	46.502
2016	85.517	21.176	67.341
2017	83.583	18.777	64.805
2018	80.791	14.601	66.190
2019	82.042	11.106	70.936
2020	61.080**)	9.741	51.339
2021	11.339**)	39.124	-27.785
2022 Ergebnis	52.267	65.294	-13.027
2023 vorl. Erg.	70.170	58.024	12.146
2024 Ansatz	60.000	144.400	-84.400

*) 2013 – 2015: Geringere Einnahmen wegen Turnhallen-Neubauten/Sanierungen

***) 2020/2021: Corona bedingte Klassenteilungen machen die zeitweise Nutzung der Turnhallen als Klassenzimmer sowie auch die Anmietung geeigneter Unterrichtsräume (z.B. Jugendherberge, Pfarrsaal) erforderlich. Aufgrund des (teil- und zeitweisen) Ausfalls der Turnhallen können die örtlichen Sportvereine ihren Übungsbetrieb nicht wie bisher ausüben, was zu einer Verringerung der Einnahmen geführt hatte. Die zusätzliche Anmietung geeigneter Unterrichtsräume soll möglichst unbürokratisch erfolgen und wird auch einen entsprechenden Mehraufwand mit sich bringen. In 2024 machen sich die deutlich erhöhten Entgelte für die Nutzung der Schwimmbäder in Lindau und Lindenberg bemerkbar!

Lindau (Bodensee), den 20.11.2023



Andreas Hiel
Fachbereich 12,
Finanzen, Liegenschaften und Schulen



Ilena Rasch

5.2 Digitales

Einleitung

Als 1981 der „Personal Computer“ in den Markt eingeführt wurde, waren schon bald die ersten PCs auch an den Schulen im Landkreis Lindau zu finden. Engagierte Schulleitungen und Systembetreuer (Lehrer) trieben die Entwicklung voran und so entstanden die ersten kleinen Netzwerke und EDV Räume. Je nach den finanziellen Möglichkeiten und den Vorstellungen der Schulen entwickelten sich so sehr unterschiedliche EDV Strukturen an den einzelnen Schulen.

Seit 2018 versucht nun der Landkreis (auch durch Schaffung einer Stelle „IT Betreuung an Schulen“), eine gemeinsame Digitalstrategie zu entwickeln. Über eine Zweckvereinbarung mit den Landkreisgemeinden werden nun auch die Grund- und Mittelschulen durch die Schul-IT des Landkreises betreut.

Glasfaseranschlüsse

Die ersten Erfolge konnten 2019 durch den Anschluss der Landkreisschulen in Lindau (Bodensee) an das Glasfasernetz der TK-Lindau verbucht werden.

In den Osterferien 2020 folgten dann die Lindenberger Schulen.

Für den Neubau der Antonio-Huber-Schule wurde bereits ein Leerrohr mitverlegt.

Die Schulen wurden mit einer Bandbreite von bis zu 500 Mb/s an das Glasfasernetz angeschlossen.

Die schnellen Internetzugänge waren besonders während der Corona-Pandemie eine wichtige Voraussetzung für den geteilten Unterricht und das Homeschooling während der Schulschließungen.

Kosten der Glasfaseranschlüsse insgesamt 249.850 EUR

(davon für Schulen in Lindau 128.406 EUR, für Schulen in Lindenberg 121.444 EUR).

Aufgrund der Förderung durch den Freistaat Bayern von insgesamt 172.818 EUR, verblieb ein Eigenanteil beim Landkreis von 77.032 EUR.

Digitalisierung / IT-Ausstattung

Die voranschreitende Digitalisierung verändert die Anforderungen an den Lernort Schule und die schulische Bildung. Aufgrund neuer Unterrichtsformen und Lehrpläne, wachsender Gerätezahlen sowie zunehmender Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz steigt die Notwendigkeit einer gut funktionierenden Infrastruktur.

Diese besteht aus schnellen und sicheren Internetzugängen, LAN und WLAN in allen Unterrichtsräumen, Endgeräten für die Schüler, Lehrerarbeitsplatz mit Präsentationstechniken sowie digitalen Unterrichtsmaterialien, mit denen die jungen Menschen individuell gefördert werden.

Digitales Klassenzimmer

Seitens des Landkreises Lindau (Bodensee) wurden in den letzten Jahren bereits umfangreiche Investitionen getätigt. Zur weiteren Verbesserung hatte der Landkreis Fördermittel „**Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer**“ sowie „**Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen**“ beantragt und auch bewilligt bekommen. Im Bereich „**Digitales Klassenzimmer**“ wurden in den Jahren 2019 und 2020 folgende Geräte angeschafft:

Bezeichnung	Stückzahl
Präsentationstechnik:	
Dokumentenkameras	130
Lichtstarke Beamer	50
Standard Beamer	30
Notebooks:	
15" Notebooks	110
17" Notebooks	30
17" Notebooks CAD	20
Tablets:	
Convertible Notebooks (robust)	60
Convertible Notebooks(filigran)	10
Digitale Tafeln:	
interaktive Displays	2
Tafelsysteme	2

So konnten an den Landkreisschulen die Klassenzimmer mit Dokumentenkameras, Beamern und Lehrer-Notebooks ausgestattet werden. Auch zwei Musterräume mit digitalen Tafeln konnten, inklusive Schüler-Convertible-Notebooks, eingerichtet werden.

Die Gesamtinvestition beläuft sich dabei auf ca. 420.000 EUR. Hierfür hat der Landkreis Fördermittel in Höhe von 376.000 EUR erhalten.

Mittlerweile müssen an den Schulen inkl. der vorhandenen EDV Räume pro Schule bis zu 200 Endgeräte betreut und gewartet werden. Dies kann weder durch die Systembetreuer der Schulen noch den EDV Beauftragten des Landkreises alleine geleistet werden.

Abhilfe soll hier das Förderprogramm „Administration“ innerhalb des Digitalpakt Schule schaffen.

Projekt „Integrierte Fachunterrichtsräume an der Berufsschule“ (Digitale Kfz-Werkstatt)

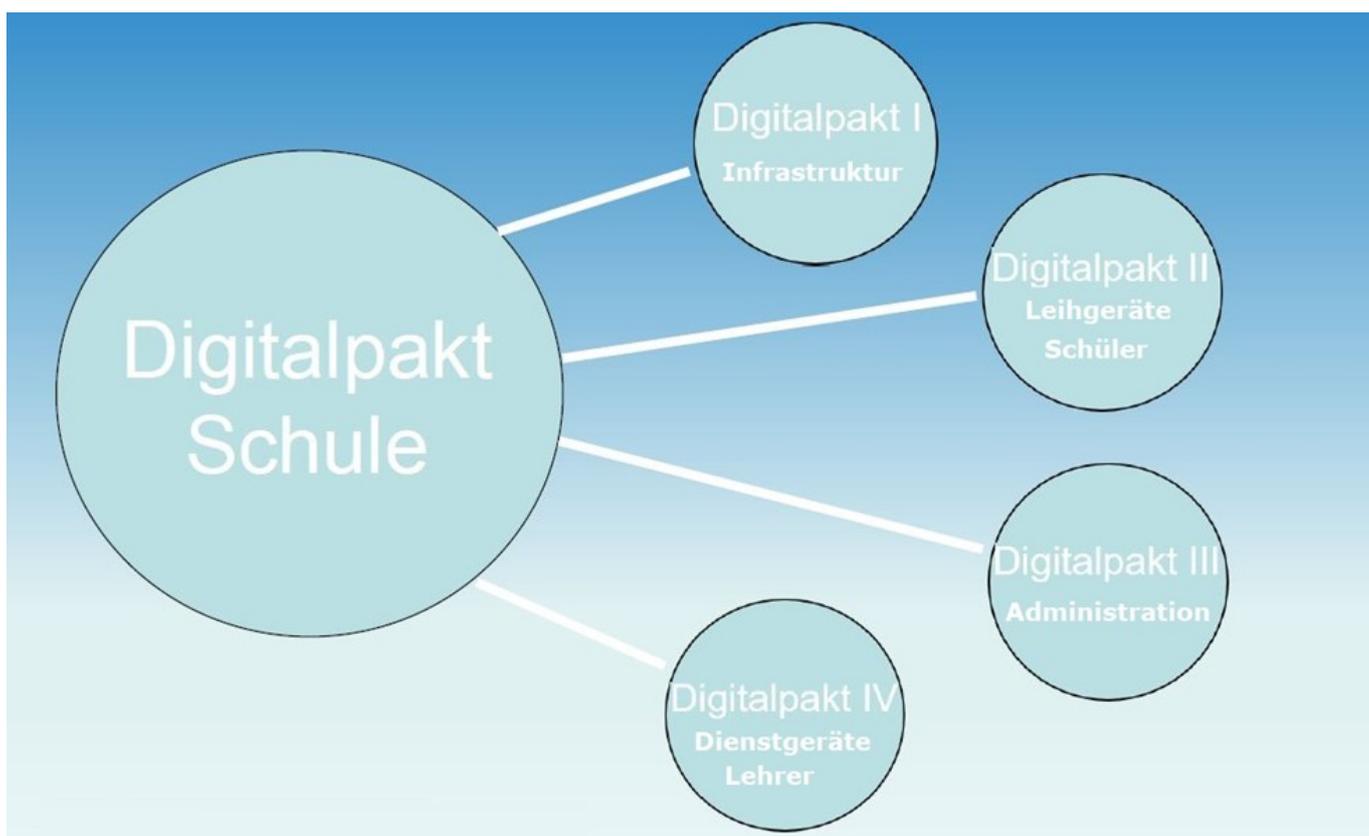
Dem Landkreis Lindau (Bodensee) wurde als Ergänzung zur allgemeinen Förderung „Digitales Klassenzimmer“ für „Integrierte Fachunterrichtsräume an der Berufsschule“ eine zusätzliche Zuwendung i.H.v. 174.050 EUR bewilligt; die Förderung (iFU-Budget) ist nach den einschlägigen Richtlinien für die Anschaffung von IT-Hard- und Software für den Einsatz in Fachunterrichtsräumen sowie die technische Anbindung an die Fertigung (Werkstatt/Labor) und bauliche Anpassung zu verwenden. Nachdem das Pro-

jekt aus schulinternen Gründen 2019 nicht angegangen werden konnte, wurde es 2020 erneut in die Haushaltsplanung aufgenommen. Nachdem sich die Berufsschule intensiv mit der Umsetzung befasst hat, wurden die Mittel im Bereich der Kfz-Werkstätte eingesetzt. Angeschafft wurden neben einer neuen Hebebühne und einem Schulungsmotor auch eine digitale Tafel sowie 40 Schüler-Notebooks. Gesamtkosten inkl. der nicht förderfähigen Hebebühne ca. 236.000 EUR.

„DigitalPakt Schule“

Die Förderprogramme des Landes wurden durch den zwischen Bund und Ländern vereinbarten „DigitalPakt Schule“ ergänzt. Dieses Förderprogramm wird auch in den kommenden Jahren einen bedeutenden Schwerpunkt darstellen.

Die ursprünglich im Digitalpakt Schule vorgesehenen 5 MRD EUR wurden im Zuge der Corona Pandemie auf ca. 6,5 MRD EUR erhöht, so dass der Digitalpakt Schule nun aus vier Teilbereichen besteht:



Ein Digitalpakt Schule 2.0 (Laufzeit bis 2030) wurde bereits angekündigt, aber noch nicht umgesetzt.

Digitalpakt I (Infrastruktur)

Im Digitalpakt I kann der Landkreis insgesamt max. 1.982.810 EUR erhalten; zur Erreichung dieser Maximalförderung sind in der Zeit von 2020 bis 2024 Investitionen in Höhe von ca. 2.200.000 EUR erforderlich; abzüglich der staatlichen Förderung läge der Landkreis-Eigenanteil bei rund 220.000 EUR. Gefördert werden hier vor allem die Netzwerk-Infrastruktur wie LAN-Verkabelung, WLAN, Ausstattung der Unterrichtsräume sowie digitale Tafeln; Endgeräte werden nur in geringem Umfang gefördert, da diese bereits in den vorangegangenen Förderprogrammen im Fokus standen.

Im Förderprogramm Digitalpakt I werden derzeit noch die Netzwerke an den Schulen erweitert bzw. erneuert. Hier macht sich allerdings auch der derzeitige Fachkräftemangel bemerkbar, so dass die Arbeiten erst im

Frühjahr 2023 abgeschlossen sein werden.

Im Sommer wurden die Schulen mit den angeforderten digitalen Tafeln ausgestattet. Dabei erhielt das Gymnasium Lindenberg für alle Klassenzimmer digitale Tafeln und konnte so die bisherigen Probleme mit der zu kleinen Projektionsfläche und schlechten Beamern lösen. Weitere digitale Tafeln wurden 2023 beschafft.

Im Gesamtbudget Digitalpakt Schule von 1,982 Mio EUR sind auch wieder Mittel für integrierte Fachunterrichtsräume in Höhe von 330.000 € beinhaltet. Diese kommen ausschließlich der Berufsschule Lindau zugute. Die Vergaben verschiedener Projekte, wie ein kollaborativer Roboter, Pneumatik - Arbeitsplätze und ein Kälte Schulungsstand sind bereits erfolgt und der kollaborative Roboter wurde auch schon geliefert.

Digitalpakt II („Sonderbudget für Leihgeräte“)

Im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ wurden dem Landkreis mit Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26.05.2020 zusätzliche Fördermittel „Sonderbudget für Leihgeräte“ i.H.v. 207.000 EUR zur Beschaffung von mobilen Endgeräten für eine Ausleihe an Schüler und Schülerinnen zur Verfügung gestellt (Vollfinanzierung ohne Einbringung zusätzlicher Eigenmittel). In Absprache mit den

Schulen wurden 150 Microsoft Surface, 48 Apple iPad Air sowie 40 Notebooks beschafft und an die Schulen verteilt. Auch erforderliche Headsets, Webcams und LTE-Router wurden für die Schulen besorgt.

Durch die Erhöhung des SoLe Budgets konnte der Landkreis Lindau (Bodensee) weitere 80.000 EUR zur Beschaffung von Schüler-Leihgeräten investieren.

Digitalpakt III (Administration)

Die Richtlinie zur Bayerischen IT Administrationsförderung - kurz BayARn, wurde am 5. August 2021 veröffentlicht. Die Förderung „Administration für die IT-Infrastruktur an Bayerns Schulen“ ist in die zwei Förderbereiche – DigitalPakt (Bund) und Landesförderung - aufgeteilt. Für beide Bereiche ist jeweils ein eigener Antrag sowie eine elektronische Antragsmappe erforderlich.

Bis zum Jahr 2024 stehen dem Landkreis aus diesem Programm jährlich ca. 110.000 € zur Verfügung. Ab 2025, wenn die Bundesmittel entfallen, wurde eine Übernahme von 50% der (notwendigen) Kosten für die Systemadministration vor Ort durch den Freistaat Bayern zugesagt.

Die Administrationsförderung ermöglichte das Inkrafttreten der Zweckvereinbarung zum 1. November 2022 mit fast allen Kommunen im Landkreis Lindau. Dazu wurde eine weitere Stelle in der Schulverwaltung im Bereich Schul-IT geschaffen.

So dass nun 4 Stellen die Schul-IT neu organisieren können. Damit soll ein Mehrwert für die Schulen in Form von höherer Verfügbarkeit und besserer Bedienbarkeit der IT Systeme erreicht werden.

Digitalpakt IV (Lehrerdienstgeräte)

Bereits 2021 wurden vom Landkreis im Auftrag des Freistaats die Beschaffung der Dienstgeräte für Lehrer vorgenommen und den Schulen als einmalige Aktion (Sonderfall Corona) zur Verfügung gestellt. Der Landkreis erhielt dafür 256.000 EUR (für 256 Dienstgeräte), die für 329 haupt-

amtliche Lehrer vom Freistaat bereitgestellt wurden. Mit einer weiteren Ausstattungsrunde sollen nun auch die verbliebenen Lehrer mit Dienstgeräten ausgestattet werden, so dass eine 100 prozentige Versorgung gewährleistet ist.

Weitere Förderprogramme

dBIR Regio

Ein weiteres Förderprogramm mit einem Budget von ca. 60.000 Euro steht für regionale Maßnahmen zur Verfügung. Hier werden vor allem für das Medienkompetenzzentrum digitale Ausstattungsgegenstände und Strukturen für alle Schulen im Landkreis beschafft.

Ende des Digitalpaktes 2024

Der Durchführungszeitraum endet mit Ende des Digitalpakts Schule am 16. Mai 2024. Investitionsmaßnahmen müssen innerhalb dieses Zeitraums abgeschlossen werden. Aktuell werden noch die letzten Investitionsmaßnahmen umgesetzt und letzte Aufträge vergeben.

Die in den Jahren 2019 bis 2024 geschaffenen Strukturen müssen auf dem aktuell erreichten Stand gehalten werden, was künftig weitere Investitionen erfordern wird. Beschaffte digitale Endgeräte müssen nach der regulären Nutzungsdauer (geräteabhängig 4-7 Jahre) ersetzt werden. Auch defekte Geräte müssen repariert oder bei Totalausfall ersetzt werden.

Eine Möglichkeit der nachhaltigen Nutzung bietet das Konzept „Bring your own device“ (Byod). Hierbei wird das Endgerät durch die Eltern beschafft. Wie beim Pilotprojekt „Digitale Schule der Zukunft“ erhalten die Eltern dabei einen Zuschuss des Landes. Da in den allermeisten Haushalten ohnehin Geräte für die Schüler vorhanden bzw. beschafft werden, könnte so eine doppelte Ausstattung (zu Hause und in der Schule) vermieden werden. Angekündigt ist eine Ausstattung mit Tablets für alle Schüler in Bayern bis zum Jahr 2028.



Bayern Cloud Schule ByCS

Die Lernplattform Mebis wurde wie angekündigt ausgebaut und ist inzwischen ein Teil der BayernCloud Schule. Die BayernCloud Schule (ByCS) ist die Plattform für zeitgemäßen, digitalen Unterricht. ByCS bietet zentral bereitgestellte Software-Anwendungen, die kostenfrei und datenschutzkonform an allen Schulen in Bayern eingesetzt werden können. Beinhaltet sind neben der zentralen Benutzerverwaltung auch eine Lösung für dienstliche E-Mails und ein Messenger sowie ein Videokonferenztool. Im Endausbau sollen die unten dargestellten Anwendungen verfügbar sein:



- 1 Anbindung im Schuljahr 2023/24
- 2 Anbindung sobald verfügbar

Lindau (Bodensee), den 06.12.2023

Andreas Hiel
 Fachbereich 12,
 Finanzen und Liegenschaften und Schulen

Wolfgang Neff

5.3 IT- und Medienkompetenzzentrum

Allgemein

Am 18.10.2021 wurde durch den Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport der Grundstein für das neue IT- und Medienkompetenzzentrum gelegt. Mit dieser Weichenstellung folgte man unter anderem der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, beide Medienzentren zusammen zu legen. Somit wurde beschlossen, dass die bestehenden Medienzentren in Lindau (VHG) und Lindenberg (Mittelschule) sich zusammen mit der Schul-IT des Landkreises Lindau (Bodensee) zu einem IT- und

Medienkompetenzzentrum zusammenschließen. Grund für diese umfangreiche Neuausrichtung ist zum einen die Zukunftsfähigkeit des Medienzentrums, da dieses eine zentrale Rolle bei der Digitalisierung der Schulen einnehmen wird und zum anderen übernimmt die IT-Administration des Landkreises Lindau (Bodensee) infolge der neu geschlossenen Zweckvereinbarung mit weiteren Sachaufwandsträgern des Landkreises die Betreuung zusätzlicher Schulen.

Räumlichkeiten

Als neuer Standort wurde nach längerer Suche auf die bereits bekannte Örtlichkeit in der Mittelschule Lindenberg zurückgegriffen. Hier musste man lediglich nur noch in andere, größere Räume umziehen, da die Bisherigen zu klein für dieses Projekt waren. Ab dem Sommer 2022 wurden umfangreiche Sanierungs- sowie Umbauarbeiten i.H.v. knapp 200.000 € durchgeführt. Diese waren notwendig, um das Ziel eines zukunftsorientierten und handlungsfähigen

IT- und Medienkompetenzzentrums zu gewährleisten. Denn künftig soll es nicht nur die Arbeiten als regionaler Vermittler von Lernmaterialien (online und offline) umfassen, sondern neue Themenbereiche wie z.B. außerschulische Lernorte für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Senioren oder pädagogisches Personal im Bereich der aktiven Medienarbeit (Videoerstellung, Podcasting, kreative Arbeit mit dem Tablet, etc.) erschließen.

Zweckvereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Betreuung der Schul-IT

Für die IT-Administration an den Schulen wurden vorab alle Landkreiskommunen angefragt, ob Interesse für eine interkommunale Zusammenarbeit besteht. Dadurch können effektive und synergetische professionelle Strukturen für die IT-Administration aufgebaut und unterhalten werden. Mittels dieser interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Landkreiskommunen kann eine gemeinschaftliche Betreuung der Schul-IT für alle Landkreisschulen angeboten werden. Zusätzlich können Kosten bei gemeinsamen

Ausschreibungen sowie für eine einheitliche Ausstattung eingespart werden.

In einem Arbeitskreis bestehend aus drei Bürgermeisterinnen sowie der Schulverwaltung des Landkreises Lindau (Bodensee) wurde eine Zweckvereinbarung erarbeitet und an alle Sachaufwandsträger des Landkreises versendet. Eingehende Rückmeldungen und Anregungen wurden berücksichtigt und verarbeitet. Bis auf zwei Landkreiskommunen haben alle ihre Zustimmung erteilt. In der zweiten Sitzung des Arbeitskreises hat man sich darauf geeinigt, dass der Land-

kreis die staatliche Förderung ausschließlich für die beiden Förderbereiche (BayARn)/Bund und BayARn/Land) für alle beteiligten Sachaufwandsträger beantragen wird. Weitere Förderungen müssen durch die Landkreiskommunen selbst beantragt werden. Für den Kostenersatz, den die Sachaufwandsträger an den Landkreis leisten müssen, wird die Verteilung der Kosten analog zur gerechten Verteilung der Fördergelder (Landesmittel) prozentual umgelegt. Den Hauptteil wird demnach der

Landkreis Lindau (Bodensee) (als größter Fördermittel Empfänger) mit ca. 57,2 % tragen. Dabei ist die Schülerzahl der amtlichen Statistik ausschlaggebend (1. Oktober bzw. 20. Oktober) des vorhergehenden Haushaltsjahres.

Die „Zweckvereinbarung gem. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) zur Betreuung der Schul-IT an den Schulen im Landkreis Lindau (Bodensee)“ ist zum 1. November 2022 in Kraft getreten.

Übersicht der Schulen:

Sachaufwandsträger	Schule(n)
Landkreis Lindau (Bodensee)	Realschule Lindenberg Realschule Dreiländereck Gymnasium Lindenberg Bodensee-Gymnasium Valentin-Heider-Gymnasium Berufliches Schulzentrum Lindau Fachoberschule Lindau Antonio-Huber-Schule Sankt-Martin-Schule
Stadt Lindau (Bodensee)	Grundschule Lindau-Aeschach Grundschule Lindau-Hoyren Grundschule Lindau-Insel Grundschule Lindau-Oberreitnau Grundschule Lindau-Reutin Grundschule Lindau-Reutin/Zech Mittelschule Lindau (Bodensee)
Stadt Lindenberg i.Allgäu	Grundschule Lindenberg
Markt Scheidegg	Grundschule Scheidegg
Markt Weiler-Simmerberg	Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu Grundschule Simmerberg
Gemeinde Bodolz	Grundschule Bodolz
Gemeinde Hergatz	Grundschule Wohmbrechts
Gemeinde Hergensweiler	Grundschule Hergensweiler
Gemeinde Oberreute	Grundschule Oberreute
Gemeinde Opfenbach	Grundschule Opfenbach
Gemeinde Röthenbach	Grundschule Röthenbach
Gemeinde Stiefenhofen	Grundschule Stiefenhofen
Gemeinde Wasserburg	Grundschule Wasserburg (Bodensee)
Schulverband Laubenberg	Grundschule Laubenberg (GS-Gestratz, GS-Maierhöfen, GS-Grünenbach)
Schulverband Mittelschule Lindenberg i.Allgäu	Mittelschule Lindenberg i.Allgäu
Schulverband Sigmarzell-Weißenberg	Grundschule Weißenberg

5.4 Schülerwohnheim Lindau (Bodensee)

Das Schülerwohnheim Lindau (Bodensee) ist eine Einrichtung des Landkreises Lindau (Bodensee) und bietet berufsschulpflichtigen und unterbringungspflichtigen Schülerinnen und Schülern der an der Staatl. Berufsschule Lindau (Bodensee) unterrichteten Landesfachsprengel (Mechatroniker für Kältetechnik, Packmitteltechnologie, Fachangestellte für Bäderbetriebe und Ausbaufacharbeiter Schwerpunkt Wärme-, Kälte- und Schallschutzarbeiten) während ihrer Blockbeschulung Unterkunft, Verpflegung und pädagogische Betreuung. Die Blocklängen liegen zwischen 1 – 3 Wochen, die Beschulung erfolgt in 4 – 6 Blöcken pro Schuljahr.

Gebäude:

Das Schülerwohnheim wurde 2014 an die GKWG Kreis-Wohnbau-GmbH Lindau (Bodensee) veräußert, um so die seit Jahren geplante und auch bereits 2010 von der Regierung von Schwaben als erforderlich bescheinigte Erweiterung sowie die nachfolgende Generalsanierung des Bestandsgebäudes durch dieses Unternehmen verwirklichen zu können. Mit der GKWG Kreis-Wohnbau-GmbH Lindau (Bodensee) wurden entsprechende Mietverträge abge-

geschlossen; der Landkreis kann die Mietkosten zu 100 % den Herkunftslandkreisen der Heimschüler als Kostenumlage in Rechnung stellen.

Der neue Erweiterungsbau mit 152 Betten wurde 2018 erstellt und im November 2018 bezogen. Nach Abschluss der im zweiten Bauabschnitt erfolgten Generalsanierung des Bestandsgebäudes können hier nun insgesamt 272 Schüler untergebracht werden.

Betrieb:

Das Christliche Jugenddorfwerk e.V. (CJD) wurde ab dem 1. September 2013 für zunächst zwei Jahre mit der Heimleitung des Schülerwohnheims Lindau (Bodensee) beauftragt. In diesen zwei Jahren hat sich das CJD als starker Partner bei der Heimleitung und bei der Einbringung von Fachressourcen bewährt. Mit Beschluss vom 08.10.2015 wurde eine längerfristige Kooperationsvereinbarung zwischen dem CJD und dem Landkreis Lindau (Bodensee) mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2020 getroffen.

Mit der Essensversorgung des Schülerwohnheims war bis August 2019 die Asklepios-Klinik Lindau GmbH beauftragt. Der Versorgungs- und Belieferungsvertrag wurde von Asklepios fristgerecht zum 31.08.2019 gekündigt, entgegenkom-

menderweise wurden die Verpflegungsleistungen dann aber bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme weiterhin von der Asklepios-Klinik Lindau GmbH erbracht. Zur Gewährleistung der nachfolgenden Speiserversorgung wurde eine Neuvergabe dieser Leistung erforderlich. Sowohl aus wirtschaftlichen als auch technischen Gründen wurde seitens der Verwaltung eine Gesamtvergabe des Betriebs des Schülerwohnheims (Catering, Hauswirtschaft, Reinigung, Heimleitung, etc.) gegenüber einer Einzelvergabe bevorzugt. Die Verwaltung sprach sich daher für ein nahtloses Ineinandergreifen der Einzelleistungen aus, um im Interesse des Wohls der Schüler ein Umfeld zu gewährleisten, das der besonderen pädagogischen Aufgabenstellung und den hohen Ansprüchen des Landkreises Lindau (Bodensee) gerecht wird, was bei

einem Ausfall eines weiteren externen Dienstleisters nicht gewährleistet wäre (Ziel: Beschaffung eines funktionsfähiges Gesamtsystem „Schülerwohnheim“).

Der Kreisausschuss hat daraufhin am 4. Juli 2019 beschlossen, den künftigen Betrieb des Schülerwohnheims Lindau (Bodensee) als Gesamtpaket einschließlich Heimleitung, Catering, Hauswirtschaft und Reinigung an einen fachlich geeigneten externen Anbieter zu vergeben und die Verwaltung beauftragt, mit der Kanzlei Arnecke Sibeth Dabelstein – Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbH, München eine europaweite Ausschreibung für die Vergabe des Schülerheimbetriebs durchzuführen. Nach durchgeführtem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb wurde dann das Christliche Jugenddorf Württemberg (CJD) e.V., Stuttgart als bester Bieter ermittelt.

Der Kreisausschuss hat schließlich am 12. Dezember 2019 beschlossen, die Leistungen zum Betrieb des Schülerwohnheims Lindau (Bodensee) als Gesamtpaket einschließlich Heimleitung, Catering Hauswirt-

schaft und Reinigung an das Christliche Jugenddorf Württemberg (CJD) e.V., Stuttgart zu vergeben und mit dem CJD eine entsprechende Leistungs-, Entgelts- und Qualitätsvereinbarung abzuschließen.

Im Schuljahr 2022/2023 waren an der Berufsschule ca. 1.035 Heimschüler, im Schuljahr 2023/2024 sind an der Berufsschule ca. 1.030 und in den einzelnen Blöcken bis zu 370 Heimschüler, für die der Landkreis die ordnungsgemäße Unterbringung zu gewährleisten hat.

Der Unterbringungsbedarf kann somit auch nach baulicher Fertigstellung des Schülerwohnheims nicht gänzlich vor Ort abgedeckt werden. Zur Sicherstellung der dem Landkreis obliegenden Unterbringungsverpflichtung mussten daher auch die zum Schülerwohnheim gehörenden Doppelhaushälften (frühere Dienstwohnungen von Berufsschul-Hausmeister und Heimleitung) sowie drei GWG-Wohnungen in der Reutiner Straße fest angemietet werden. Darüber hinaus stehen optional bis zu 70 Betten in örtlichen Ferienwohnungen zur Verfügung.

Aufwendungen:

Aus steuerrechtlichen Gründen wurde seinerzeit entschieden, dass der Landkreis die Kosten für die Neumöblierungen wie auch den Einbau einer neuen Küche inkl. Planung, Lüftungsdecke, Kühlzellen und

Kältetechnik und einer auf dem Dach installierten Photovoltaik-Anlage übernimmt; hierfür hat der Landkreis dann in den Jahren 2018 – 2020 Investitionen mit einer Gesamtsumme von rd. 2.060.000 € getätigt.

Neben diesen „einmaligen Kosten“ verursacht das Schülerwohnheim noch laufende Betriebskosten; die Ergebnisse der letzten Jahre werden nachstehend dargestellt und näher erläutert:

Jahr	Ausgaben Verwaltungshaushalt insgesamt/EUR	Kostenanteil Mietkosten für das Schülerwohnheim u. weitere Wohnungen/EUR	abzüglich Einnahmen/EUR	Abgleich/EUR
2019	3.138.711	1.052.180	2.019.514	-1.119.197
2020	3.224.972	1.320.897	1.851.065	-1.373.465
2021	3.532.498	1.471.664	3.451.898	-80.600
2022	3.277.099	1.466.593	3.228.176	-48.923
2023	Ansätze 3.645.950	1.485.000	3.111.000	-534.950
2024	Ansätze 3.650.740	1.365.000	3.040.500	-610.240

Die Mietkosten können - sowie die kalkulatorischen Kosten, die Aufwendungen für den Grundstücks- und Gebäudeunterhalt - als Schülerwohnheim-Bereithaltungskosten in die Kostenersatzberechnungen für die Berufsschule einbezogen und somit auf die Herkunftsländkreise der Heimschüler umgelegt werden. In den nächsten zwei Jahren ist mit einem Rückgang der Berufsschüler zu rechnen, was wiederum Auswirkungen auf die Anzahl der Heimschüler haben wird.

Erträge der Kostenumlegungen für Miete, kalkulatorische Kosten und Gebäudeunterhalt:

Jahr	Ergebnis	Kostenanteil/Heimschüler
2019	950.618 EUR aus Vorjahr	876,95 EUR
2020	1.182.378 EUR aus Vorjahr	1.065,21 EUR
2021	1.619.104 EUR aus Vorjahr	1.398,19 EUR
2022	1.531.927 EUR aus Vorjahr	1.323,20 EUR
2023	Ansatz 1.435.000 EUR	Hochrechnung ca. 1.305 EUR
2024	Ansatz 1.440.000 EUR	Hochrechnung ca. 1.440 EUR

Die Erträge wurden bis einschließlich 2020 als Kostenersatz im Unterabschnitt „Berufsschule“ verbucht; aus Transparenzgründen werden diese Einnahmen ab 2021 dem Unterabschnitt und Zweckbindungsring „Schülerwohnheim“ zugerechnet.

Auswirkungen auf den ZBR 374 (Schülerwohnheim):

Jahr	Ausgaben insgesamt/EUR	Einnahmen insgesamt/EUR	Differenz
2020	Ergebnis 2.717.957	Ergebnis 1.840.716	-877.134
2021	Ergebnis 3.027.076	Ergebnis 3.452.160	425.084 *)
2022	Ergebnis 2.785.293	Ergebnis 3.228.176	442.883 *)
2023	Ansatz 3.176.000	Ansatz 3.111.000	Ansatz -65.000
2024	Ansatz 3.193.700	Ansatz 3.040.500	Ansatz -153.200

*) Im Jahr 2021 hohe Einnahmen durch Nachzahlung des Staatszuschusses für das Rechnungsjahr 2020 aufgrund der Corona Pandemie bedingten Ausfälle. Im Jahr 2022 weniger Ausgaben unter anderem wegen der Rückzahlung der Verpflegungspauschale seitens des CJD.

Abschließend werden noch die einzelnen Einnahmen des Schülerwohnheim-Betriebs aufgezeigt:

Jahr	Eigenanteil Schüler (5,10 EUR/Tag)	Staatl. Zuschuss (9,90 EUR/Tag)	Beteiligung der Herkunftsländkreise an den Unterbringungskosten	Beteiligung Herkunftsländkreise an den Bereithalt.-kosten
2019	341.869	656.706	994.454	
2020	218.267	530.273	1.079.272	
2021	186.235	773.180	873.541	1.619.104
2022	282.985	671.022	732.065	1.531.927
2023	Ansatz 300.000	Ansatz 655.000	Ansatz 720.000	Ansatz 1.435.000
2024	Ansatz 300.000	Ansatz 600.000	Ansatz 700.000	Ansatz 1.440.000

Durch diese geänderte Abrechnungsmethode werden die künftigen Betriebskostenergebnisse transparenter.

5.5 Gastschulbeiträge

Der Landkreis Lindau (Bodensee) erhebt als schulischer Sachaufwandsträger für auswärtige Gast- und Sprengelschüler entsprechende Gastschulbeiträge. Während es bei den Gymnasien und Realschulen jeweils gesetzlich vorgegebene Pauschalbeiträge (bei Gymnasien 950 EUR/Schüler, bei den Realschulen 825 EUR/Schüler, ab 01.01.2023 850 EUR/Schüler) gibt, errechnen sich die Beiträge für die Schüler an der Berufsschule, der Fachoberschule und den Förderschulen (Antonio-Huber-Schule und Sankt-Martin-Schule) jeweils nach dem abrechenbaren tatsächlichen Schulaufwand.

An den Schulen des Landkreises Lindau (Bodensee) werden im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 1.313 Gast- und Sprengelschüler unterrichtet; die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

Schule	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2020/21
Realschule Lindenberg	16	19	16	15
Realschule Lindau	9	10	9	7
Gymnasium Lindenberg	3	4	4	4
Bodensee-Gymnasium	30	37	32	28
Valentin-Heider-Gymnasium	80	87	80	73
Berufsschule Lindau (B)	1.110	1.078	1.231	1.266
Fachoberschule Lindau	37	30	28	31
Antonio-Huber-Schule Lindenberg	26	21	17	23
Sankt-Martin-Schule Lindenberg	2	2	2	2
insgesamt	1.313	1.288	1.419	1.449

Einnahmen und Ausgaben:

Rechnungsjahr	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Nettoertrag EUR	Schülerheimanteil EUR
Ergebnis 2019	1.970.637	1.177.911	792.726	1.177.911
Ergebnis 2020	2.239.363	1.217.588	1.021.775	1.551.995
Ergebnis 2021	1.173.746	1.219.121	-45.374	
Ergebnis 2022	1.153.685	968.400	185.285	
2023 Ansatz	1.134.600	1.068.600	66.000	
2024 Ansatz	1.085.500	1.072.600	12.900	

Ab 2021 wird der Kostenersatz für das Schülerwohnheim nicht mehr dem Zweckbindungsring „Gastschulbeiträge“ sondern dem Zweckbindungsring „Schülerwohnheim“ zugerechnet. Die Mehrausgaben 2021 beruhen insbesondere auf dem Besuch von Schülern aus dem Landkreis von auswärtigen Fach- u. Techniker-Schulen.

Lindau (Bodensee), den 29.01.2024

Andreas Hiel
 Fachbereich 12,
 Finanzen, Liegenschaften und Schulen

Ilena Rasch

Refinanzierung des Berufsschul- bzw. Schülerwohnheimbetriebs RJ 2022/HHJ 2023

<p>Gastschulbeitrag/ Kostenersatz Berufsschule</p> <p>Rechtsgrundlage: Art. 10 Abs. 1 und 5 Nr. 3 BaySchFG Der Landkreis erhebt als Sachaufwands-träger der Staatl. Berufsschule für den Besuch dieser Schule für auswärtige SchülerInnen Kostenersätze nach dem BaySchFG; danach kann der durch den Schulbetrieb entstandene und anderweitig nicht gedeckte schulische Aufwand auf die Herkunftslandkreise und kreisfreien Städte umgelegt werden.</p> <p>Berechnung: Schulischer Aufwand + kalkulatorische Kosten : durch Schülerzahl = Kostenersatz je Schüler.</p>	<p>Bereithaltungskosten für das Schülerwohnheim (Kostenersatz)</p> <p>Rechtsgrundlage: Art. 10 Abs. 4 BaySchFG Als Bereithaltungskosten für das Schülerwohnheim sind folgende Kosten in voller Höhe abrechenbar:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Kosten der Anmietung der Heim-plätze, 2. die kalkulatorischen Kosten des beweglichen Anlagevermögens, 3. der Gebäude- und Grundstücks-unterhalt, 4. der Unterhalt betriebstechnischer Anlagen. <p>Berechnung: Summe umlagefähiger Aufwand : Anzahl der Heimschüler = Kostenersatz je Heimschüler.</p>	<p>Restkostenumlegung für die auswärtige Unterbringung</p> <p>Rechtsgrundlage: Art. 10 Abs. 8 BaySchFG Die Kosten für Unterkunft, Betreuung und Verpflegung in Schülerwohnheimen werden über die sog. Restkosten-abrechnung umgelegt. Die Restkosten sind bis zur Höhe des für das jeweilige Schuljahr festgelegten landesdurchschnittlichen Kostensatzes umlagefähig. Der Heimschüler hat hier einen Eigen-anteil (5,10 €/Tag) zu tragen, der Freistaat Bayern gewährt hierzu einen Zuschuss i.H.v. 9,90 €/Tag. Der Unterschiedsbetrag kann bis zur Höhe des landesdurchschnittlichen Kostenersatzes den Herkunftsland-kreisen und kreisfreien Städten umge-legt werden.</p>
<p>Ergebnis Rechnungsjahr 2022: Im Jahr 2023 für das Jahr 2022* abgerechneter umlagefähiger Schulaufwand: 1.544.970,58 € : 2.104 Schüler = 734,30 € Kostenersatz/Schüler</p> <p>*Abrechnung erfolgt immer ein Jahr rückwirkend, weshalb <u>die gesamten Kosten im HHJ 23</u> erst im Folgejahr umgelegt werden können!</p>	<p>Ergebnis Rechnungsjahr 2022: Im Jahr 2023 für das Jahr 2022* abgerechnete umlagefähige Bereithaltungskosten: 1.455.519,26 € : 1.100 Heimschüler = 1.323,20 € Kostenersatz/Heimschüler</p> <p>*Abrechnung erfolgt immer ein Jahr rückwirkend, weshalb <u>die gesamten Kosten im HHJ 23</u> erst im Folgejahr umgelegt werden können!</p>	<p>Ergebnis Rechnungsjahr 2022 (S1 22/23): Eigenanteile der Heimschüler: 300.317,90 € Staatszuschuss: 600.365,70 €</p> <p>Restkostenumlage von anderen Landkreisen u. kreisfreien Städten: 596.624,50 €</p> <p>(abrechenbare Ausgaben aus Vorjahr 1.527.730,50 € : 60.643 Unterbringungstage = Tagessatz 25,19 €/zulässig 41,71 €)</p>
<p>Einnahmen HJ 23: 848.851 €</p>	<p>Einnahmen HJ 23: 1.504.478 €</p>	<p>Einnahmen HJ 23 insgesamt rd. 1.497.308 €</p>

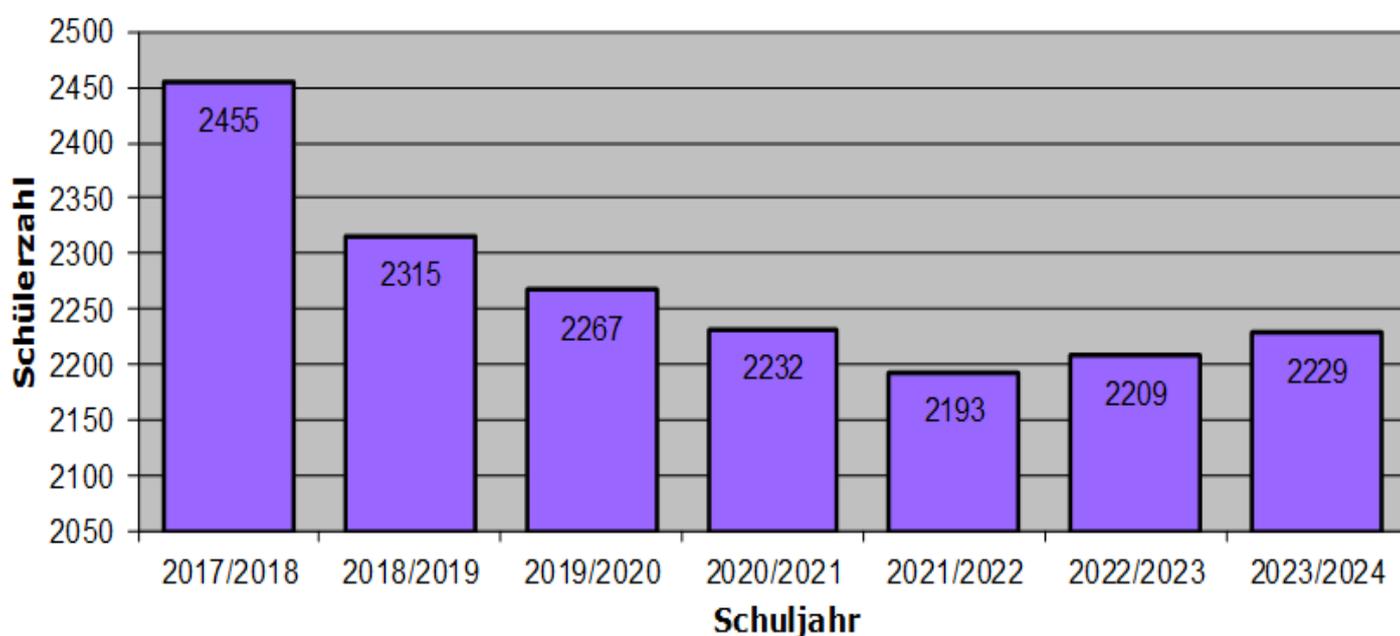
5.6 Schülerbeförderung

Jahr	Anzahl der zu befördernden Schüler		Ausgaben €	Einnahmen € (staatl. Zuweisungen, Kostenbeteil.)	Nettoaufwand für den Landkreis €	Bemerkungen
	mit Beförd. anspruch*	mit Erstatt. anspruch				
2014	2.769	518	2.219.736	1.460.020	759.616	Ergebnis
2015	2.584	539	2.236.090	1.520.565	715.525	Ergebnis
2016	2.508	461	2.220.873	1.528.167	692.706	Ergebnis
2017	2.455	483	2.239.980	1.495.303	744.677	Ergebnis
2018	2.315	478	1.987.353	1.497.909	489.444	Ergebnis
2019	2.315	407	1.944.796	1.469.919	474.877	Ergebnis
2020	2.267	268	1.842.926	1.313.737	529.189	Ergebnis
2021	2.182	275	1.824.353	1.322.135	502.218	Ergebnis
2022	2.209	321	2.026.000	1.320.000	706.000	Ergebnis
2023	2.229	ca. 264	1.881.000	1.320.000	561.000	Haushaltsansatz
2024	2.060	ca. 275	2.011.000	1.300.000	711.000	Haushaltsansatz

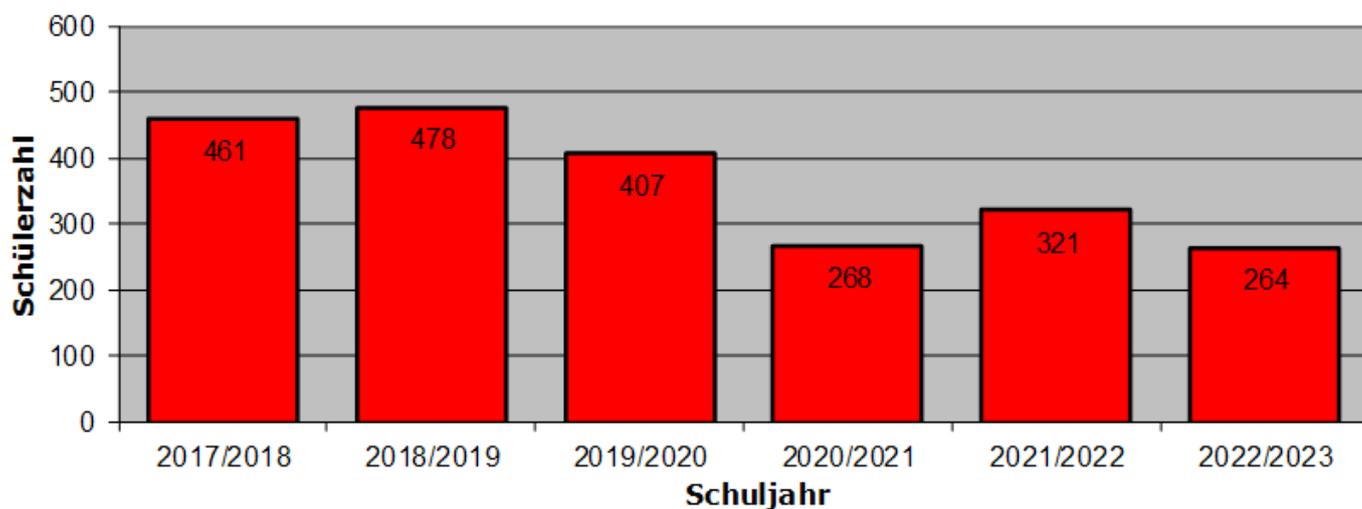
* Beförderungsanspruch besteht für alle Schüler an weiterführenden und beruflichen Schulen sowie für Schüler der Förderschulen bis einschließlich der 10. Klasse.

Erstattungsanspruch besteht für alle Schüler an weiterführenden und beruflichen Schulen ab der 11. Klasse.

Entwicklung der beförderungspflichtigen Schüler



Entwicklung der erstattungsberechtigten Schüler



Im Schuljahr 2022/2023 wurden bei den erstattungsberechtigten Schüler deutlich weniger Erstattungsanträge abgegeben, weil u.a. durch die Einführung des 9 Euro Ticket im Juni 2023 von einigen Schülern der Mindestbetrag (gesetzliche Eigenbeteiligung) von 490 € nicht erreicht wurde und damit eine Fahrkosten-Erstattung ausgeschlossen ist. Es können nur Fahrkosten erstattet werden, wenn die Schüler Fahrkosten geltend machen, die über der gesetzlichen Eigenbeteiligung liegen.

Lindau (Bodensee), den 04.12.2023

Udo Pontes
Fachbereich 21,
Recht und kommunale Angelegenheiten

Soziales und Senioren

Für die Gewährung von Leistungen der Sozialhilfe-Gesetze haben sich die gesetzlichen Vorgaben in der Vergangenheit mehrfach wesentlich geändert.

Zum 01.01.2005 wurden die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe als steuerfinanzierte Leistungen zusammengefasst. Das Bundessozialhilfegesetz wurde grundlegend überarbeitet und ab 01.01.2005 als neues SGB XII in das Sozialgesetzbuch aufgenommen. Gleichzeitig wurde als neues Leistungsgesetz das SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) geschaffen.

Personen, die nach dem SGB II als Erwerbsfähige oder als Angehörige dem Grunde nach leistungsberechtigt sind, erhalten keine Leistungen für den Lebensunterhalt mit Ausnahme von Leistungen nach § 36 SGB XII (sonstige Hilfe zur Sicherung der Unterkunft).

Das SGB II hat mit der Einführung des Bürgergeldes eine Neuregelung erfahren. Das Bürgergeld hat zum Jahresbeginn 2023 das Arbeitslosengeld II abgelöst. In einem zweiten Schritt gab es seit dem 1. Juli 2023 weitere Erleichterungen und Möglichkeiten der Unterstützung für Menschen mit Anspruch auf Bürgergeld. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass mit der Anhebung des Bürgergeldes ab 01.01.2024 auf 563€ – die Anhebungen der Regelsätze im SGB XII folgt und damit mit einer Erhöhung von ca. 12 % zu rechnen ist.

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind seit 01.01.2005 als eigenständige Leistung Teil des Sozialhilfegesetzbuches XII. Die Veränderungen, der derzeitige Stand, die Entwicklung der Fallzahlen und der Ausgaben

und Einnahmen stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Im Sozialhilferecht gibt es sowohl örtliche wie auch überörtliche Träger der Sozialhilfe. Wer Träger der Sozialhilfe ist, regelt das jeweilige Bundesland.

In Bayern sind die Landkreise und die kreisfreien Städte örtliche Träger und die Regierungsbezirke die überörtlichen Träger.

Die überörtlichen Träger sind zuständig für:

- alle Leistungen der Sozialhilfe nach dem Sechsten Kapitel SGB XII (Eingliederungshilfe) und nach dem Siebten Kapitel (Hilfe zur Pflege).
- für Leistungen der Blindenhilfe

Soweit Leistungsberechtigte Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII erhalten, sind die überörtlichen Träger der Sozialhilfe auch für die weiteren gleichzeitig zu erbringenden Leistungen der Sozialhilfe zuständig.

Für alle anderen Leistungen sind die örtlichen Träger zuständig.

Folgende Leistungen sieht das SGB XII vor:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zur Gesundheit
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Die Fallzahlen haben sich seit dem Jahr 2021 wie folgt entwickelt:

01.01. –31.12	2021	2022	2023/30.08.
Hilfe zum Lebensunterhalt	112	140	114
Grundsicherung	614	639	719
Hilfe zur Weiterführung d. Haushalts	25	18	21
Hilfe zur Gesundheit, Krankenhilfe	17	15	8
Hilfe zur Gesundheit, Krankenhilfe Ukraine	0	98	102
Pflegegeld	1	1	1
Beerdigungskosten	21	20	11

Anmerkung:

Bei den Fallzahlen ist anzumerken, dass diese nicht gleichzusetzen sind mit der Anzahl der Leistungsempfänger. Im Einzelfall kann eine Person auch mehrere Leistungen erhalten (z. B. Grundsicherung und gleichzeitig Krankenhilfe und/oder Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes).

Soweit bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung die Bedarfsgemeinschaft aus mehreren Personen besteht, kann es sein, dass alle Personen hilfebedürftig sind oder auch nur eine Person.

[Wir gehen von einer Steigerung der Fälle von ca. 13 % aus.](#)

Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2024

Die Ansätze wurden entsprechend dem Jahresergebnis **2023** und unter Berücksichtigung voraussichtlich eintretender Veränderungen ermittelt.

Durch die Anhebung der Regelsätze für das Jahr 2024, ist eine Steigerung von ca. 12 % zu berücksichtigen.

„Durch diese Erhöhungen entstehen im SGB XII Mehraufwendungen von insgesamt rund 1,03 Mrd. € (rund 110 Mio. € in der Hilfe zum Lebensunterhalt, rund 920 Mio. €

in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung). Für das SGB II wird mit Mehrausgaben i. H. v. ca. 3,49 Mrd. € gerechnet, wovon etwa 3,41 Mrd. € auf den Bund und rund 80 Mio. € auf die Kommunen entfallen. Im Bereich des AsylbLG weist der Entwurf 268 Mio. € Mehrkosten für Länder und Kommunen aus“

(Quelle: Rundschreiben 567/2023 des Deutschen Landkreistages)

I. Haushaltsstellen innerhalb von Zweckbindungsringen

1. Zweckbindungsring 343 (Asylbewerberleistungsgesetz)

	<u>Ansatz 2024</u>	<u>Jahresergebnis 2023</u>
Ausgaben:	2.916.000 €	2.560.000 €
Einnahmen:	2.916.000 €	2.214.000 €

Die Zahl der Leistungsempfänger ist im Jahr 2023 vom 2. Quartal mit 328 Leistungsempfängern auf 393 im 3. Quartal (Stand 14.09.23) signifikant gestiegen. Von einer Stagnation der Zahlen kann derzeit nicht ausgegangen werden. Die konkreten Auswirkungen auf den Kreishaushalt können zum aktuellen Zeitpunkt nur mit einer Steigerung von ca. 20% angenommen werden.

Neben der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, leben viele Flüchtlinge in dezentralen Unterkünften (angemietete Wohnungen oder Häuser). Die Kosten für die Anmietung, Ausstattung und den laufenden Betrieb der dezentralen Unterkünfte

werden über den FB 45, Aufnahme von Asylsuchenden abgewickelt.

Mit Ende des Asylverfahrens scheiden Personen bei der Zuerkennung eines „Bleiberechts“ aus dem Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aus. In den letzten Jahren ist die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz etwa gleichgeblieben. Für 2024 gehen wir derzeit von einer Erhöhung der Leistungsberechtigten von **etwa 20 %** aus – das entspricht ungefähr der Erhöhung vom 2. auf das 3. Quartal 2023. Es ist nicht abzusehen, dass diese Steigerung sich in 2024 nicht fortsetzt.

2. Zweckbindungsring 344 (Kriegsopferfürsorge KOF)

	<u>Ansatz 2024</u>	<u>Jahresergebnis 2023</u>
Ausgaben:	21.000 €	21.000 €
Einnahmen:	15.000 €	15.000 €
ungedeckt somit:	6.000 €	6.000 €

Der Ansatz 2024 entspricht den geringen Änderungen des Ansatzes des Jahres 2023. Die Aufwendungen der Kriegsopferfürsorge werden zu 80% durch den Staat erstattet.

3. Zweckbindungsring 440 (Sozialhilfe überörtlicher Träger)

	<u>Ansatz 2024</u>	<u>Jahresergebnis 2023</u>
Ausgaben:	320.000 €	183.000 €
Einnahmen:	320.000 €	183.000 €

Es werden hier nur die Kosten der stationären Krankenhilfe verbucht. Die Ausgaben werden in voller Höhe vom Bezirk erstattet und belasten den Haushalt des Landkreises nicht. Die Abrechnung mit dem Bezirk erfolgt einmal zum Jahresende. Durch die stetige Anzahl der Ukraineflüchtlinge ist hier von einer weiteren Erhöhung der Ausgaben auszugehen. Die Ansätze 2024 wurden gegenüber dem Jahr 2023 angehoben, da der Ansatz 2023 mit 40.000 € deutlich zu gering bemessen war.

4. Zweckbindungsring 442 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

	<u>Ansatz 2024</u>	<u>Jahresergebnis 2023</u>
Ausgaben:	6.830.000 €	4.843.520 €
Einnahmen:	6.750.000 €	4.781.170 €
Ungedeckt / Krankenhilfe	80.000 €	49.300 €

Die Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben sich in den letzten Jahren stetig erhöht. Durch die Mehrung der Erhöhungen im Jahr 2024 müssen wir mit einer Steigerung von insgesamt 41% rechnen.

Durch die Steigerung von ca. 12% bei den Regelsätzen, ca. 16 % bei der KDU und ca. 13 % der Fallzahlen, ergibt sich diese hohe Steigerungsrate. Die Ausgaben der Grund-

sicherung im Alter und Erwerbsminderung werden – mit einer Ausnahme - vom Bund erstattet. Bei dem Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge wurde vom Gesetzgeber übersehen, die Krankenhilfe entsprechend zu regeln. Daher gehen diese Kosten der Krankenhilfe zu Lasten des Kreishaushaltes. Ob bzw. in welchem Rahmen eine Erstattungsregelung nachgeholt wird, ist aktuell nicht geklärt.

5. Zweckbindungsring 441 (Sozialhilfe örtlicher Träger)

	<u>Ansatz 2024</u>	<u>Jahresergebnis 2023</u>
Ausgaben:	1.038.000€	931.435€
Einnahmen:	54.000€	41.000€
ungedeckt somit:	984.000€	890.435€
 + Krankenhilfe		 nicht abschätzbar

Der Ausgabenansatz 2024 wurde in Anbetracht der gestiegenen Fallzahlen und der Anhebung der Regelsätze deutlich erhöht.

6. Zweckbindungsring 349 (Grundsicherung Arbeitssuchende SGB II)

	<u>Ansatz 2024</u>	<u>Jahresergebnis 2023</u>
Ausgaben:	8.733.500 €	7.292.989 €
Einnahmen:	5.750.000 €	4.904.564 €
ungedeckt somit:	2.983.500 €	2.388.427 €

Die stv. Geschäftsleitung des Jobcenter, Frau Müller-Koberstein, geht von einer Kostensteigerung aus.

Durch die Verlängerung der Massenzustrom-Richtlinie werden weiterhin viele Hilfesuchende aus der Ukraine erwartet. Sie drängen auf den Wohn- und Arbeitsmarkt, zahlbarer Wohnraum ist immer schwieriger zu bekommen.

Sie geht davon aus, dass die Bedarfsgemeinschaften weiter ansteigen. Dazu kommen die Mietsteigerungen und die Anhebung der angemessenen Kosten der Unterkunft mit 16% (BSS am 23.10.2023).

Daher wird mit einer Steigerung von insgesamt ca. 20 % gerechnet.

Der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft beträgt im Jahr 2023 wie auch 2024 68,9 v. H. Mit einem Ansatz von 8.000.000 KdU – sind das 5.500.000 € auf der Einnahmenseite und der Anteil aus der Umsatzsteuer des Bundes in Höhe von ca. 250.000 € ist hier ebenfalls als Einnahme im Ansatz 2024 hinterlegt.

7. Ausgaben der Kosten der Unterkunft (HHSt. 4820.6900)

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 ergibt sich folgende Annahme:

Ausgaben Kosten Unterkunft: ca. 8.000.000 €

8. Sonstige Leistungen (HHSt. 4820.6910 und 4820.6930)

Der Landkreis ist weiter zuständig für die Übernahme von Umzugskosten, Wohnungsbeschaffungskosten, Kautionen, Erstausrüstung von Wohnung und Bekleidung. Dafür werden 2024 Mittel von zusammen **130.000 €** eingeplant.

9. Kommunale Eingliederungshilfe nach § 16 a SGB II

(HHSt. 4820.6920 u.a.)

Bei dieser Haushaltsstelle werden die Kosten der vom Jugendamt für Empfänger von Leistungen SGB II übernommenen Kinderbetreuungskosten gebucht. Für 2024 werden die Ausgaben in Abstimmung mit dem Jugendamt auf **140.000 €** geschätzt.

Ansätze 2024 Bildung und Teilhabe

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2023 (€)	Vorauss. Ergebnis 2023 (€)	Ansatz 2024 (€)
0.4820.7820	Grundsicher. SGB II (Klassenfahrten, etc.)	200.000	166.941,35	180.000
0.4820.7885	Grundsicher. SGB II (Hort u. Teilhabe)	1.500	1.666,28	2.500
0.4980.7810	Leistungen nach § 6 b BGG (Klassenfahrt., etc.)	135.000	120.093,29	130.000
0.4980.7885	Leistungen nach § 6 b BGG (Hort u. Teilhabe)	1.000	669,56	1.000

II. Haushaltsstellen außerhalb von Zweckbindungsringen

1. Schwangerenberatungsstelle „pro familia“ und „Donum Vitae“ (HHSt. 4629.7030)

Der Landkreis Lindau hat sich der Beratung durch „pro familia Kempten“ zugeordnet. Der vom Landkreis zu tragende Teil wird von der Regierung jährlich festgelegt. Die Regierung von Schwaben hat für den Einzugsbereich der Beratungsstelle Kempten (Landkreise Oberallgäu, Ostallgäu und Lindau sowie die kreisfreien Städte Kempten und Kaufbeuren) mit Bescheid vom 11.10.2016 eine Stellenmehrung sowie einen Bedarf für eine weitere Beratungsstelle in Kaufbeuren anerkannt. Diese Beratungsstelle wird von Donum Vitae in Bayern e.V. betrieben. Zusammengefasst wird der vom Landkreis zu tragende Anteil 2024 voraussichtlich 45.000 € betragen.

2. Frauenhaus Memmingen (HHSt. 4011.7001)

Die Mittel für das Frauenhaus Memmingen bleiben bei 3.000 € gleich wie im letzten Haushaltsjahr.

3. Zuschüsse an soziale Einrichtungen (HHSt. 4701.7001)

Mittel für freiwillige Zuschüsse an soziale Einrichtungen wurden in Höhe von 40.000 € eingeplant und bleiben damit gleich wie im letzten Haushaltsjahr.

4. Kurzzeitpflege und Verbesserung der ambulanten Hilfen (HHSt. 4701.7002)

Im Rahmen des **Pflegepaketes** des Landkreises wurden die Förderrichtlinien zur Kurzzeitpflege bis 31.12.2023 befristet und wurden in der Sitzung des BSS am 23.10.2023 erneut um ein Jahr verlängert.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 9 Plätze gefördert. Die Belegungstage werden in 2024 abgerechnet. Der Ansatz hierfür beträgt 64.800 €.

Die pauschale Förderung wurde 2024 mit 11 Plätzen angesetzt. Dies ergibt eine Summe von 55.000 €. Die Gesamtkosten für Kurzzeitpflege belaufen sich für 2024 somit auf **119.800 €**.

Die Förderung der Nachbarschaftskoordination 100.000 Euro wird einmalig verlängert (Vorlage BSS am 04.12.2023) und endet zum 31.12.2024.

Kurzzeitpflege entsprechend der Förderrichtlinien:

Belegungstage 2023, abgerechnet 2024	64.800 €
Pauschale für 11 Plätze in 2024	55.000 €
Zuschuss für die Fachstellen für pflegende Angehörige	40.000 €
Förderung der Nachbarschaftskoordination	<u>100.000 €</u>
zusammen somit:	259.800 €

5. Zuschuss Betreuungsverein (HHSt. 4861.7001)

Entsprechend dem bestehenden Vertrag erhält der Betreuungsverein der Caritas jährlich einen Zuschuss. Die Förderung wird im Haushaltsjahr 2024 erhöht auf 56.600 Euro (Vorlage BSS am 04.12.2023).

6. Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste (HHSt. 4705.9870)

Der Ansatz für die Investitionskostenzuschüsse an die ambulanten Pflegedienste wurde letztes Jahr mit 165.000 € angesetzt. Die Fördersumme hängt von den tatsächlichen Personalkosten ab.

Die Personalkosten 2023 wurden noch nicht abgerechnet. Wir gehen von einer moderaten Steigerung aus. Der Ansatz für 2024 geht daher von einem Investitionszuschuss von **180.000 €** aus

7. Sonstige Dienstleistungen durch Dritte (HHSt. 4011.6369)

Das seniorenpolitische Gesamtkonzept muss schrittweise umgesetzt werden. Für die Herausgabe von Informationsbroschüren, Flyer, die Durchführung von Workshops, Schulungen für Seniorenbeiräte und Vorträge durch Fachreferenten wurden 2024 wieder 8.000 € eingeplant.

Der Verein „Frauen in Not e. V.“ muss sich verstärkt mit schwierigen Fällen beschäftigen. Die ehrenamtlichen Kräfte des Vereins benötigen dann in Einzelfällen die Unterstützung durch Fachkräfte. Hierfür wurde 2024 wieder ein Betrag von 8.000 € vorgesehen.

Die Erstellung eines Konzeptes der angemessenen Kosten der Unterkunft erfolgt nur alle 2 Jahre und erfolgt somit nicht in 2024.

Insgesamt wurden bei der Haushaltsstelle 4011.6369 somit für 2024 **16.000 €** angesetzt.

8. Schuldner- und Insolvenzberatung (HHSt. 4011.6780 und 4011.1611)

Der Landkreis bietet die Schuldnerberatung mit Insolvenzberatung nun nicht mehr selbst an, sondern hat dazu eine Kooperationsvereinbarung mit dem Diakonischen Werk/ Johannisverein Kempten e. V. abgeschlossen.

Für die Übernahme der Insolvenzberatung erhält der Landkreis vom Freistaat Bayern einen Zuschuss von jährlich ca. 68.000 €. Dieser Betrag ist als Einnahme veranschlagt (HHSt. 4011.1611)

An das Diakonische Werk /Johannisverein Kempten e. V. sind für die Aufgabenwahrnehmung im Jahr 2024 folgende Zuschüsse zu leisten:

Personalkostenzuschuss	ca. 160.000 €
Verwaltungskostenzuschuss	ca. 24.000 €
Bürokostenzuschuss	ca. 18.000 €
Prävention	<u>ca. 5.000 €</u>

zusammen somit: ca. 207.000 €

Im Haushalt 2024 werden Ausgaben von insgesamt 207.000 € und Einnahmen von 68.000 € eingeplant.

Lindau (Bodensee), den 29.01.2024



Alexandra Stoldt
 Fachbereich 42,
 Soziales und Senioren

Leistungshaushalt der Jugendhilfe

Die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2024 erhöhen sich bei den **Ausgaben** im originären Bereich um insgesamt 627.000 Euro. Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer erhöhen sich die Ansätze bei den Ausgaben um insgesamt 50.746 Euro. Somit ergibt sich bei den Ausgaben insgesamt eine Steigerung um 677.746 Euro.

Grundsätzlich wirken sich im originären Bereich die gleichbleibend hohen, teilweise auch steigenden Fallzahlen, jedoch vor allem die komplexen und intensiven Hilfen kostensteigernd aus. Die ambulanten Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) in Form von Schulbegleitungen bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Als Reaktion auf die Entwicklungen der Einzelfälle wurde und wird in verschiedene präventive Angebote investiert, um den Herausforderungen der jungen Menschen mit ihren Familien frühzeitig zu begegnen sowie auch mittelfristig eine wirtschaftliche Entlastung in den prägnanten Bereichen der Jugendhilfe zu erreichen.

Wesentliche Positionen sind hier die Mehrausgaben bei den Leistungen für die Bereiche der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII - HH-Stelle 0.4521.7600.0), Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII - HH-Stelle 0.4531.7600.0), der Tagespflege (§ 23 SGB VIII - HH-Stelle 0.4542.7600.0), der Anderen Hilfen zur Erziehung ambulant (§ 27 SGB VIII - HH-Stelle 0.4550.7600.0), der sozialen Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII - HH-Stelle 0.4552.7600.0), der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII - HH-Stelle 0.4557.7700.0) sowie bei den Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII - HH-Stelle 0.4565.7700.0) und den vorläufigen Inobhutnahmen (§ 42a SGB VIII - HH-Stelle 0.4565.7700.1).

Diesen zu erwartenden Mehrausgaben stehen zu erwartende Minderausgaben gegenüber, die sich auch durch Anpassung der Haushaltsansätze aufgrund der laufenden Entwicklungen und der Prognose für das Jahr 2024 ergeben haben.

Die notwendigen Änderungen bzw. Steigerungen im originären Bereich sind im Wesentlichen auf folgende Ursachen zurückzuführen.

Die Kostensteigerungen im Bereich der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), die sich aus den Einzelbereichen der Jugendsozialarbeit an Schulen und Jugendberufshilfe zusammensetzt, begründen sich wesentlich durch die durchaus erheblichen Tarifsteigerungen (TVöD SuE) und den steigenden Personal- und Sachkosten bei den mit der Umsetzung beauftragten freien Träger der Jugendhilfe.

Die im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen geforderten Stellen der Jugendsozialarbeit an Schulen bzw. Schulsozialarbeit für die Gymnasien im Landkreis Lindau (Bodensee), die schlussendlich in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.06.2023 im Umfang von insgesamt 1,26 Vollzeitstellen beschlossen wurden, wirken sich mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 120.000 Euro kostensteigernd aus. Erfreulich darf an dieser Stelle berichtet werden, dass die Stellen seit dem 01.10.2023 besetzt sind.

Im Leistungsbereich der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) wirken sich ebenfalls die Tarifsteigerungen in der Zusammenarbeit mit unseren Projektpartnern aus.

Leistungshaushalt

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2022 wurde die Konzeption einer Fachstelle Medienpädagogik vorgestellt und die Umsetzung beschlossen. Nach einer entsprechenden Planungsphase ist im Jahr 2024 nun die Umsetzung geplant, was sich mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 35.000 Euro entsprechend finanziell auswirkt.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.04.2023 die Weiterentwicklung der Leistungsstrukturen im Sozialraum Lindenberg i. Allgäu beschlossen und hierzu die Aufstockung der Personalkapazitäten des Familienstützpunktes Lindenberg i. Allgäu im Umfang von einer halben Stelle mit einem Aufgabenschwerpunkt der individuellen Entwicklungsförderung an Schulen ab 01.05.2023 beschlossen. Diese Erhöhung, die den Vorschlag der Verwaltung überstieg, wirkt sich ebenso kostensteigernd aus. Erfreulich ist, dass auch diese Stelle zwischenzeitlich besetzt werden konnte.

Weiter wirkt sich der geplante Ausbau der „Rockzipfel-Gruppe“ – Zwergentreff- in Lindau-Zech kostensteigernd aus. Dieser Mehrbedarf ist eine Reaktion auf die steigende Anzahl an Migrationsfamilien und elementar für die Integration, gerade auch mit Blick auf fehlende bzw. adäquate Betreuungsplätze für diese Kinder.

Im Bereich Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII) verzeichnen wir zum Vorjahr in den Einzelfällen einen stabil hohen Wert (Stand zum 30.09.2023 = 143 Fälle). Die Betreuungsintensität hat allerdings zugenommen. Diese besondere Form der Kindertagesbetreuung wird weiterhin von den

Die flexiblen Betreuungszeiten und die kleineren Gruppensettings machen das Angebot für Eltern attraktiv. Die verstärkte Inanspruchnahme ist auch als kompensatorischer Ausdruck für die fehlenden Kindergartenplätze zu interpretieren. Insgesamt wird vermehrt deutlich, dass die Eltern die Betreuung benötigen, um den gestiegenen finanziellen Herausforderungen des Lebensalltags gerecht werden zu können.

Beim Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 ist auch die Anhebung der Vergütungssätze für die Kindertagespflege berücksichtigt und ein wesentlicher Auslöser für die Steigerung der Kosten. Im Bereich der Kindertagespflege wurden die Vergütungssätze seit mehreren Jahren nicht mehr angepasst und so konnte auch bisher den enormen Preissteigerungen auch nicht Rechnung getragen werden. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels und der Nähe zu den höher vergütenden angrenzenden Landkreisen in Baden-Württemberg wird eine Anpassung notwendig.

Im Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) entfaltet die Implementierung der „Flex-Klasse Landkreis Lindau (Bodensee)“, die in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2022 beschlossen wurde, mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 117.000 Euro ihre finanzielle Auswirkung auf den Haushalt der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII) ist eine Antwort der Jugendhilfe auf Verhaltensweisen von jungen Menschen, die sich auch durch die „Corona-Pandemie“ besonders herauskristallisiert haben.

Leistungshaushalt

Bisher werden Hilfen zur Erziehung in der Regel einzelfallspezifisch geleistet. Die Themen wiederholen sich jedoch regelmäßig. Gerade in Bereichen wie Umgang mit Frustrationstoleranz, Regel- und Grenzsetzung, spüren der eigenen Gefühle und damit verbunden das Spüren und Erkennen von Grenzen anderer ist es sinnvoll und notwendig diese Sachverhalte im Gruppensetting zu thematisieren, um sie dann auch direkt „üben“ zu können. Der Haushaltsansatz beträgt für diese Unterstützung 48.000 Euro.

Die Kostensteigerungen im Bereich der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) werden durch die zunehmend komplexen Unterstützungsbedürfnisse der jungen Menschen, denen vielfach nicht mehr mit niederschweligen Settings begegnet werden kann, begünstigt. Trotz ambulanter Hilfeleistungen ist es aus pädagogischer Sichtweise vermehrt erforderlich und alternativlos, betroffene Kinder und Jugendliche stationär und somit getrennt von den Eltern unterzubringen. Trotz unserer guten Versorgung durch Pflegefamilien, stellt sich heraus, dass diese herausfordernden Bedarfe im Einzelfall häufig nicht durch Pflegefamilien zu leisten sind. In diesem Zusammenhang stellen wir immer häufiger fest, dass auch jüngere Kinder, die eigentlich auch aufgrund ihres Alters in einer klassischen Pflegefamilie richtig untergebracht wären, aufgrund ihrer auffälligen und destruktiven Verhaltensweisen in einer stationäre Wohnform untergebracht werden müssen und/oder dass die Verhaltensweisen der Eltern entsprechend konfliktuell sind, dass dies eine zu hohe Belastung oder gar Bedrohung für die Pflegefamilien bedeuten würde. Gerade hier nehmen wir den gesellschaftlichen Wandel deutlich wahr.

Wir verzeichnen hier eine Fallzahlensteigerung von 40 % zum Vorjahr (Stand: 30.09.2022 = 50 Fälle; Stand: 30.09.2023 = 70 Fälle), was sich finanziell mit einer Steigerung von 300.000 Euro deutlich auswirkt.

Der Grundsatz ambulant vor stationär hat bei uns auch weiterhin oberste Priorität, jedoch reichen die uns zur Verfügung stehenden ambulanten oder auch niederschweligen stationären Maßnahmen wie z.B. die Unterbringung in Pflegefamilien oft nicht mehr aus, um noch eine Chance auf eine wirksame Unterstützung und Entwicklung zu ermöglichen. Zunehmend sehen sich Schule und zwischenzeitlich auch Kindertageseinrichtungen immer größeren Herausforderungen im Umgang mit originellen bzw. schwierigen jungen Menschen ausgesetzt.

Nach wie vor halten wir es für wichtig, noch zu erwähnen, dass wir immer öfter und intensiver bei der Unterstützung von Migrationsfamilien gefordert sind.

Viele Familien mit Migrationshintergrund sehen körperliche Züchtigung als gängiges Erziehungsmittel. Diese Erziehungsmethoden kollidieren mit unseren rechtlichen Grundlagen und Werten. Insofern befinden wir uns hier schnell im Bereich des Kinderschutzes. Eine Kostenerstattung vom überörtlichen Sozialhilfeträger erhalten wir für diese Ausgaben nicht.

Weiter ist festzustellen, dass es aufgrund erschöpfter familiärer Lösungskompetenzen vermehrt ein Tätigwerden des Fachbereichs Jugend und Familie erfordert, um einen wirksamen Kinderschutz sicherzustellen. So kann im Jahresvergleich festgestellt werden, dass zum 30.09.2023 bereits das Fallzahlenvolumen des gesamten Jahres 2022 erreicht wurde (2022: 24 Fälle); 30.09.2023: 24 Fälle).

Leistungshaushalt

Diese Situation bildet sich vor allem in den Aufgaben der Inobhutnahme – Heimerziehung (§ 42 SGB VIII) ab. Die kurzfristige Herausnahme von jungen Menschen aus äußerst prekären Familienverhältnissen ist für die Mitarbeitenden des Jugendamtes eine enorme Herausforderung, insbesondere auch durch die dabei auftretenden psychischen Belastungen im Zusammenhang mit den sozialpädagogischen und organisatorischen Aufgaben einer stationären Unterbringung.

Bei der Suche nach stationären Unterbringungen ist die Anfrage von ca. 20 bis 60 Einrichtungen (bayern- und deutschlandweit) durchaus die Regel. Unterbringungskosten in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sind ohnehin schon sehr hoch, jedoch müssen aufgrund der Anforderungen von besonders herausfordernden Kindern oftmals Zusatzleistungen bewilligt werden, um eine Unterbringung und Betreuung überhaupt ermöglichen zu können.

Der Aufgabenbereich der vorläufigen Inobhutnahme (§ 42a SGB VIII) ist auf die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMAs) ausgerichtet, die nach dem Aufgriff, in der Regel durch die Bundespolizei, von uns, nach einem entsprechenden Aufnahmeverfahren mit Feststellung der Minderjährigkeit, vorläufig in Obhut zu nehmen sind. Damit wir hier handlungsfähig sind, müssen wir eine entsprechende räumliche Infrastruktur vorhalten. Diese Vorhaltekosten, die zwingend sind, um dem gesetzlichen Auftrag ordnungsgemäß nachkommen zu können, werden vom überörtlichen Sozialhilfeträger nicht erstattet. Rein für die Vorhaltung von Räumlichkeiten planen wir im Haushaltsjahr 2024

mit einem Ansatz von mindestens rund **55.000 Euro**.

Vorstöße, solche Infrastrukturkosten vom Freistaat Bayern bzw. der Bundesregierung erstattet zu bekommen, wurden bereits mehrfach unternommen, jedoch bisher ergebnislos.

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) haben sich die Fallzahlen auf einem hohen Niveau eingependelt. Zum Stichtag 29.09.2023 hatten wir 28 unbegleitete Minderjährige in der Betreuung. Dies entspricht auch unserer Quote.

Die vorläufige Inobhutnahme bzw. die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Landkreis stellt für die Jugendhilfe eine besondere Herausforderung dar, da die Aufgriffe durchaus regelmäßig außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten und somit vorwiegend abends, in der Nacht und am Wochenende erfolgen. Die sozialpädagogischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme bis zur Verteilung an andere öffentliche Träger der Jugendhilfe in Bayern sind erheblich.

Die gegenwärtig hoch problematische politische Instabilität auf der Welt wirkt sich enorm auf die Entwicklung der Fluchtbewegung aus. Wir können die Berichte über die Zunahme der Fluchtbewegung nur bestätigen. Die jugendhilferechtlichen Herausforderungen steigen hierdurch stetig an und die Problemlagen werden immer vielschichtiger und komplexer.

Leistungshaushalt

Insgesamt werden die Entwicklungen in den jeweiligen Bereichen der Jugendhilfe regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst.

Auf der **Einnahmenseite** planen wir für das Haushaltsjahr 2024 mit leicht steigenden Einnahmen im originären Leistungsbe- reich im Umfang von 143.700 Euro im Ver- gleich zum Ansatz für das Haushaltsjahr 2023.

Im Bereich der unbegleiteten minderjähri- gen Ausländer erwarten wir eine Minde- rung in Höhe von 10.260 Euro zum Ansatz 2023.

Insgesamt planen wir deshalb bei den Ein- nahmen somit mit einer Steigerung gegen- über dem Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 um 133.440 Euro.

Im Bereich der Jugendsozialarbeit – Ju- gendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) wird eine Reduzierung der Einnahmen in Höhe von 40.000 Euro erwartet. Diese Entwicklung begründet sich dadurch, dass beim ESF- Förderprogramm – „JUGEND STÄRKEN: – Brücken in die Eigenständigkeit“ – nur noch eine Förderung im Umfang von 40 % der aufgewendeten Kosten, anstatt wie beim bisherigen Förderprogramm – „JUGEND STÄRKEN:– Brücken bauen im Quartier“ – , von 50 % erfolgt.

Im Leistungsbereich der Förderung in Kin- dertagespflege (§ 23 SGB VIII) werden insgesamt Mehreinnahmen in Höhe von 72.000 Euro erwartet.

Diese gliedern sich zum einen auf in Er- stattungen durch die staatliche und kom- munale Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) (55.000 Euro). Zum anderen erhöhen sich die prognosti- zierten Mehreinnahmen durch zu leistende Kostenbeiträge der Personensorgeberech- tigten (17.000 Euro) und stehen somit in Korrelation mit der steigenden Fallzahlen- entwicklung.

Im Bereich der Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII) er- warten wir im Jahr 2024 mehr Einnahmen aus Sozialleistungen. Diese Entwicklung ist auch abhängig von der Steigerung der Fallzahlen.

Insgesamt sind wir zuversichtlich bei den stationären Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) mehr Einnahmen aus Sozial- leistungen zu erhalten, was sich schluss- endlich in den Ansätzen für das Jahr 2024 widerspiegelt.

Eine wirklich verlässliche Prognose der verschiedenen Einnahmearten in der Ju- gendhilfe ist allerdings nur schwer mög- lich. Die Kostenerstattungsansprüche und Kostenbeiträge im Rahmen der Jugendhilfe ergeben sich regelmäßig aus dem gewöhn- lichen Aufenthalt sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit der Personensorgebe- rechtigten. Verziehen z.B. die Sorgebe- rechtigten bzw. der alleinsorgeberechtigte Elternteil, dann ergibt sich ein Anspruch auf Kostenerstattung gegen den Träger der Jugendhilfe am neuen Wohnort.

Leistungshaushalt

Solche Entwicklungen sind nicht absehbar. Gleichwohl können wir auch umgekehrt in die Verpflichtung kommen, Kostenerstattung leisten zu müssen, wenn Sorgeberechtigte in unseren Landkreis verziehen. Auch die Leistungsfähigkeit von Sorgeberechtigten ist regelmäßig unterschiedlich. unterschiedlich.

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ergeben sich die Einnahmen durch die Kostenerstattung des überörtlichen Sozialhilfeträgers. Die Einnahmen orientieren sich somit an den Ausgaben für die Einzelfälle. An dieser Stelle darf erwähnt werden, dass der verwaltungsrechtliche Aufwand für die Erstattung, der vom Landkreis aufgewendeten Kosten hoch ist und enorme Personalkapazitäten in der Verwaltung bindet. Vorstöße, dieses Verfahren zu vereinfachen wurden bereits unternommen, jedoch bisher ohne Ergebnis.

Unter bestmöglicher Abwägung und Einschätzung der künftigen Entwicklungen, dem Grundsatz einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sowie dem Blick für eine gute Entwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Lindau (Bodensee) ergibt sich für den Leistungshaushalt der öffentlichen Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2024 ein Ansatz in Höhe von **netto 7.902.102 Euro**.

Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Ansatz von 2023 um insgesamt 544.306 Euro (7,4 %).

Ausgaben - Haushaltsansatz 2024 im originären Leistungsbereich der Jugendhilfe:

Ansatz 2023:	8.764.100,00 €
voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2023:	8.983.248,40 €
Mehrausgaben 2023 voraussichtlich in Höhe von	219.148,40 €

Ausgabenansatz 2024 im originären Leistungsbereich	9.391.100,00 €
Erhöhung gegenüber dem Ansatz 2023 um	627.000,00 €

Leistungshaushalt der Jugendhilfe

Hilfeart			
§ 11 Jugendarbeit	Anstieg der Personal- und Sachkosten	+	3.000
§ 12 Förderung der Jugendverbände	Anstieg der Personal- und Sachkosten	+	14.000
§ 13 Jugendsozialarbeit	Tarifsteigerungen, Steigerung bei den Personal- und Sachkosten, Skip-Gruppe, TuS-Gruppe, Kosten für Jugendsozialarbeit an den Gymnasien im Landkreis	+	215.500
§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	Kosten für Fachstelle Medienpädagogik, Erhöhung Personal Familienstützpunkt Lindenberg/Westallgäu	+	74.500
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	Steigerung Gruppenangebot – Kinder im Blick -	+	5.000
§ 19 Wohnformen Mütter/Väter und Kinder in Einrichtungen	Entwicklung alternativer Unterbringungsformen für Mutter und Kind sowie Rückgang der Fallzahlen	-	100.000
§ 22a Tageseinrichtungen	Anpassung an die Entwicklung	+	1.000
§ 23 Tagespflege	Mehr Einzelfälle, Erhöhung der allgemeinen Kosten, Erhöhung der Tagespflegeentgelte	+	186.000
§ 27 Andere Hilfe zur Erziehung ambulant	Mehr Einzelfälle und Investition in präventive Angebote (u.a. „Flex-Beschulung“)	+	63.000
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	neue Angebote SGA	+	28.000
§ 33 Vollzeitpflege / Wochenpflege	U.a. erwartete Verringerung einer Kostenerstattungsverpflichtung, Anpassung an die lfd. Entwicklung	-	79.000
§ 34 Heimerziehung / sonstige betreute Wohnform	Höhere Fallzahlen, Anpassung an die Entwicklung, Kosten für Jugendhilfwohnungen	+	302.500
§ 35 ISE	Anpassung an die bisherige Entwicklung	+	5.000
§ 35a Eingliederungshilfe – außerhalb/innerhalb von Einrichtungen	Anpassung an die bisherige Entwicklung	-	85.000
§ 41 HjV – außerhalb/innerhalb von Einrichtungen	Fallzahlensteigerung der EGH in einer Pflege-stelle, Erziehungsbeistand und Vollzeitpflege, Fallzahlenrückgang bei der Heimerziehung	-	77.000
§ 42 Inobhutnahme – Heimerziehung	Fallzahlensteigerung	+	70.000
§ 55 Beistandschaft, Amtspfleg- und Amtsvormundschaft	Anpassung an die Entwicklung	+	500
§ 42 Inobhutnahme - Heimerziehung	Fallzahlensteigerung	+	10.000 €
§ 55 Beistandschaft, Amtspfleg- und Amtsvormundschaft	Anpassung an die Entwicklung	+	500

Leistungshaushalt der Jugendhilfe

Einnahmen - Haushaltsansatz 2024 im originären Leistungsbereich der Jugendhilfe:

Ansatz 2023	1.401.544,00 €
voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2023:	1.704.177,55 €
Mehreinnahmen 2023 voraussichtlich in Höhe von	302.633,55 €

Erhöhungen/Minderung der Einnahme - Ansätze im originären Bereich:			
Hilfeart	Begründung		Betrag in EUR
§ 13 Jugendsozialarbeit – Erstattung vom Bund	Verringerung Fördervolumen ESF-Förderung	-	40.000
§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie – Erstattung von Regierung/Bezirk	Mehreinnahmen Familienhebammen	+	1.000
§ 19 Gemeinsame Wohnformen Mütter/Väter und Kinder - Sozialleistungen	Anpassung an die aktuelle Entwicklung	-	2.000
§ 23 Tagespflege – Erstattung von Regierung/Bezirk/KB	Zunahme der Fallzahlen begünstigen die Einnahmen	+	72.000
§ 31 sozialpädagogische Familienhilfe – Erstattung von Regierung/Bezirk	Wegfall Kostenerstattungserwartung für Leistungen für ukrainische Familie	-	8.000
§ 33 Vollzeitpflege – Erstattung von Gemeinden/Regierung/Bezirk und Sozialleistungen	Höhere Erstattungserwartungen	+	48.700
§ 34 Heimerziehung –Kostenbeitrag/ Sozialleistungen	Erhöhung Einnahmen aus Kostenbeiträgen und Sozialleistungen	+	50.000
§ 35a Eingliederungshilfe – Kostenbeitrag	Geringere Einnahmen von anderen Jugendämtern und höhere Kostenbeiträge und Sozialleistungen	+	2.000
§ 41 HJV – Erstattungen von Regierung/Bezirk/ Sozialleistungen	Rückgang Erstattung von anderen Jugendämtern, Erhöhung Einnahmen aus Sozialleistungen	+	20.000

Einnahmenansatz 2024 im originären Leistungsbereich 1.545.244,00 €

Verringerung gegenüber dem Ansatz 2023 um 143.700,00 €

Leistungshaushalt der Jugendhilfe

Ausgaben - Haushaltsansatz 2024 im Leistungsbereich UMA:

Ansatz 2023:	1.107.500,00 €
voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2023:	1.084.495,88 €
Minderausgaben 2023 voraussichtlich in Höhe von	23.004,12 €

Erhöhungen/Minderung der Ausgabe - Ansätze im UMA:

Hilfeart	Begründung		Betrag in EUR
§ 33 Vollzeitpflege/Wochenpflege	Fallzahlensteigerung	+	35.000
§ 34 Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform	Verringerung der stationären Unterbringungen	-	300.000
§ 41 HjV – außerhalb/innerhalb von Einrichtungen	Fallzahlensteigerung	+	31.000
§ 42 Inobhutnahme – Heimerziehung	Fallzahlensteigerung	+	50.000
§ 42a vorläufige Inobhutnahme	Fallzahlensteigerung	+	234.746
§ 42a vorläufige Inobhutnahme	Fallzahlensteigerung	+	5.500 €

Ausgabenansatz 2024 im Leistungsbereich UMA 1.158.246,00 €

Erhöhung gegenüber dem Ansatz 2023 um 50.746,00 €

Einnahmen - Haushaltsansatz 2024 im Leistungsbereich UMA:

Ansatz 2023:	1.112.260,00 €
voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2023:	1.145.274,39 €
Mehreinnahmen 2023 voraussichtlich in Höhe von	33.014,39 €

Erhöhungen/Minderung der Einnahmen - Ansätze im UMA:

Hilfeart	Begründung		Betrag in EUR
§ 33 Vollzeitpflege	Fallzahlensteigerung	+	35.000 €
§ 34 Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform	Verringerung der stationären Unterbringungen	-	306.260 €
§ 41 HjV – innerhalb von Einrichtungen	Fallzahlensteigerung	+	31.000 €
§ 42 Inobhutnahme – Heimerziehung	Fallzahlensteigerung	+	50.000 €
§ 42a vorläufige Inobhutnahme	Fallzahlensteigerung	+	180.000 €

Einnahmenansatz 2024 Leistungsbereich UMA 1.102.260,00 €

Verminderung gegenüber dem Ansatz 2023 um 10.260,00 €

Leistungshaushalt der Jugendhilfe

Zusammenfassung – Ansatz Netto 2024:

netto originärer Bereich	7.845.856,00 €
netto UMA	56.246,00 €
netto insgesamt	7.902.102,00 €
Erhöhung 2024 gegenüber 2023 insgesamt	544.306,00 €

	Ansatz 2023	voraussichtliches Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Abgleich 2024 - 2023
Originäre Leistungen				
Ausgaben	8.764.100,00 €	8.983.248,40 €	9.391.100,00 €	627.000,00 €
Einnahmen	1.401.544,00 €	1.704.177,55 €	1.545.244,00 €	143.700,00 €
Netto	7.362.556,00 €	7.279.070,85 €	7.845.856,00 €	483.300,00 €
UMA				
Ausgaben	1.107.500,00 €	1.084.495,88 €	1.158.246,00 €	50.746,00 €
Einnahmen	1.112.260,00 €	1.145.274,39 €	1.102.000,00 €	-10.260,00 €
Netto	-4.760,00 €	-60.778,51 €	56.246,00 €	61.006,00 €
Gesamt				
Ausgaben	9.871.600,00 €	10.067.744,28 €	10.549.346,00 €	677.746,00 €
Einnahmen	2.513.804,00 €	2.849.451,94 €	2.647.244,00 €	133.440,00 €
Netto	7.357.796,00 €	7.218.292,34 €	7.902.102,00 €	544.306,00 €

Anmerkung zum voraussichtlichen Ergebnis 2023

Nach der gegenwärtigen Prognose kann der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich gehalten werden.

Lindau (Bodensee), den 20.11.2023

Jürgen Kopfguter
 Fachbereich 41,
 Jugend und Familie

Leistungshaushalt der Jugendhilfe

Leistungshaushalt der öffentlichen Jugendhilfe des Landkreises Lindau (Bodensee)

	Netto			Abgleich Ansatz 2024 - 2023
	Ansatz 2023	Hochrechnung	Ansatz 2024	
Ausgaben	8.764.100,00 €	8.983.248,40 €	9.391.100,00 €	627.000,00 €
Ausgaben umA	1.107.500,00 €	1.084.495,88 €	1.158.246,00 €	50.746,00 €
	9.871.600,00 €	10.067.744,28 €	10.549.346,00 €	677.746,00 €
Einnahmen	1.401.544,00 €	1.704.177,55 €	1.545.244,00 €	143.700,00 €
Einnahmen umA	1.112.260,00 €	1.145.274,39 €	1.102.000,00 €	-10.260,00 €
	2.513.804,00 €	2.849.451,94 €	2.647.244,00 €	133.440,00 €
Netto	7.362.556,00 €	7.279.070,85 €	7.845.856,00 €	483.300,00 €
Netto umA	-4.760,00 €	-60.778,51 €	56.246,00 €	61.006,00 €
	7.357.796,00 €	7.218.292,34 €	7.902.102,00 €	544.306,00 €

Leistungshaushalt der öffentlichen Jugendhilfe des Landkreises Lindau (Bodensee)

AUSGABEN

Haushaltsstelle	Hilfeart	Projekte	Ansatz 2023	Hochrechnung	Ansatz 2024	Abgleich Ansatz 2024- 2023
0.4511.7600.0	§ 11 Jugendarbeit		66.500,00 €	66.500,00 €	69.500,00 €	3.000,00 €
		Unterstützung Jugendarbeit von Verbänden, Initiativen, Gruppen	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
		Ferienmaßnahmen (Einzelzuschüsse)	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
		Ferien- und Freizeitaktionen (Delegation an KJR)	39.500,00 €	39.500,00 €	40.500,00 €	1.000,00 €
		Akquise und Fortbildung von Ehrenamtlichen (Delegation an KJR)	8.000,00 €	8.000,00 €	9.000,00 €	1.000,00 €
		Theatergruppen	7.000,00 €	7.000,00 €	10.000,00 €	3.000,00 €
0.4609.7092.0	§ 12 Förderung der Jugendverbände	Kreisjugendring Lindau (Bodensee)	164.000,00 €	164.000,00 €	178.000,00 €	14.000,00 €
0.4521.7600.0	§ 13 Jugendsozialarbeit		785.500,00 €	777.217,92 €	1.001.000,00 €	215.500,00 €
		Soziale Trainingskurse - Schulen Landkreis Lindau	15.000,00 €	15.000,00 €	16.000,00 €	1.000,00 €
		Skip-Gruppe - Starke Kinder in Balance	0,00 €	0,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €
		TuS-Gruppe	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
		Jugendberufshilfe	330.000,00 €	330.000,00 €	367.000,00 €	37.000,00 €
		Jugendwerkstatt (+ JuHiS)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
		Jugendsozialarbeit an Schulen	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
		Grundschule Aeschach	14.500,00 €	14.469,75 €	15.000,00 €	500,00 €
		Grundschule Hoyren	13.000,00 €	13.427,41 €	14.000,00 €	1.000,00 €
		Grundschulen Reutin und Zech	33.000,00 €	31.771,95 €	34.500,00 €	1.500,00 €
		Mittelschule Lindau	63.000,00 €	58.315,99 €	67.500,00 €	4.500,00 €
		Berufsschule Lindau	67.000,00 €	67.000,00 €	71.000,00 €	4.000,00 €
		Staatliche Realschule Lindau	26.500,00 €	10.000,00 €	27.000,00 €	500,00 €
		AHS Lindenberg	52.000,00 €	51.862,95 €	55.000,00 €	3.000,00 €
		Grundschule Lindenberg	24.500,00 €	25.433,15 €	27.000,00 €	2.500,00 €
		Mittelschule Lindenberg	38.000,00 €	34.906,66 €	39.000,00 €	1.000,00 €
		Realschule Lindenberg	38.000,00 €	34.628,77 €	46.000,00 €	8.000,00 €
		Grundschule Heimenkirch	20.000,00 €	20.402,76 €	21.500,00 €	1.500,00 €
		Grundschule Scheidegg	13.000,00 €	13.278,30 €	14.000,00 €	1.000,00 €
		Mittelschule Weiler	32.000,00 €	8.006,00 €	38.500,00 €	6.500,00 €
		Interimslösung Sommer 23 JaS Mittelschule Weiler	0,00 €	767,95 €	0,00 €	0,00 €
		Gymnasien im Landkreis Lindau	0,00 €	39.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €
		Gymnasien im Landkreis Lindau - Clearingverfahren	0,00 €	2.946,28 €	0,00 €	0,00 €
		Summe Jugendsozialarbeit an Schulen	435.500,00 €	427.217,92 €	591.000,00 €	155.500,00 €
			26.000,00 €	20.335,25 €	26.000,00 €	0,00 €
		Fachberatungsstelle Frauennotruf Kempten	20.000,00 €	14.335,25 €	20.000,00 €	0,00 €
		Sucht/Prävention (+ JuHiS)	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €
			486.500,00 €	473.520,82 €	561.000,00 €	74.500,00 €
		Elternpower	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €
		Fachstelle Medienpädagogik	0,00 €	13.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
		Erste Schritte - Frühe Hilfen - Einzelfälle	15.000,00 €	5.847,00 €	15.000,00 €	0,00 €
		Erste Schritte - Koki Frühe Hilfen - Gruppenangebote	15.000,00 €	17.816,39 €	15.000,00 €	0,00 €
		Café Miteinander/Umgangstreff Frühe Hilfen	10.000,00 €	9.393,20 €	11.000,00 €	1.000,00 €
		Schwangeren- und Neugeborenen Cafe Frühe Hilfen	10.000,00 €	10.000,00 €	11.000,00 €	1.000,00 €
		Summe Erste Schritte	50.000,00 €	43.056,59 €	52.000,00 €	2.000,00 €
		Rockzipfel Lindenberg	100.000,00 €	99.600,00 €	110.000,00 €	10.000,00 €
		Rockzipfel unterer Landkreis	75.000,00 €	74.831,00 €	79.000,00 €	4.000,00 €
		Rockzipfel Zech Zwergentreff	12.000,00 €	12.000,00 €	23.000,00 €	11.000,00 €
		Summe Rockzipfel unterer Landkreis	87.000,00 €	86.831,00 €	102.000,00 €	15.000,00 €

Leistungshaushalt der öffentlichen Jugendhilfe des Landkreises Lindau (Bodensee)

AUSGABEN

Haushaltsstelle	Hilfeart	Projekte	Ansatz 2023	Hochrechnung	Ansatz 2024	Abgleich Ansatz 2024 - 2023
		Trauerbegleitung	500,00 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €
		Familienstützpunkte Lindau Minimaxi	94.000,00 €	66.912,78 €	85.000,00 €	-9.000,00 €
		Familienstützpunkt Westallgäu Förderprogramm	15.000,00 €	20.745,21 €	15.000,00 €	0,00 €
		Familienstützpunkt Lindenberg/Westallgäu AWO	115.000,00 €	118.375,24 €	142.000,00 €	27.000,00 €
		Familienstützpunkt Weiler	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	-5.000,00 €
		Summe Kooperationsansprechpartner	229.000,00 €	211.033,23 €	242.000,00 €	13.000,00 €
0.4531.7800.1	§ 18 Allgemeine Förderung der Erziehung - Kita-Einstieg	Kita-Einstieg	0,00 €	7.733,77 €	0,00 €	0,00 €
0.4531.7800.2	§ 18 Allgemeine Förderung der Erziehung - ElternChanceN	Personalkosten Angebote unterer Landkreis	0,00 €	7.733,77 €	0,00 €	0,00 €
		ElternChanceN - mit Elternbegleitung Familien stärken	122.800,00 €	129.568,00 €	122.800,00 €	0,00 €
		Personalkosten Koordinierungsstelle	48.000,00 €	50.880,00 €	48.000,00 €	0,00 €
		Personalkosten Elternbegleitung	64.800,00 €	68.688,00 €	64.800,00 €	0,00 €
		Projektbezogene Sachausgaben	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
0.4533.7800.0	§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung		30.000,00 €	33.000,00 €	35.000,00 €	5.000,00 €
		Ehe-, Familien- und Lebensberatung	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €
		Kinder im Blick / Lindauer Weg	10.000,00 €	13.000,00 €	15.000,00 €	5.000,00 €
0.4534.7700.0	§ 19 Wohnformen Mütter/ Väter und Kinder in Einrichtungen		209.800,00 €	45.264,27 €	109.800,00 €	-100.000,00 €
		Einzelfälle	150.000,00 €	26.769,74 €	50.000,00 €	-100.000,00 €
		Mutter-Kind-Wohnung Gestraz	10.800,00 €	10.800,00 €	10.800,00 €	0,00 €
		Mutter-Kind-Wohnung Helmenkirch	9.000,00 €	7.694,53 €	9.000,00 €	0,00 €
		Wohnprojekt Zech	40.000,00 €	39.586,11 €	40.000,00 €	0,00 €
0.4535.7800.0	§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen		15.000,00 €	11.346,60 €	15.000,00 €	0,00 €
0.4541.7700.0	§22a Tagespflege		310.500,00 €	300.854,97 €	311.500,00 €	1.000,00 €
		Einzelfälle	300.000,00 €	291.850,52 €	300.000,00 €	0,00 €
		Orga Kindertagesbetreuung und Familienbildung	2.000,00 €	2.000,00 €	3.000,00 €	1.000,00 €
		Sprachförderung Kitas	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
		Ferienbetreuung	3.500,00 €	2.004,45 €	3.500,00 €	0,00 €
			698.500,00 €	761.921,36 €	884.500,00 €	186.000,00 €
		Einzelfälle	480.000,00 €	557.124,56 €	650.000,00 €	170.000,00 €
		Großtagespflege (Kontaktpflege/Ersatzbetreuung)	25.000,00 €	16.167,30 €	18.000,00 €	-7.000,00 €
		Altersvorsorge	22.000,00 €	21.093,05 €	23.000,00 €	1.000,00 €
		Krankenversicherung	30.000,00 €	32.178,77 €	35.000,00 €	5.000,00 €
		Erstattungen Tagespflege (UV, FZ, ...)	2.500,00 €	3.537,98 €	3.500,00 €	1.000,00 €
		Summe	79.500,00 €	72.977,10 €	79.500,00 €	0,00 €
		Tagespflegefachberatung oberer Landkreis	72.000,00 €	67.980,00 €	80.000,00 €	8.000,00 €
		Tagespflegefachberatung unterer Landkreis	67.000,00 €	63.839,70 €	75.000,00 €	8.000,00 €

Leistungshaushalt der öffentlichen Jugendhilfe des Landkreises Lindau (Bodensee)

AUSGABEN

Haushaltsstelle	Hilfeart	Projekte	Ansatz 2023	Hochrechnung	Ansatz 2024	Abgleich Ansatz 2024 - 2023
0.4550.7700.0	§ 27 Andere Hilfen zur Erziehung ambulant		353.500,00 €	329.020,36 €	416.500,00 €	63.000,00 €
		Einzelfälle	90.000,00 €	135.258,37 €	120.000,00 €	30.000,00 €
		Mobile Beratung Clearing Teilleistungsstörung	25.000,00 €	22.895,72 €	20.000,00 €	-5.000,00 €
		Inklusionsberatungsstelle	1.000,00 €	487,91 €	1.000,00 €	0,00 €
		Jugendhilfeleistungen UMA	0,00 €	75,00 €	0,00 €	0,00 €
		Grundschule Reutin-Zech	38.500,00 €	38.294,73 €	38.500,00 €	0,00 €
		Grundschule Lindenberg	35.000,00 €	17.000,00 €	0,00 €	-35.000,00 €
		Integrative Gruppe Hort Lindenberg	97.000,00 €	60.010,83 €	103.000,00 €	6.000,00 €
		Grund- und Mittelschule Weiler	19.000,00 €	19.000,00 €	19.000,00 €	0,00 €
		Flexbeschulung	50.000,00 €	38.000,00 €	117.000,00 €	67.000,00 €
		Summe Entwicklungsbegleitung	237.500,00 €	170.305,36 €	275.500,00 €	38.000,00 €
0.4550.7700.0	§ 27 Hilfe zur Erziehung teilstationär		12.000,00 €	9.918,17 €	12.000,00 €	0,00 €
0.4552.7800.0	§ 29 Soziale Gruppenarbeit		20.000,00 €	20.000,00 €	48.000,00 €	28.000,00 €
0.4553.7800.0	§ 30 Erziehungsbeistandschaft		90.000,00 €	110.936,25 €	90.000,00 €	0,00 €
		Einzelfälle Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer	90.000,00 €	110.936,25 €	90.000,00 €	0,00 €
		Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4554.7800.0	§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	(+ § 18 Beratung/Unterstützung Personensorge und Umgangrecht)	820.000,00 €	830.579,58 €	820.000,00 €	0,00 €
0.4555.8723.0	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	Erstattungen an Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4555.7700.0	§ 32 Erziehung in Tagesgruppe		50.000,00 €	40.227,47 €	50.000,00 €	0,00 €
0.4555.8723.0	§ 33 Vollzeitpflege / Wochenpflege	Erstattungen an Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	48.500,00 €	18.500,00 €	12.500,00 €	-34.000,00 €
0.4555.7800.0	§ 33 Vollzeitpflege / Wochenpflege		741.000,00 €	898.282,32 €	731.000,00 €	-10.000,00 €
		Einzelfälle	650.000,00 €	573.775,15 €	600.000,00 €	-50.000,00 €
		Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	25.000,00 €	60.369,38 €	60.000,00 €	35.000,00 €
		Summe	675.000,00 €	634.174,51 €	660.000,00 €	-15.000,00 €
		Akquise, Qualifizierung und Coaching von Pflegeeltern	65.000,00 €	65.087,81 €	70.000,00 €	5.000,00 €
		Versicherungen	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €
0.4557.8723.0	§ 34 Heimerziehung / sonstige betreute Wohnform	Erstattungen an Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4557.7700.0	§ 34 Heimerziehung / sonstige betreute Wohnform		2.779.000,00 €	2.783.473,48 €	2.781.500,00 €	2.500,00 €
		Einzelfälle	1.900.000,00 €	2.231.372,73 €	2.200.000,00 €	300.000,00 €
		Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	850.000,00 €	527.487,81 €	550.000,00 €	-300.000,00 €
		Summe	2.750.000,00 €	2.758.840,34 €	2.750.000,00 €	0,00 €
		Jugendwohnung Lindenberg Heinrich-Brauns-Straße	8.000,00 €	4.725,40 €	8.000,00 €	0,00 €
		Wohnung Rainhausgasse	7.000,00 €	3.428,85 €	4.000,00 €	-3.000,00 €
		Ellgassen Betreutes Wohnen, 1. OG links, 55,08 qm	7.000,00 €	12.374,45 €	9.000,00 €	2.000,00 €
		Ellgassen Betreutes Wohnen, 1. OG mitte links, 36,45 qm	4.500,00 €	8.587,83 €	6.000,00 €	1.500,00 €
		Ellgassen Betreutes Wohnen, 1. OG rechts	3.500,00 €	7.219,34 €	5.500,00 €	2.000,00 €
		Summe	28.000,00 €	36.375,87 €	30.500,00 €	2.500,00 €
		Versicherungen	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
		Krankenversicherung umA	0,00 €	-12.742,55 €	0,00 €	0,00 €
0.4558.7800.0	§ 35 ISE		10.000,00 €	15.327,75 €	15.000,00 €	5.000,00 €
		Erstattungen an Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Leistungshaushalt der öffentlichen Jugendhilfe des Landkreises Lindau (Bodensee)
AUSGABEN

Haushaltssstelle	Hilfeart	Projekte	Ansatz 2023	Hochrechnung	Ansatz 2024	Abgleich 2024 - 2023
0.4560.7700.0	§ 35a Eingliederungshilfe innerhalb von Einrichtungen		530.000,00 €	474.889,09 €	470.000,00 €	-60.000,00 €
		Einzelfälle - stationär	350.000,00 €	248.799,85 €	250.000,00 €	-100.000,00 €
		Einzelfälle - teilstationär	180.000,00 €	225.895,44 €	220.000,00 €	40.000,00 €
		Erstattungen an Gemeinden (andere Jugendhilfetätigkeit)	0,00 €	28.800,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
0.4561.7800.0	§ 41 HJv - außerhalb von Einrichtungen		207.000,00 €	214.332,08 €	187.000,00 €	-20.000,00 €
		Einzelfälle Eingliederungshilfe	0,00 €	830,00 €	0,00 €	0,00 €
		Einzelfälle Eingliederungshilfe in einer Pflegestelle	40.000,00 €	27.874,78 €	30.000,00 €	-10.000,00 €
		Einzelfälle Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	70.000,00 €	79.582,12 €	70.000,00 €	0,00 €
		Einzelfälle ISE	10.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	-5.000,00 €
		Einzelfälle Vollzeitpflege	70.000,00 €	98.458,47 €	70.000,00 €	0,00 €
		Einzelfälle Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer uMA	17.000,00 €	8.006,73 €	12.000,00 €	-5.000,00 €
0.4561.7700.0	§ 41 HJv - innerhalb von Einrichtungen		484.000,00 €	483.024,33 €	420.000,00 €	-44.000,00 €
		Einzelfälle Eingliederungshilfe i.E.	180.000,00 €	118.225,40 €	120.000,00 €	-60.000,00 €
		Einzelfälle Heimerziehung	190.000,00 €	229.887,48 €	180.000,00 €	-10.000,00 €
		Einzelfälle sonstige betreute Wohnform	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.000,00 €
		Einzelfälle - Heimerziehung uMA	84.000,00 €	89.105,87 €	90.000,00 €	6.000,00 €
		Einzelfälle - sonstige betreute Wohnform uMA	0,00 €	28.025,58 €	30.000,00 €	30.000,00 €
		Erstattungen an Gemeinden (andere Jugendhilfetätigkeit)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4565.7800.0	§ 42 Inobhutnahme - Vollzeitpflege		5.000,00 €	30.242,88 €	5.000,00 €	0,00 €
		Einzelfälle	5.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
		Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	20.242,88 €	0,00 €	0,00 €
			130.000,00 €	303.147,25 €	250.000,00 €	120.000,00 €
		Einzelfälle	30.000,00 €	154.887,79 €	100.000,00 €	70.000,00 €
		Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	100.000,00 €	148.279,48 €	150.000,00 €	50.000,00 €
			31.500,00 €	215.836,16 €	288.248,00 €	234.748,00 €
		Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	30.000,00 €	210.385,58 €	210.000,00 €	180.000,00 €
		Unterbringung und Betreuung uMA	0,00 €	4.802,56 €	0,00 €	0,00 €
		Jugendhilfeleistungen uMA	1.500,00 €	648,02 €	1.500,00 €	0,00 €
		Haus Rubens/Haus Lukas - Reutinerstr. 8/8a	0,00 €	0,00 €	54.748,00 €	54.748,00 €
		Kosten BPV	2.500,00 €	2.939,46 €	2.500,00 €	500,00 €
		Leistungen der Jugendhilfe ohne Kostenerstattungsansprüche nach § 89 d SGB VIII	8.764.100,00 €	8.983.248,40 €	9.391.100,00 €	627.000,00 €
		unbegleitete Minderjährige	1.107.500,00 €	1.084.455,88 €	1.158.248,00 €	50.748,00 €
		SUMME	9.871.600,00 €	10.067.744,28 €	10.549.346,00 €	677.746,00 €

Leistungshaushalt der öffentlichen Jugendhilfe des Landkreises Lindau (Bodensee)
EINNAHMEN

Haushaltsstelle	Hilfeart	Ansatz 2023	Hochrechnung	Ansatz 2024	Abgleich Ansatz 2024 - 2023
0.452.1.1801.0	§ 13 Jugendsozialarbeit - Erstattung vom Bund	170.000,00 €	170.000,00 €	130.000,00 €	-40.000,00 €
	Jugendberufshilfe	170.000,00 €	170.000,00 €	130.000,00 €	-40.000,00 €
0.453.1.1824.0	§ 18 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie - Erstattung von Regierung/Bezirk	50.000,00 €	50.000,00 €	51.000,00 €	1.000,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Erste Schritte (Familienhebammen)	30.000,00 €	30.000,00 €	31.000,00 €	1.000,00 €
	Familienstützpunkt Lindau	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
	Familienstützpunkt Westallgäu	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
0.453.1.1801.2	ElternChanceN	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €	0,00 €
0.453.4.1823.0	§ 19 Gemeinsame Wohnformen - Erstattung von Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.453.4.2510.0	§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder - Kostenbeitrag	5.000,00 €	4.285,07 €	5.000,00 €	0,00 €
0.453.4.2550.0	§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder - Sozialleistungen	2.000,00 €	-15,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
0.453.5.1824.0	§ 20 Betreuung/Versorgung in Notsituationen - Erstattung von Regierung/Bezirk	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.453.5.2410.0	§ 20 Betreuung/Versorgung in Notsituationen - Kostenbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.453.5.2450.0	§ 20 Betreuung/Versorgung in Notsituationen - Sozialleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.454.1.1824.0	§ 22a Tageseinrichtung - Erstattung von Regierung/Bezirk	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.454.1.2410.0	§ 22a Tageseinrichtung - Teilnahmebeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.454.1.2510.0	§ 22a Tageseinrichtung - Erstattung vom Jobcenter	115.000,00 €	115.000,00 €	115.000,00 €	0,00 €
0.454.2.1823.0	§ 23 Tagespflege - Erstattung von Gemeinden	115.000,00 €	128.988,13 €	130.000,00 €	15.000,00 €
0.454.2.1824.0	§ 23 Tagespflege - Erstattung von Regierung/Bezirk	150.000,00 €	188.588,20 €	180.000,00 €	40.000,00 €
0.454.2.2410.0	§ 23 Tagespflege - Kostenbeitrag	153.000,00 €	188.588,20 €	170.000,00 €	17.000,00 €
0.455.0.1823.0	§ 27 Andere Hilfe zur Erziehung - Erstattung von Gemeinden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.455.0.1824.0	§ 27 Andere Hilfen zur Erziehung teilt - Erstattung von Regierung/Bezirk	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.455.0.2510.0	§ 27 Andere Hilfen zur Erziehung - Kostenbeitrag	0,00 €	-1.350,00 €	0,00 €	0,00 €
0.455.3.1823.0	§ 30 Erziehungsbeistandschaft - Erstattung von Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.455.3.1824.0	§ 30 Erziehungsbeistandschaft - Erstattung von Regierung/Bezirk	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.455.4.1823.0	§ 31 sozialpädagogische Familienhilfe - Erstattung von Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	143,80 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Leistungshaushalt der öffentlichen Jugendhilfe des Landkreises Lindau (Bodensee)

EINNAHMEN

Haushaltsstelle	Hilfeart	Ansatz 2023	Hochrechnung	Ansatz 2024	Abgleich Ansatz 2024 - 2023
0.4554.1624.0	§ 31 sozialpädagogische Familienhilfe - Erstattung von Regierung/Bezirk	10.000,00 €	10.000,00 €	2.000,00 €	-8.000,00 €
0.4554.2410.0	§ 31 sozialpädagogische Familienhilfe - Teilnahmebeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4555.2510.0	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe - Kostenbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4556.1623.0	§ 33 Vollzeitpflege - Erstattung von Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	182.300,00 €	187.883,84 €	217.000,00 €	34.700,00 €
0.4556.1624.0	§ 33 Vollzeitpflege - Erstattung von Regierung/Bezirk	44.000,00 €	84.085,29 €	83.000,00 €	29.000,00 €
	Einzelfälle	19.000,00 €	51.707,96 €	23.000,00 €	4.000,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	25.000,00 €	32.377,28 €	60.000,00 €	35.000,00 €
0.4556.2410.0	§ 33 Vollzeitpflege - Kostenbeitrag	30.000,00 €	29.885,29 €	30.000,00 €	0,00 €
	Einzelfälle	30.000,00 €	29.885,29 €	30.000,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4556.2450.0	§ 33 Vollzeitpflege - Sozialleistungen	25.000,00 €	34.888,73 €	35.000,00 €	10.000,00 €
	Einzelfälle	25.000,00 €	34.888,73 €	35.000,00 €	10.000,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4557.1623.0	§ 34 Heimerziehung - Erstattung von Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	53.773,28 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	53.773,28 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4557.1624.0	§ 34 Heimerziehung - Erstattung von Regierung/Bezirk	906.244,00 €	580.031,46 €	606.244,00 €	-300.000,00 €
	Einzelfälle	58.244,00 €	58.244,00 €	58.244,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	850.000,00 €	523.787,46 €	550.000,00 €	-300.000,00 €
0.4557.2510.0	§ 34 Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform - Kostenbeitrag	36.280,00 €	47.729,35 €	40.000,00 €	3.740,00 €
	Einzelfälle	35.000,00 €	46.489,35 €	40.000,00 €	5.000,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	1.280,00 €	1.280,00 €	0,00 €	-1.280,00 €
0.4557.2550.0	§ 34 Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform - Sozialleistungen	60.000,00 €	105.444,29 €	100.000,00 €	40.000,00 €
	Einzelfälle	55.000,00 €	100.444,29 €	100.000,00 €	45.000,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	-5.000,00 €
0.4560.1623.0	§ 35a Eingliederungshilfe - Erstattungen von Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	25.801,04 €	0,00 €	0,00 €
0.4560.1624.0	§ 35a Eingliederungshilfe - Erstattungen von Regierung/Bezirk	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.4560.2510.0	§ 35a Eingliederungshilfe - Kostenbeitrag	18.000,00 €	20.808,92 €	20.000,00 €	2.000,00 €
0.4560.2550.0	§ 35a Eingliederungshilfe - Sozialleistungen	20.000,00 €	22.228,96 €	20.000,00 €	0,00 €
0.4561.1623.0	§ 41 Hilfe für junge Volljährige - Erstattungen von Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	28.000,00 €	28.089,71 €	16.000,00 €	-12.000,00 €
	Einzelfälle	28.000,00 €	28.000,00 €	16.000,00 €	-12.000,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	89,71 €	0,00 €	0,00 €
0.4561.1624.0	§ 41 HJV - Erstattungen von Regierung/Bezirk	101.000,00 €	101.000,00 €	132.000,00 €	31.000,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	101.000,00 €	101.000,00 €	132.000,00 €	31.000,00 €

Leistungshaushalt der öffentlichen Jugendhilfe des Landkreises Lindau (Bodensee)

EINNAHMEN

Haushaltssstelle	Hilfeart	Ansatz 2023	Hochrechnung	Ansatz 2024	Abgleich Ansatz 2024-2023
0.456.1.24.10.0	§ 41 HjV - Vollzeitpflege - Kostenbeitrag	5.000,00 €	3.110,44 €	0,00 €	-5.000,00 €
0.456.1.24.50.0	§ 41 HjV - Vollzeitpflege - Sozialleistungen	3.000,00 €	10.411,44 €	10.000,00 €	7.000,00 €
	Einzelfälle	3.000,00 €	10.411,44 €	10.000,00 €	7.000,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.456.1.25.10.0	§ 41 HjV - sonst. betr. Wohnform/Heimerziehung - Kostenbeitrag	15.000,00 €	18.183,81 €	15.000,00 €	0,00 €
	Einzelfälle	15.000,00 €	18.183,81 €	15.000,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.456.1.25.50.0	§ 41 HjV - sonst. betr. Wohnform/Heimerziehung - Sozialleistungen	30.000,00 €	88.812,84 €	80.000,00 €	30.000,00 €
	Einzelfälle	30.000,00 €	88.812,84 €	80.000,00 €	30.000,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.456.5.16.23.0	§ 42 Inobhutnahme Heimerziehung - Erstattungen von Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.456.5.16.23.1	§ 42 Inobhutnahme Vollzeitpflege - Erstattungen von Gemeinden (andere Jugendhilfeträger)	0,00 €	328,98 €	0,00 €	0,00 €
0.456.5.16.24.0	§ 42 Inobhutnahme - Erstattungen von Regierung/Bezirk	100.000,00 €	143.488,55 €	150.000,00 €	50.000,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	100.000,00 €	143.488,55 €	150.000,00 €	50.000,00 €
0.456.5.16.24.1	§ 42a vorläufige Inobhutnahme - Erstattung von Regierung/Bezirk	30.000,00 €	338.311,39 €	210.000,00 €	180.000,00 €
0.456.5.24.10.0	§ 42 Inobhutnahme - Vollzeitpflege - Kostenbeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	§ 42 Inobhutnahme - Vollzeitpflege - Sozialleistungen	0,00 €	3.756,65 €	0,00 €	0,00 €
0.456.5.25.10.0	§ 42 Inobhutnahme - Heimerziehung - Kostenbeitrag	0,00 €	-250,00 €	0,00 €	0,00 €
0.456.5.25.50.0	§ 42 Inobhutnahme - Heimerziehung - Sozialleistungen	0,00 €	3.328,17 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle	0,00 €	3.328,17 €	0,00 €	0,00 €
	Einzelfälle - unbegleitete Minderjährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0.457.2.24.10.0	§ 51 Adoptionsvermittlung	0,00 €	1.300,00 €	0,00 €	0,00 €
Leistungen der Jugendhilfe ohne Kostenerstattungsansprüche nach § 89 d SGB VIII		1.401.544,00 €	1.704.177,55 €	1.545.244,00 €	143.700,00 €
unbegleitete Minderjährige		1.112.280,00 €	1.145.274,39 €	1.102.000,00 €	-10.260,00 €
SUMME		2.513.804,00 €	2.849.451,94 €	2.647.244,00 €	133.440,00 €

Datenbasis für die Hochrechnung 01.01.2023 bis 31.08.2023

Version der Haushaltsplanung vom 29.09.2023

Fallzahlenentwicklung

Stand: 30.09.2023

Fälle im originären Leistungsbereich - Kinder, Jugendliche und Eltern mit gewöhnlichem Aufenthalt im Landkreis
 Fälle mit Kostenerstattung - uMA (bis 08.2019 auch asyisuchende Familien)
 Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit gewöhnlichem Aufenthalt im Landkreis
 Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung - uMA (bis 08.2019 auch asyisuchende Familien)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 (Stand 30.09.2023)
§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	26	41	25	40	53	56	77	109	103	77	50
	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-
§ 19 Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder	5	4	2	4	5	3	7	7	7	6	4
	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	0
§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	6	6	1	5	6	4	2	6	5	3	4
	-	-	-	-	-	4	4	-	-	-	-
§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen	573	547	549	548	509	619	511	424	492	516	457
	-	-	63	128	92	69	64	-	0	-	-
§ 23 Förderung in Kindertagespflege	176	132	131	114	106	113	160	166	156	167	143
	-	-	1	1	1	1	4	-	-	-	-
§ 27 Hilfe zur Erziehung	229	226	210	227	230	227	177	50	72	95	75
davon junge Volljährige			5	-	4	1	4	-	1	2	-
UMA	-	-	-	-	-	22	7	-	0	-	-
davon junge Volljährige			-	-	-	-	-	-	0	-	-
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	-	1	-	-	-	-	-	1	1	1	1
	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-
§ 30 Erziehungsbeistand	18	12	10	14	8	17	24	32	48	61	57
davon junge Volljährige			2	5	3	3	8	6	10	23	26
UMA	-	-	5	34	32	48	45	32	18	9	4
davon junge Volljährige			4	21	31	42	45	32	18	9	4
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	125	141	131	126	114	127	137	154	167	158	155
davon junge Volljährige			6	6	4	-	2	1	18	4	5
davon junge Volljährige			-	-	-	2	1	-	-	-	-
davon junge Volljährige			-	-	-	-	-	-	-	-	-
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	-	-	1	1	1	5	2	3	2	2	2
	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-
§ 33 Vollzeitpflege	97	86	72	100	101	72	66	61	50	57	54
davon junge Volljährige			7	11	15	13	11	9	8	10	8
UMA	-	-	11	18	12	6	3	2	0	1	3
davon junge Volljährige			-	2	1	1	1	1	0	1	-

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 (Stand 30.09.2023)
§ 34 Heimerziehung, sonst. betr. Wohnform	42	34	15	35	52	48	47	43	50	58	70
davon junge Volljährige			2	8	10	7	14	13	9	7	8
UMA	3	20	61	97	80	42	46	11	6	8	3
davon junge Volljährige			10	30	23	15	8	5	3	3	-
§ 35 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	9	6	10	7	6	6	10	4	3	2	2
davon junge Volljährige			3	5	6	5	4	4	3	2	-
UMA	-	1	1	-	-	-	1	-	0	-	-
davon junge Volljährige			1	-	-	-	1	-	0	-	-
§ 35a Eingliederungshilfe - ambulant	8	9	7	7	9	22	37	60	56	57	62
davon junge Volljährige			-	-	1	1	-	3	2	0	1
	-	-	-	-	-	-	1	-	0	-	-
davon junge Volljährige			-	-	-	-	-	-	0	-	-
§ 35a Eingliederungshilfe - teilstationär	21	16	20	16	14	8	10	14	13	11	11
davon junge Volljährige			-	-	-	-	-	-	0	-	-
UMA	-	-	-	-	-	-	1	-	0	-	-
davon junge Volljährige			-	-	-	-	-	-	0	-	-
§ 35a Eingliederungshilfe - stationär	7	10	11	11	10	8	12	11	13	14	9
davon junge Volljährige			2	1	1	2	4	5	8	9	6
UMA	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-
davon junge Volljährige			-	-	-	-	-	-	0	-	-
§ 42 Inobhutnahme	12	28	3	8	4	11	4	2	6	24	24
UMA	4	27	45	90	112	18	8	-	4	11	6
§ 42a vorläufige Inobhutnahme			-	-	-	-	-	-	-	-	-
UMA			98	138	84	15	10	3	8	45	37

Aufnahme von Asylsuchenden

(Unterabschnitt 4004)

Schon in den vergangenen Jahren stand das Landratsamt Lindau (Bodensee) auf Grund stark angestiegener Zahlen von in Deutschland Schutz suchenden Flüchtlingen vor großen Herausforderungen. Die höchste Zahl neu registrierter Asylsuchender wurde auf Bundesebene mit ca. 900.000 Menschen im Jahr 2015 erreicht, seitdem sind die Zahlen zwar vorübergehend zurückgegangen, seit 2020 aber wieder steigend. So wurden im Jahr 2020 122.170 Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) vom BAMF entgegengenommen, im Jahr 2021 waren es bereits 190.816, im Jahr 2022 dann 244.132 und im laufenden Jahr sind bis Ende Juni bereits 162.271 Anträge gestellt worden.

Auch im Jahr 2023 blieb die Flüchtlingsbewegung ukrainischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, sowie Drittstaatsangehöriger, die sich in der Ukraine aufgehalten haben, konstant hoch. Es bestand die Notwendigkeit der Unterbringung Geflüchteter im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Im Landkreis Lindau (Bodensee) wurden bis Mitte November 2023 1.014 ukrainische Staatsangehörige registriert. Des Weiteren hat auch der Zustrom aus anderen Ländern, wie beispielsweise Afghanistan, Irak und Türkei stark zugenommen.

Die Asylsuchenden und auch die Ukrainegeflüchteten werden innerhalb Deutschlands nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ auf die Bundesländer verteilt, innerhalb Bayerns finden die Verteilungsquoten der bayerischen DVAsyl. Der Landkreis Lindau (Bodensee) hat danach in Bayern ca. 0,62 % der Asylsuchenden aufzunehmen, bezogen auf die Bundeszahlen ca. 0,093 %.

Um die Zuteilung von Geflüchteten abfangen zu können, war der Betrieb von Notfallunterkünften notwendig.

Der Landkreis Lindau (Bodensee) hat hierfür die FOS-/BOS-Turnhalle in Lindau (Bodensee) sowie den ehemaligen Zeltplatz, Am Schießplatz 1, Weißensberg, zur Verfügung gestellt. Eine Sicherheitsdienstfirma ist mir der Sicherheitsüberwachung des Gebäudes und dem Schutz der Bewohner beauftragt, während die Flüchtlings- und Integrationsberater/innen des Landratsamtes Lindau (Bodensee) sich um die persönlichen und verwaltungsrechtlich notwendigen Dinge der Asylsuchenden kümmern.

Parallel zu der Inbetriebnahme der beiden Notunterkünfte wurden seitens des Landratsamtes zahlreiche neue Unterkünfte angemietet.

Für die reguläre Unterbringung von Asylsuchenden während der Dauer des Asylverfahrens betreibt auch die Regierung von Schwaben im Landkreis Lindau (Bodensee) derzeit zwei Gemeinschaftsunterkünfte mit insgesamt 130 Plätzen. Seit Herbst 2013 nimmt der Landkreis Lindau (Bodensee) am System der sog. „dezentralen Unterbringung“ von Asylsuchenden nach Art. 6 des bayerischen Aufnahmegesetzes teil. Das Landratsamt wird insofern bei der Unterbringung von Asylsuchenden als Staatsbehörde tätig und muss für Asylsuchende, die dem Landkreis für die Dauer des Asylverfahrens zur dezentralen Unterbringung zugewiesen werden, Wohnraum bereitstellen. Das Landratsamt mietete zur Erfüllung dieser Aufgabe Bestandsimmobilien (Wohnungen oder Häuser) oder neu errichtete Modulbauten (mit Wohnungsaufteilung) an.

Da die Zuweisungszahlen seit dem Jahr 2016 wieder zurückgegangen waren, wurden Unterkünfte z.T. zunächst wieder abgebaut und es mussten bis Anfang 2022 auch keine Notfallquartiere mehr bereitgehalten werden.

Auf Grund des starken Zustroms an Asylsuchender wurden die zuvor bereitgestellten Notunterkünfte in Sauters sowie die FOS-/BOS-Turnhalle zusätzlich in Betrieb genommen. Die Regierung von Schwaben appelliert weiterhin an die Landkreise weiteren Wohnraum für geflüchtete Personen zu akquirieren und eine Notunterkunft für den Winter bereitzustellen.

Seit September 2021 konnten wir steigende Zuweisungszahlen beobachten, weshalb kontinuierlich in Absprache mit der Regierung von Schwaben weiterer Wohnraum angemietet wurde. Diese Notwendigkeit setzt sich bis heute fort.

Fallzahlen zur Asylunterbringung:

Dezember 2012	2 GU, 0 dez. Unterkünfte	130 Plätze
Dezember 2013	2 GU, 9 dez. Unterkünfte	180 Plätze, davon 178 belegt
Dezember 2014	2 GU, 22 dez. Unterkünfte	345 Plätze, davon 325 belegt
Dezember 2015	2 GU, 67 dez. Unterkünfte	1.000 Plätze, davon 859 belegt
Dezember 2016	2 GU, 83 dez. Unterkünfte	1.262 Plätze, davon 788 belegt
Dezember 2017	2 GU, 70 dez. Unterkünfte	1.071 Plätze, davon 749 belegt
Dezember 2018	2 GU, 61 dez. Unterkünfte	1.066 Plätze, davon 712 belegt
Dezember 2019	2 GU 50 dez. Unterkünfte	911 Plätze, davon 712 belegt
Dezember 2020	2 GU, 48 dez. Unterkünfte	758 Plätze, davon 597 belegt
Dezember 2021	2 GU, 47 dez. Unterkünfte	748 Plätze, davon 642 belegt
Dezember 2023	2 GU, 65 dez. Unterkünfte	ca. 943 Plätze, davon 864 belegt
Voraussichtlich Dezember 2024	2 GU, 75 dez. Unterkünfte	ca. 1300 Plätze, davon 1300 belegt

In den Unterkünften des Landratsamtes wohnen mehr als die Hälfte (58,14 %) Geflüchtete mit einer Anerkennung, d.h. Personen, die eigentlich aus den Unterkünften, die für Asylsuchende angemietet werden, ausziehen sollten. Allerdings ist es auch für sie schwierig, in Lindau (Bodensee) und Umgebung eine bezahlbare Privatwohnung

zu finden und dann aus der Flüchtlingswohnung auszuziehen. Allerdings ist es auch für sie sehr schwierig, in Lindau und Umgebung eine bezahlbare Privatwohnung zu finden und dann aus der Flüchtlingswohnung auszuziehen.

Damit diese Personen nicht den Wohnsitzgemeinden als Obdachlose anheimfallen, dürfen sie auch nach ihrer Anerkennung als Flüchtlinge in den staatlich angemieteten Unterkünften wohnen bleiben.

Die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylsuchenden entstehenden Unterkunftskosten (Miete, Neben- und Betriebskosten) werden in Bayern – anders als in vielen anderen Bundesländern - vollständig vom Freistaat getragen. Ab August 2015 wurde hier teilweise von einer Verbuchung über den Kreishaushalt und anschließender staatlicher Kostenerstattung umgestellt auf eine Direktverbuchung über den Staatshaushalt. Die für die Versorgung der Asylsuchenden entstehenden Kosten für Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Geld- und Sachleistungen zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe etc.) werden hingegen weiterhin zunächst über den Kreishaushalt verbucht und anschließend durch den Freistaat vollständig erstattet.

Neben der rein physischen Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden und der Gewährung der notwendigen Sozialleistungen hat der Landkreis auch in einem gewissen Maße Sorge zu tragen für grundlegende Bedingungen gelingender Integration derjenigen Asylsuchenden, die in Deutschland eine realistische Bleibeperspektive haben. Hierzu zählt insbesondere:

>Die Unterstützung des breiten bürgerschaftlichen Engagements in der Betreuung der Asylsuchenden wird u.a. durch das Angebot von Fortbildungen und von Austausch- und Vernetzungstreffen der Ehrenamtlichen gestützt. Dieser Bereich wird seit 2018 durch die Förderung für „hauptamtliche Integrationslotsen“ durch den Freistaat Bayern unterstützt. Ziele des Einsatzes der hauptamtlichen Integrationslotsen sind vor allem:

1. Die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Ehrenamtliche auf kommunaler Ebene

2. Die weitere Vernetzung und zielgerichtete Fortbildung der Akteure in den beiden Teilregionen des Landkreises, sowie
3. Die Erweiterung des aktuellen Pools an Ehrenamtlichen.

>Auch die Anerkennungszuschüsse an die flächendeckend im Landkreis bestehenden Helfergruppen (ca. 20.000 € in 2019 bis 2022), vorgesehene **Budget für 2024 ebenfalls 20.000 €** fallen in diesen Bereich.

>Wie schon in den vergangenen Jahren soll darüber hinaus auch weiterhin das breite ehrenamtliche Engagement bei der Aufnahme und Integration von Asylsuchenden im Landkreis gewürdigt und gefördert werden. Zu einer festen Größe haben sich dabei Informationsveranstaltungen, sowie gemeinsame Unternehmungen (z.B. Besuch der Lindauer Gartentage, Moorwanderung in Lindenberg) entwickelt, zu denen alle Ehrenamtlichen, aber auch die in diesem Bereich hauptamtlich Tätigen eingeladen sind. Die verschiedenen Veranstaltungen im Rahmen dieses Formats dienen zum einen dem gegenseitigen Kennenlernen, dem fachlichen Austausch und dem voneinander lernen. Zum anderen sind sie aber auch die Plattform, um auf neue gesetzliche und integrationspolitische Entwicklungen einzugehen und aktuell anstehende Themen in Workshops oder in größeren Fachrunden zu bearbeiten.

>Im Bereich der vom Freistaat geförderten „Flüchtlings- und Integrationsberatung“ besteht eine Kooperation mit der Diakonie Kempten-Allgäu, die für die dort bestehenden Personalstellen einen Sachkostenzuschuss erhält. Aktuell bringt der Landkreis hier **2,62** Stellen in die Beratungsarbeit ein, die Diakonie stellt 0,9 Stellenanteile in der Flüchtlings- und Integrationsberatung, zusätzlich 0,5 Stellenanteile in der Migrations-

beratung (anerkannte Asylsuchende sowie für EU Zuwanderer). Die Erhöhung des Landkreisstellenanteils auf **2,62** gegenüber dem vergangenen Berichtsjahr wurde durch die Anstellung einer weiteren Fachkraft im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung (37 %) möglich. Die zusätzlichen Personalkosten werden über eine zusätzliche Förderung im Rahmen der Flüchtlings- und Integrationsberatung gedeckt.

Das notwendige Personal für den Bereich der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden muss der Landkreis selbst anstellen. Dies betrifft die notwendigen Verwaltungsmitarbeiter, die zuständig sind für Unterkunftsverwaltung, Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Ausländer- und Jugendamt, die Hausmeister an den Unterkünften sowie die notwendigen Sozialarbeiter für diesen Bereich. Eine Kostenerstattung des Freistaates oder des Bundes erhält der Landkreis hier nur zum Teil:

>Seit Sommer 2015 hat der Freistaat eine Kostenpauschale für den Betrieb der dezentralen Unterkünfte eingeführt und erstattet den Landkreisen für je 75 Unterkunftsplätze derzeit pauschal 58.471,00 €. Damit sind die Hausmeisterkosten, aber auch die Kosten der Unterkunftsverwaltung zu decken. Für das Jahr 2022 erfolgt hier eine Kostenerstattung von ca. 423.000,00 €, für das Jahr 2022 zeichnet sich ein Betrag von 540.661,00 € ab und für den Haushalt **2024** werden **710.000,00 €** erwartet, vorausgesetzt, die in den Unterkünften des Landratsamtes untergebrachten Personen bleiben zahlenmäßig stabil und die Kümmerpauschale wird weiterhin bezahlt.

>Über die Förderung der „Flüchtlings- und Integrationsberatung“ sowie der „Integrationslotsen“ kann der Landkreis im Jahr 2023 eine Förderung von ca. 181.000 € erwarten.

Hinweis:

Die übergreifenden Aufgaben der Integration von Migrant*innen im Rahmen der besonderen Integrationsklassen, der Bildungskoordination und damit zusammenhängender Projekte sind seit dem Haushaltsjahr 2019 in einem eigenen Haushaltstitel 4003 zusammengefasst.

Lindau (Bodensee), den 29.01.2024

N. Schnetzer

Nadja Schnetzer
Fachbereich 45,
Aufnahme von Asylsuchenden

Integration und Bildung

(Unterabschnitt 4003)

Koordination Integrations-/ Sprachkurse im Landkreis Lindau (Clearingstelle)

Der Tätigkeitsbereich hat zum Ziel, die Zusammenarbeit unter den Beteiligten der Kooperationsvereinbarung in Bezug auf die Integrations-/Sprachkurse für Erwachsene im Landkreis Lindau bestmöglich zu gestalten, so dass ein bedarfsgerechtes Angebot für Zuwanderer und Asylbewerber laufend zur Verfügung steht.

Zudem umfasst der Tätigkeitsbereich die Beratung und Unterstützung der Kursinteressenten und deren Helfer/ Familienangehörige bei den vielfältigen Möglichkeiten der Antragstellung sowie bei der Auswahl eines geeigneten Kurses.

Berufsintegrations- und Berufsvorbereitungsklassen

Die Berufsintegrations- und Berufsvorbereitungsklassen sind Klassen, die von der Regierung gefordert und gefördert werden. Sie werden als Kooperation zwischen der Berufsschule Lindau und dem Landkreis Lindau geplant und durchgeführt. Der Landkreis Lindau ist somit Kooperationspartner. Die Klassenformen bieten Gestaltungsspielräume, um ggf. in einer Klasse auf unterschiedliche Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler eingehen zu können. Zudem können die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts auf allgemeinbildende Abschlüsse und Sprachzertifikate vorbereitet werden.

	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einnahmen		
BIK-Klassen an der Berufsschule Lindau	300.000 €	430.000 €
Ausgaben		
Bildungskoordination	1.000 €	1.000 €
BIK-Klassen an der Berufsschule Lindau	333.600 €	438.000 €

Der Freistaat Bayern gewährt 2024 einmalig eine sogenannte Integrationspauschale in Höhe von 776.200 €, die jeweils zu 15 % für die Bereiche Integration, Asyl sowie für die Digitalisierung der Ausländerbehörde zu verwenden ist.

Lindau (Bodensee), den 29.01.2024

N. Schnetzer

Nadja Schnetzer
Fachbereich 45,
Aufnahme von Asylsuchenden

Rasch

Ilena Rasch
Fachbereich 12,
Finanzen, Liegenschaften und Schulen

Heimatkundliches Dokumentationszentrum

Mit der Neubesetzung des Heimatkundlichen Dokumentationszentrum seit September 2022 wurde nun ein besonderes Augenmerk auf die Öffentlichkeitsarbeit gelegt. Ziel ist es hierbei, den Bekanntheitsgrad vor allem innerhalb des Landkreises zu steigern, um so einen breiteren Benutzerkreis anzusprechen. Ein neues Konzept mit folgendem Aufgabenzuschnitt ist zukünftig vorgesehen:

- Beschaffung, Dokumentation und Bereitstellung von heimatkundlicher Fachliteratur und sonstigen Quellen
- Inventarisierung der heimatkundlichen Fachliteratur und sonstigen Quellen
- Zentrale Anlaufstelle und Beratung bei heimatkundlichen Fragestellungen für Interessierte mit Zugang zur Präsenzbibliothek mit regelmäßigen Öffnungszeiten
- Öffentlichkeitsarbeit unter Nutzung verschiedener Informationskanäle und Medien
- Organisation und Durchführung zielgruppenspezifischer Veranstaltungen und Ausstellungen
- Netzwerkpflege und -arbeit mit verwandten Einrichtungen

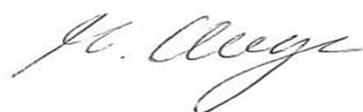
Dieses Aufgabenfeld wurde umgesetzt und im Laufe der Zeit weiterentwickelt. Mit der Neubesetzung des Dokumentationszentrum seit September 2022 soll nun ein besonderes Augenmerk auf die Öffentlichkeitsarbeit gelegt werden. Ziel ist es hierbei, den Bekanntheitsgrad vor allem innerhalb des Landkreises zu steigern, um so einen breiteren Benutzerkreis anzusprechen. Ein neues Konzept mit folgendem Aufgabenzuschnitt ist zukünftig vorgesehen:

Im Jahr 2024 plant das Dokumentationszentrum Workshops in Zusammenarbeit mit Schulen, Veranstaltungen zu heimatkundlichen Themen im Landkreis Lindau sowie die Ausrichtung einer Fahrradausstellung in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsmanager des Landkreises sowie dem Deutschen Hutmuseum in Lindenberg.

Es besteht eine **Mitgliedschaft** bei der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur e. V.

3411 Heimatpflege / „Haus der Heimatgeschichte/Dokumentationszentrum“	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einnahmen	0 €	0 €
Ausgaben		
Betriebsausgaben/ Öffentlichkeitsarbeit	3.300 €	6.500 €
Mitgliedsbeiträge/ Zuschüsse an Verbände	50 €	50 €

Lindau (Bodensee), 20.11.2023



Marina Kluge
Fachbereich 32, Kreisentwicklung

Gesundheitsregion^{PLUS} / Hebammenförderung

Mit dem Konzept der Gesundheitsregionen^{plus} will das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege seit 2015 die medizinische Versorgung und Prävention im Freistaat weiter verbessern. Die regionalen Netzwerke sollen auf kommunaler Ebene zur Gesundheit der Bevölkerung beitragen. Der Freistaat unterstützt die Gesundheitsregionen^{plus} durch Beratung und Fördermittel. Das Programm Gesundheitsregionen^{plus} ist kein statisches Förderprogramm. Es räumt den teilnehmenden Landkreisen einen verhältnismäßig großen Handlungsspielraum ein.

Wesentlich ist, dass durch die Gesundheitsregion^{plus} die Themenfelder „Gesundheitsförderung und Prävention“, „Gesundheitsversorgung“ sowie das Themenfeld „Pflege“ abzubilden sind.

Gefördert wird die Errichtung einer Geschäftsstelle, welche die Umsetzung der einzelnen Projekte koordiniert und organisiert. Hierzu gehören die Vor- und Nachbe-

reitung von Sitzungen sowie der Informationstransfer zwischen den Gremien der Gesundheitsregion^{plus}.

Das zentrale Management- und Steuerungsinstrument der Gesundheitsregion^{plus} ist das Gesundheitsforum unter dem Vorsitz von Landrat Elmar Stegmann. Das Gesundheitsforum ist ein fachlich kompetentes und intersektorales Gremium, welches mit regionalen Akteuren des Gesundheitswesens besetzt ist. Im Gesundheitsforum werden auf Grundlage von Bestands- und Bedarfsanalysen Themen beschlossen, die in den einzelnen Handlungsfeldern bearbeitet werden sollen. Im Anschluss werden entsprechende Arbeitsgruppen initiiert. Die Themen müssen vor Ort bearbeitbar und lösbar sein. Bei der Initiierung von Projekten wird darauf geachtet, dass keine Doppelstrukturen aufgebaut werden, um die Ressourcen des Landkreises optimal zu nutzen.

Bereits initiierte Arbeitsgruppen:

- Arbeitsgruppe zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung im Landkreis Lindau (Bodensee)
- Arbeitsgruppe „Allianz Demenz“
- Arbeitsgruppe „Gesundheitsvorsorge und Prävention (mit dem Schwerpunkt Ausbau der Angebote des psychiatrischen und psychosozialen Versorgungsangebots)“
- Arbeitsgruppe „Pflege“ (mit dem Schwerpunkt der Fachkräftesicherung)
- Arbeitsgruppe „Sicherung der Hebammenversorgung im Landkreis Lindau (Bodensee)“

Weitere mögliche Themenschwerpunkte für den Landkreis Lindau (Bodensee) waren:

- Bestands- und Bedarfsanalyse
- Gesundheitswochen vom „Allgäu bis zum Bodensee“
- Pflegekampagne
- Projekte der Öffentlichkeitsarbeit im Themenbereich Hitze- und UV-Schutz

Unterabschnitt 5400	Ansatz 2024	2023
Gesundheitsregion^{plus}		
Einnahmen (Förderpauschale des Freistaates)	50.000	50.000
Einnahmen (Förderpauschalen für Projekte)		
AOK Bedarfsanalyse (Vorsorge und Prävention)		12.500
Ausgaben		
Personal	86.500	81.200
Sachmittel	10.000	10.000
AOK Bedarfsanalyse (Vorsorge und Prävention)		12.500
Bedarfsanalyse (Gesundheitsversorgung)		4.500
Eigenanteil des Landkreises	46.500	45.700
Hebammenförderung		
Einnahmen (Förderpauschale des Freistaates)	17.280	17.280
Ausgaben (Qualitätszirkel, Sonderparkrechte, Zuschläge und Infomaterial)	21.295	21.295
Eigenanteil des Landkreises (ca. 10%)	7.925	4.015

2023 fanden zwei Sitzungen des Gesundheitsforums statt. Als Ergebnis konnten die Arbeitsgruppen „Arbeitsgruppe „Sicherung der Hebammenversorgung im Landkreis Lindau (Bodensee)“ initiiert werden. Dies hat die aktive Arbeit aufgenommen. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege fördert über das bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit die Gesundheitsregion^{plus} mit Mitteln in Höhe von jährlich 50.000 € auf fünf Jahre. Diese wurden 2023 voll ausgeschöpft. Zur Finanzierung der Gesundheitsregion^{plus} muss die Stelle im Stellenplan berücksichtigt werden. Zudem sind Kofinanzierungsmittel für Bürokosten, Reise- und Fortbildungskosten, Öffentlichkeitsarbeit, EDV-Ausstattung inkl. laufender Kosten sowie Veranstaltungskosten einzuplanen. Im Jahr 2023 wurden die Bestands- und Bedarfsanalyse für den Landkreis Lindau (Bodensee) in den Themenfeldern „Gesundheitsförderung und Prävention“ sowie „Gesundheitsversorgung“ abgeschlossen. Die Analyse im Themenfeld Gesundheitsvorsorge und Prävention sowie die Erhebung zur Gesundheitskompetenz wurde über eine Förderung der AOK finanziert.

Die Kosten für die Bestands- und Bedarfsanalyse im Themenfeld Gesundheitsversorgung in Höhe von 5.500 € wurden vom Landkreis finanziert.

Erfolgreich konnte die „Gesundheitswoche vom Allgäu bis zum Bodensee“ umgesetzt werden.

Für die Durchführung der Veranstaltung erhielt der Landkreis Fördergelder der Gesundheitsinitiative Gesund.Leben.Bayern in Höhe von 5.500 €. Weitere 5.000 € Fördergelder hat der Landkreis für die Durchführung von Maßnahmen besonderer Projekte der Öffentlichkeitsarbeit der Gesundheitsregionen^{plus} im Themenbereich Hitzeschutz und UV-Schutz vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit erhalten.

Für das Themenfeld Pflege wurde eine Pflegekampagne initiiert. Die hierfür benötigten Gelder konnten über die Wirtschaftsförderung generiert werden.

Unterstützung, Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Hebammenversorgung im Landkreis

Das bereits bestehende Projekt zur „Unterstützung, Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Hebammenversorgung im Landkreis“ wurde aufgrund der bestehenden Schnittpunkte in die Gesundheitsregion^{plus} integriert.

Die Staatsregierung hat hierzu eine Förderrichtlinie erlassen. Diese wurde 2022 angepasst und fortgesetzt. Der Landkreis kann hieraus jährlich 40 € pro stationäre Geburt im Landkreis abrufen. Die Fördergelder können zur Unterstützung, Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Hebammenversorgung und Wochenbettbetreuung eingesetzt werden. Der Landkreis hat hierzu nach Abstimmung mit dem Kreisverband der Hebammen eine Förderrichtlinie für den Landkreis erlassen. Diese wurde mit Beschluss des Ausschusses für Bildung, Soziales und Sport vom 10.03.2022 verlängert.

Auf der Basis der aktuell gültigen Förderrichtlinie zur Unterstützung, Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Hebammenversorgung im Landkreis Lindau (Bodensee) können die Hebammen aktuell folgende Zuwendungen erhalten:

- Bezuschussung des Hebammen-Qualitätszirkels im Landkreis mit 1.500 € p.a. für die Qualitätssicherung in der freiberuflichen Geburtshilfe und in der Wochenbettbetreuung.
- Sachkostenzuschuss für den Erwerb kostenpflichtiger Sonderparkberechtigungen zur Dienstausübung der Hebammen auf der Lindauer Insel zu je 350 €.
- Gewährung eines Zuschlags für die Bereitschaftsdienstzeiten in den Sommerferien und in der Weihnachtszeit von 40 € pro Bereitschaftsdienst zur Steigerung der Attraktivität der Geburtshilfetätigkeit im Kreissaal in bislang unattraktiven und damit von Unterversorgung bedrohten Zeiten.
- Gewährung eines Zuschlags für jede Nachsorge in den Sommerferien und in der Weihnachtszeit von 100 € pro betreutem Fall in der Wochenbettversorgung zur Steigerung der Attraktivität der Wochenbettversorgung in bislang unattraktiven und damit von Unterversorgung bedrohten Zeiten
- Budget für Informations- und Werbematerial.

2023 wurde die Initiierung einer Hebammenkoordinationsstelle geprüft. Aktuell ist eine Finanzierung nicht sichergestellt. Aus diesem Grund wurde die Arbeitsgruppe „Sicherung der Hebammenversorgung im Landkreis Lindau (Bodensee)“ der Gesundheitsregionplus gegründet. In 2024 wird die Arbeitsgruppe an der Umsetzung einer Koordinationsstelle arbeiten. Die Förderung des Freistaates wurde verlängert.

Lindau (Bodensee), 06.10.2023



Thomas Kaleja
Geschäftsstellenleiter
Gesundheitsregion^{plus}

Naturschutz im Landkreis Lindau (Bodensee)

Der Landkreis Lindau (Bodensee) besaß bis zum Ende des Jahres 2022 ca. 126 ha ökologisch wertvolle Grundstücksfläche. Im Jahr 2022 wurden 14 Flächen mit einem Gesamtumfang von ca. 5,03 ha erworben.

Bei diesen Flächen handelt es sich um Moorflächen im Degermoos (länderübergreifendes Klima-, und Moorschutzprojekt). Ein weiterer geplanter Flächenerwerb im Degermoos mit 0,45 ha hat sich in das Jahr 2023 verschoben. Zusammengenommen befinden sich Ende des Jahres 2023 ca. 132 ha ökologisch wertvolle Grundstücksfläche im Eigentum des Landkreises Lindau (Bodensee).

Für den Erwerb von Grundstücken können Fördermittel zwischen 75 v.H. und 90 v.H. des Kaufpreises beim Bayerischen Naturschutzfonds bzw. dem Freistaat Bayern beantragt werden.

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) beschäftigt im „Fachbereich 31 Naturschutz“ planmäßig:

- 3 Staatsbeamte

(Stellenanteil 2,6)

- 2 Angestellte Landkreis

(Stellenanteil 1,7)

- 3 wissenschaftliche Angestellte

Regierung als befristete Projektstellen für Moorschutz und Streuobstberatung mit Dienstsitz am Landratsamt (Stellenanteil 2,0)

daneben in der Regel:

4 Personen ehrenamtlich in der Naturschutzwacht.

Die Kreisgärtnerei verrichtet seit Mai 2002 vereinzelt Naturschutzarbeiten.

In den Haushaltsplan 2024 sind eingestellt (wesentliche Ansätze):

Hhst. 0.3600.5090: 39.000 €

Zur Pflege von ökologisch wertvollen Grundstücken (ca. 120 ha) und Schutzgebieten (Arbeitsleistungen des Maschinenrings und von Landwirten – nach Kriterien des Erdschwernisausgleiches und der Landschaftspflege-Richtlinien), Geräteanmietungen, Streuabfuhr durch Landwirte, etc.

Hhst. 0.3600.6589: 6.200 €

Für Landschaftspflegemaßnahmen auf nicht landkreiseigenen Grundstücken (z.B. Erstpflege von geschützten Lebensräumen, Anlage von Laichgewässern,

Nistkästen u.v.a.) sowie z.B.:

- Verstärkung des naturkundlichen Unterrichts an Schulen

- Sachkosten Naturschutzwacht

- Wettbewerbspreise

- Karten, Foto- und Bildmaterial u.a.

- Erhaltung von Naturdenkmälern (1 Baum).

Hhst. 0.3600.6610: 30.200 €

Hier ist der Anteil des Landkreises Lindau (Bodensee) für die Geschäftsführung des Landschaftspflegeverbandes angesetzt (30.000 €).

Hhst. 1.3600.9321: 35.000 €

Zum Erwerb ökologisch wertvoller Grundstücke, für den Erwerb von Grundstücken im Zusammenhang mit der Flurneuordnung und weiteren Projektgebieten.

Ein wesentlicher Teil der Naturschutzarbeiten wird vom Staat direkt oder über Zuschüsse finanziert, z.B.:

1. Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm: 973 Verträge, ca. 870 ha

2. Landschaftspflegemaßnahmen auf verschiedenen Grundstücken über Landschaftspflegeverband (Eigenanteil 25.000 €); Zuschüsse vom Staat 70-90 %.

Lindau (Bodensee), den 14.11.2023



Markus Lischke
Fachbereich 12,
Finanzen, Liegenschaften und Schulen

Versuchsstation für Obstbau Schlachters

1. Am 11. September 2008 wurde der Kooperationsvertrag für die Versuchsstation für Obstbau Schlachters unterzeichnet.

Laufzeit: vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2024,
Kreisausschussbeschluss vom 22. April 2008.

Vertragspartner:

- a) Landkreis Lindau (Bodensee)
- b) Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (BayStMLF)
- c) Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, über:
- d) Staatliche Forschungsanstalt für Gartenbau Weihenstephan (FGW)
- e) Förderverein für die Obstbauschule Schlachters e.V.

Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf hat signalisiert, sie wolle den Pachtvertrag vorzeitig verlängern. Der Entwurf eines neuen Kooperationsvertrages liegt dem Landkreis Lindau (Bodensee) seit dem 6. November 2019 vor. Die angedachte neue Vertragsdauer soll bis zum 31. Dezember 2039 gelten. Der Staat hat ein großes Interesse an der Fortführung der Kooperation.

2. Landkreis Lindau (Bodensee):

a) Der Landkreis Lindau (Bodensee) hat mit Pachtvertrag vom 4. September 2008 bzw. 11. September 2008 zwei Wohnungen und ein Büroraum im Gebäude der Versuchsstation übernommen.

Die Mieteinnahmen werden für den Bauunterhalt eingeplant (bisher: Freistaat Bayern). Der gesamte Bauunterhalt ist vom Landkreis Lindau (Bodensee) zu tragen (bisher: sog. großer Bauunterhalt). Hierfür hat der Landkreis Lindau (Bodensee) in den Jahren 2008 bis 2020 ca. 170.000 € im Rahmen des Bauunterhalts investiert. Im Jahr 2010 wurde das Dach am Schulgebäude repariert.

Ende 2012 wurde das ehemalige landwirtschaftliche Anwesen „Burgknobelweg 14“ an die Gemeinde Sigmarszell veräußert. Der Landkreis Lindau (Bodensee) konzentriert sich damit auf den Erhalt des jetzigen Geländes, um so dem staatlichen Obstbauversuchsbetrieb bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen. So wurde ein Großteil aus dem Verkaufserlös in den Jahren 2012 bis 2014 in den Neubau einer Maschinenhalle gegenüber dem Schulgebäude sowie in die Erneuerung der Außenanlagen investiert (Gesamtkosten ca. 385.000 €).

b) Vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Bauvorhaben, haben die am Kooperationsvertrag beteiligten Ministerien ihr Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit über die bisherige Vertragslaufzeit (31. Dezember 2024) hinaus signalisiert (s.o.). Herr Prof. Dr. Kitemann hat mit seinen Mitarbeitern ein Raumprogramm für einen Ersatzneubau erstellt. Die Planung wurde zunächst seitens des Gebäudemanagements des Landkreises Lindau (Bodensee) durchgeführt. Im Rahmen dessen wird eine Beteiligung der zuständigen Ministerien seitens des Landkreises Lindau (Bodensee) erwartet.

Nachdem die Versuchsstation für Obstbau Satellitenstandort der kleinen Landesgartenschau Lindau (Bodensee) „Ring aus Inselgärten – Natur in der Stadt 2021“ war, wurden im Haushalt 2020 zunächst 1.150.000 € für einen kompletten Ersatzneubau bereitgestellt.

Aus Sicht aller Beteiligten wurden dadurch entsprechende Synergien (Kleine Landesgartenschau / Neukonzeption der Gebäude des Versuchsbetriebes) generiert. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der finanziellen Auswirkungen hat der Kreisausschuss am 9. Juli 2020 auf Antrag des Fördervereins der Obstbauschule Schlachters e.V. beschlossen, für die Errichtung des ersten Bauabschnitts eines neuen Verwaltungsgebäudes (einschließlich Unterkellerung) auf dem Grundstück Fl.Nr. 337 der Gemarkung Sigmarszell bis zu 500.000 € zur Verfügung zu stellen. Bauherr war der Förderverein. Die Mittel wurden später nochmals um weitere 50.000 € aufgestockt. Die Landkreisverwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Stellflächen für Busse und PKW auf Kosten des Landkreises zu errichten.

Im Interesse einer Gesamtlösung für den Versuchsbetrieb war – vor dem Hintergrund der angestrebten Verlängerung des Kooperationsvertrages mit dem Freistaat Bayern – geplant, die Realisierung des noch fehlenden Raumprogramms im Rahmen eines zweiten Bauabschnitts zu ermöglichen (Gesamtkostenrahmen ca. 2,7 bis 3,0 Mio. €). Voraussetzung hierfür war jedoch die Bereitstellung eines angemessenen Finanzierungsbeitrags (Zuschuss / Miete) seitens des Freistaates Bayern. Aktuell hat der Freistaat Bayern über die Immobilien Bayern (IMBY) erklärt, sich an den Kosten eines Neubaus weder investiv noch über eine angemessene Miete beteiligen zu wollen.

Der Betrieb, bzw. die Unterhaltung des Versuchsbetriebes in Schlachters ist keine originäre Aufgabe des Landkreises Lindau (Bodensee)!

Der Haushaltsausschuss hat am 25.01.2024 empfohlen, für die Errichtung einer Regenwasser-Zisterne 150.000 € in den Vermögenshaushalt aufzunehmen.

3. Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten

(BayStMLF):

stellt jährlich 50.000 € zu Forschungszwecken zur Verfügung.

4. Staatliche Forschungsanstalt für Gartenbau Weihenstephan:

- 5 Personalstellen beliebiger Wertigkeit
- 1 Azubi bei Bedarf

5. Förderverein für die Versuchsstation für Obstbau Schlachters:

Der Förderverein stellt jährlich 5.500 € zur Verfügung. Zudem ist es dem Förderverein dankenswerterweise gelungen, an der Obstbauschule einen Sortenerhaltungsgarten zu installieren, welchen der Bezirk Schwaben im Zeitraum von 2020 bis 2029 jährlich mit 50.000 € unterstützt.

6. Beirat:

- vom FGW im Jahre 2000 formlos eingerichtet (siehe auch § 1 Pachtvertrag alt),
- 1. Vorsitzender Herr Kreisrat Ulrich Pfanner,
- Tagung einmal jährlich (Bericht, Vorschau)

7. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

hat den Versuchsbetrieb zuletzt am 15. Juni 2020 im Beisein von Herrn Prof. Dr. Kitzmann (Hochschule Weihenstephan-Triesdorf) besichtigt.

Lindau (Bodensee), den 29.01.2024

Erwin Feurle

Fachbereich 12,

Finanzen, Liegenschaften und Schulen

Informationstechnik und Digitalisierung 2024

I. Vorbemerkungen

Die Bedeutung der Themen Informationstechnik und Digitalisierung steigt beim Landkreis Lindau (Bodensee) weiterhin kontinuierlich. Der Fachbereich 11 – Personal und Organisation widmet sich der stetigen Weiterentwicklung in diesen Bereichen. Das Team Informationstechnik und Kommunikation nimmt dabei den technischen Teil in den Fokus, wohingegen das Team Organisation die Weiterentwicklung strategisch auf Grundlage von Organisationsentwicklungs- und Digitalisierungsprozessen vorantreibt.

II. Digitalisierung

1. Onlinezugangsgesetz (OZG)

Die Umsetzung der OZG-Richtlinien schreitet voran. Im Fokus steht nach wie vor besonders, den Bürgerinnen und Bürgern die Dienstleistungen des Landratsamtes Lindau (Bodensee) online zur Verfügung zu stellen.

Das Landratsamt Lindau betreibt einen eigenen Formularserver zur Erstellung OZG-konformer Formulare und zur Bereitstellung über das Internetportal des Landratsamtes Lindau (Bodensee) bzw. das Bayern-Portal des Freistaats Bayern. Mit der Erstellung der einheitlichen Formulare wurde bereits in Abstimmung mit den einzelnen Fachbereichen begonnen.

Gleichzeitig wurden in den vergangenen Monaten über das Bayern-Portal EfA-Leistungen („Einer für Alle“) abonniert und auf der Homepage des Landratsamtes verlinkt. EfA-Leistungen wurden von einem Land oder einem Zusammenschluss aus mehreren Ländern zentral entwickelt und können anschließend von anderen Ländern und Kommunen mitgenutzt werden.

2. Digitalisierungskonzept

Seit Juli 2020 hat das Team Organisation den Auftrag eine Organisationsentwicklung für das Landratsamt Lindau (Bodensee) durchzuführen. Schwerpunkte sind hier die Themen Mobiles Arbeiten, Raumkonzept, Geschäftsverteilung, Arbeitszeiten und Di-

gitalisierung. Als Ergänzung für das Pilotprojekt „Digitale Personalakte“ wurde im Jahr 2023 die digitale Poststelle eingeführt. Mithilfe eines zentralen Scans der Eingangspost können die Schriftstücke des Fachbereichs Personal und Organisation digital vom Sachbearbeiter abgerufen und weiterverarbeitet werden.

In den Fachbereichen Verkehr sowie Ausländer- und Personenstandswesen wurden im Jahr 2023 erfolgreich die elektronischen Akten mit der jeweiligen Anbindung an das Fachprogramm eingeführt. Diese Entwicklung ermöglicht den Sachbearbeitern das effiziente und standortunabhängige Bearbeiten von Fällen. Beide Digitalisierungsprojekte werden in Kürze um die digitale Posteingangslösung erweitert. Als weitere Fachbereiche werden der Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung mit der Waffen- und Jagdverwaltung sowie der Fachbereich Bauen und Umwelt digital umgestellt. Im Jahr 2024 ist weiterhin geplant die Fachbereiche Jugend- und Familie, Veterinärwesen- und Lebensmittelüberwachung sowie die Betreuungsstelle mit Möglichkeiten zur digitalen Aktenführung auszustatten.

3. Arbeitsplatzausstattung

In den vergangenen 4 Jahren konnte das Landratsamt seine gesamte Arbeitsplatzausstattung modernisieren und verfügt heute über eine moderne und zeitgemäße IT-Ausstattung.

Die Umstellung auf das Leasing von PCs und Notebooks ermöglicht dem Landratsamt Lindau die Beschaffungskosten zu senken und gleichzeitig die Ausstattung durch einen regelmäßigen Austausch stets aktuell zu halten. Im Jahr 2024 steht der erste planmäßige Austausch der geleasteten Computer an.

Des Weiteren werden auch die Arbeitsplatzdrucker auf ein solches Leasing-Modell umgestellt, um von denselben Vorteilen profitieren zu können. Im Rahmen dieses Projekts wird gleichzeitig die Anzahl der Geräte aufgrund von Energie- und Kosteneinsparungen reduziert.

4. E-Rechnung

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) beschäftigt sich seit 2021 mit der elektronischen Rechnungsverarbeitung und damit einen elektronischen Rechnungsworkflow einzuführen/zu integrieren. Dieser ermöglicht es, Rechnungen elektronisch zu verarbeiten. Eine Rechnung ist gemäß Art. 5 Abs. 2 BayEGovG elektronisch, wenn sie in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, welches ihre automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht.

Zum Jahresende 2023 wird der elektronische Rechnungsworkflow im Rahmen eines Pilotbetriebs im Fachbereich Finanzen und Liegenschaften in Einsatz genommen. Anschließend ist eine fachbereichsweite Erweiterung im gesamten Haus geplant.

Eine rechtliche Verpflichtung, die elektronisch eingegangenen Rechnungen über ein elektronisches Anordnungswesen medienbruchfrei weiter zu verarbeiten, gibt es nicht. Das Landratsamt Lindau (Bodensee) plant jedoch die Realisierung eines ganzheitlich medienbruchfreien Anordnungswesens.

III. Informationstechnik

Im Jahr 2020 wurde die IT-Struktur des Landratsamtes Lindau (Bodensee) von einem externen Unternehmen hinterfragt. In den zurückliegenden Haushaltsjahren wurden auf dieser Grundlage weitreichende Komponenten des IT-Betriebs ausgetauscht und modernisiert. Mit Hilfe neuer Server-, Storage- und Netzwerkkomponenten gewährleistet das Landratsamt Lindau in seinem kleinen Rechenzentrum einen zuverlässigen und performanten Betrieb der Infrastruktur- und Fachdienste. In 2023 wurden weitere Maßnahmen im Bereich der Netzwerkverkabelung und WLAN auf den Weg gebracht.

Als erstes Dienstgebäude wurde Anfang 2023 die Modernisierung der Netzwerksverkabelung im Stiftsplatz 4 abgeschlossen. Es wurden neue Netzwerkleitungen verlegt und zugleich eine WLAN-Struktur aufgebaut, um ein zeitgemäßes Netzwerk zur Verfügung stellen zu können.

Im Jahr 2023 wurde die Neuverkabelung des Dienstgebäudes in der Bregenzer Str. 35 geplant. Analog zum Stiftsplatz 4 wird eine hochwertige CAT7-Verkabelung mit Glasfaser im Backbone-Bereich vorgesehen. Zusätzlich wird das Dienstgebäude mit einer flächendeckenden WLAN-Struktur ausgestattet. Die Anforderungen moderner Softwareprodukte z.B. die Durchführung von Online-Meetings und performantes mobiles Arbeiten machen es notwendig die veraltete Verkabelung aus dem Jahre 1996 zu ersetzen.

IV. Haushaltsplanung 2024

Viele Firmen haben für das kommende Jahr Kostensteigerungen von bis zu 20 Prozent angekündigt. Die Leasing-Kosten sind aufgrund der Anzahl an Endgeräten gestiegen. In einigen Bereichen mussten Lizenzen erweitert werden oder es wurden neue Module und Funktionen von Software eingeführt, die zu einer Steigerung der Wartungskosten führen.

Gleichzeitig konnte das Team Information und Kommunikation durch eine effiziente Einsatz- und Projektplanung an einigen Stellen Einsparungen vornehmen, sodass die Preissteigerungen aufgefangen werden konnten.

Die geplanten neuen Ausgaben im Vermögens- und Verwaltungshaushalt haben wir Ihnen nachfolgend detailliert zusammengestellt.

Der Vermögenshaushalt für 2023 umfasst einen Ansatz von 219.400 € (Haushaltsansatz 2021: 403.700 €). Im Bereich Verwaltungshaushalt – bestehende Wartungsverträge - liegt der Haushaltsansatz für 2024 bei insgesamt 556.190 € (Haushaltsansatz 2023: 558.290 €).

Die geplanten Investitionen für das Haushaltsjahr 2024 wurden mit dem Arbeitskreis Digitalisierung und EDV am 13.11.2023 diskutiert und eine Empfehlung an den Kreistag ausgesprochen.

*Nach der Sitzung des Arbeitskreis Digitalisierung wurden noch 340.000 € für die Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes unter der Haushaltsstelle 1.5010.9341 aufgenommen (dieser Ausgabe stehen Fördermittel des Freistaates Bayern in gleicher Höhe gegenüber, vgl. Haushaltsstelle 1.5010.3610).

Lindau (Bodensee), 22.11.2023



David de Villiers
Fachbereich 11,
Personal und Organisation

Projekte Rechenzentrum 2024

Projekte innerhalb des Team Information und Kommunikation

Projektbezeichnung	Wartung/ jährliche Kosten	Kauf
Modernisierung Strom-Unterverteilung im Rechenzentrum und neue Netzwerkschränke	0 €	31.000 €
Trockenbau- und Schreinerarbeiten im Rahmen der Netzwerkverkabelung	0 €	20.000 €
Vorbereitung der Ausschreibung einer neuen Telefonanlage	10.000 €	0 €
Kosten Team IuK Vermögenshaushalt	10.000 €	51.000 €

Projekte außerhalb des Team Information und Kommunikation

Projektbezeichnung	Wartung/ jährliche Kosten	Kauf
Neuanmeldung Homepage	0 €	40.000 €
Beschaffung von vier Tablets für die Amtstierärzte im Veterinäramt	0 €	4.000 €
eAkte Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung mit Schnittstelle TIZIAN - enaio	1.200 €	33.700 €
Modul "Bankbriefauskunft online"	1.700 €	400 €
eAkte Jugend und Familie mit Schnittstelle Prosoz 14plus - enaio	4.100 €	38.300 €
SmartCX Online-Terminreservierung für den Fachbereich Jugend und Familie	6.000 €	3.000 €
Einführung Fachprogram in der Betreuungsbehörde mit eAkte und Anbindung an enaio	3.900 €	46.500 €
Digitale Signatur-Pads im Ausländer- und Personenstandswesen	1.200 €	0 €
Meldesystem nach dem Hinweisgeberschutzgesetz HinSchG	1.500 €	
Kosten Fachbereiche Vermögenshaushalt	17.100 €	168.400 €
Neuanmeldungen Gesamtkosten Vermögenshaushalt	27.100 €	219.400 €*

Öffentlicher Personennahverkehr

Am 01.01.1994 trat das Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in Kraft. Die Planung, Organisation und Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs wird in diesem Gesetz als freiwillige Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis geregelt. Per Verordnung vom 20. Oktober 2020 wurde die Planung, Organisation und Durchführung des ÖPNV für das Gebiet der Stadt Lindau (Bodensee) erneut der Großen Kreisstadt Lindau (Bodensee) bis Ende 2025 übertragen.

2018 ist der Landkreis Lindau (B) dem Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo) beigetreten. Für den Ausgleich der Tarifverluste an die Verkehrsunternehmen (DB Regio, Regionalbus Augsburg GmbH (RBA), Stadtverkehr Lindau (B)) durch die Anwendung des bodo-Tarifs und des Deutschlandtickets fallen für das Jahr 2024 ca. 377.000 € an. Der Aufwand für die bodo-Geschäftsstelle beträgt 185.600 €.

Zur Weiterentwicklung des Busangebotes im Landkreis beschloss der Kreistag, das Konzept der Fa. Metron mit Ablauf der Konzessionen ab Ende 2023 umzusetzen. Die einzelnen Liniengenehmigungen wurden in verschiedenen Liniengruppen zusammengefasst und im Herbst 2022 europaweit ausgeschrieben. Die Verkehre wurden nach erfolgreicher Ausschreibung für den Zeitraum von 10 Jahren (Dezember 2023 bis Dezember 2033) vergeben. Die Gesamtfahrleistung von ca. 1.645.000 Kilometern/Jahr wird darin in fünf eigenständige Liniengruppen (Lose) aufgeteilt. Diese lauten wie folgt:

- Los 1: Lindau – Hörbranz – Westallgäu (ca. 258.000 Kilometer/Jahr) RAB
- Los 2: Seelinie + Leiblachtal (ca. 245.200 Kilometer/Jahr) RAB
- Los 3: Wangen – Hergatz – Lindenberg (ca. 397.700 Kilometer/Jahr) BieGe Sohler/SVL

- Los 4: Westallgäu (ca. 402.600 Kilometer/Jahr; plus Anbindung Rotkreuzklinik

Lindenberg ca. 26.600 Kilometer/Jahr) Burkhard

- Los 5: Argental (ca. 310.600 Kilometer/Jahr) RAB

Die Buslinie 17 war nicht Teil des Vergabeverfahrens des Regionalbusverkehrs im Landkreis Lindau (Bodensee) ab Dezember 2023. Infolge des noch nicht absehbaren Zeitpunktes der Inbetriebnahme von zusätzlichen Bahnhaltepunkten an dieser Strecke hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und die Bayerische Eisenbahngesellschaft frühzeitig darauf hingewiesen, die Fahrleistung dieser Linie aufgrund der langen Ausschreibungsdauer bis 2033 nicht in das Vergabeverfahren mit aufzunehmen. In seiner Sitzung am 27.04.2023 beschloss der Ausschuss für Wirtschaft, Mobilität und Regionalentwicklung die Interimsvergabe der Linie 17 für den Zeitraum 01.10.2023 bis 31.05.2024. Die Fahrleistung der Linie 17 wird bis zum 31.05.2024 von der RAB Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH erbracht. Mit Fahrplanwechsel zum 10.12.2023 erfolgt die Umsetzung des Metron-Konzepts.

Die Linienführung der Linie 17 wird an die Vorgaben des Bayerischen Staatsministerium und der BEG angepasst, Einwendungen sind entsprechend nicht mehr zu erwarten. Die Linienführung entspricht zudem den Planungen des Metron-Konzepts.

Nach aktuellem Stand steht die Entscheidung über die Reaktivierung der Bahnhalte seitens des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr weiterhin aus, entsprechend stehen Zeitpunkt von Beginn und Fertigstellung der Maßnahme nicht fest. Aus diesem Grund wurde die Regionalbuslinie 17 in einer weiteren Ausschreibung für den Zeitraum von 9 Jahren und 6 Monaten (Juli 2023 bis Dezember 2033) ebenfalls vergeben. Dabei wurde der Zeitraum an das Enddatum der Verkehrsverträge der Lose 1 bis 5 harmonisiert. Ab dem 1.06.24 erbringt die Fahrleistung die Bietergemeinschaft Sohler/SVL.

Das neue Buskonzept wurde auf einen Taktverkehr umgestellt. Es erfolgt eine Verdichtung der Fahrten auf den Hauptlinien. Viele Schülerverkehre werden in den Taktfahrplan eingearbeitet und fahren nun auch außerhalb der Schulzeiten. Gleichzeitig fahren auf einigen Linien zu den Schulzeiten Sonderkurse, die besser auf die Schulzeiten angepasst sind. Es gibt mehr Direktverbindungen und auch der Verkehr zu Zielen außerhalb des Landkreises wird ausgebaut. Zudem wird auf vielen Linien das Angebot an den Tagesrandzeiten und am Wochen-

ende erweitert. Zudem werden bessere Umstiegsbeziehungen zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln, insbesondere zum Schienenverkehr im Landkreis geschaffen.

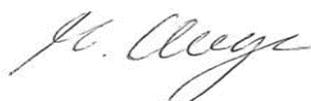
Neben der Erweiterung des Angebotes werden viele weitere Qualitätskriterien umgesetzt. Beispielsweise fahren zukünftig auf allen Hauptlinien und vielen Nebenlinien moderne und barrierefreie Niederflerbusse. Diese Busse halten jeweils einen Rollstuhlplatz/Sondernutzungsfläche mit geeigneter Sicherungsmöglichkeit bereit. Zudem ist eine Rampe für Rollstuhlfahrer vorhanden. Der Fahrgastraum ist mit einer leistungsfähigen Klimaanlage ausgestattet und den Fahrgästen steht freies WLAN zur Verfügung. Es erfolgt eine automatisierte Ansage der nächsten Haltestellen. Die Busse sind in einem einheitlichen Design gestaltet, wodurch die Erkennbarkeit des Regionalverkehrs gewährleistet wird. Auf allen Hauptlinien und vielen Nebenlinien werden Busse eingesetzt, die die Euronorm 6 oder besser erfüllen, das heißt, sie erfüllen die höchsten Umweltstandards die ein Dieselmotor erreichen kann.

Zudem kommen ab **März 2024** auf drei Hauptlinien im Westallgäu erstmalig vier Wasserstoff-Brennstoffzellenbussen zum Einsatz.

Verwaltungshaushalt

		Ansatz 2024 EUR
Einnahmen		
7911.1610		
Finanzzuweisungen des Landes		
ÖPNV-Zuweisungen /Fördermittel/Deutschlandticket		2.160.000
7911.1620		
Erstattungen durch Gemeinden		114.000
Stadt Isny/Markt Oberstaufen für Buslinien im Argental		20.000
Landkreis Oberallgäu für Beteiligung am bodo-Verkehrsverbund		25.000
Markt Scheidegg/Weiler-Simmerberg Beteiligung Linie 821		69.000
7911.1680		
Erstattung durch Sonstige/Verkehrsunternehmen		
Abführung Mehrerlöse nach § 45a PBefG		80.000
		Ansatz 2024 EUR
Ausgaben		
7911.6320		
Verschiedener Betriebsaufwand (Umsteiganlage Röthenbach, Strom, Winterdienst, Signalanlage ZOB)		15.000
7911.6368		
Ausgleich Tarifverluste der Verkehrsunternehmen		377.000
Tarifverluste DB Regio		258.000
Tarifverluste Regionalbusunternehmen (RBA)		20.000
Tarifverluste Stadtbus Lindau (B)		49.000
Deutschlandticket (Auszahlung RBA)		50.000
7911.6369		
Nahverkehrsleistungen durch Dritte		4.907.500
Los 1: Linie 21 ,211 (RAB)		30.000
Los 2: Linie 16, 20, 161 (RAB)		240.000
Los 3: Linie 13, 14, 15, 131-133, 151 (BieGe Sohler/SVL)		1.050.000
Los 4: Linie 11, 12, 22, 122, 141, 111-113, 181 (Burkhard)		2.095.000
Los 5: Linie 74, 731-733 (RAB)		530.000
Los 6: Linie 17		250.000
Kostenanpassungen/ Preisgleitklausel/ Verbesserungen Schülerverkehr		602.000
Sonstige Zuschüsse (Landkreis Oberallgäu, Landbus Unterland, Stadt Lindau, Regio Bregenzer Wald)		110.500
7911.6589		
Sonstige Geschäftsausgaben		340.600
Verbundaufwand für bodo-Geschäftsstelle		185.600
Sonstiges (Rechtsberatung, Bus-Beklebung/Marketing, GS Bodensee)		155.000

Lindau (Bodensee), den 29.11.2024



Marina Kluge
 Fachbereich 32,
 Fachbereichsleitung Kreisentwicklung

Klimaneutrale Mobilität und Klimaschutz (Unterabschnitt 0242)

Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK Bayern)

Die AGFK Bayern ist ein Netzwerk bayerischer Städte, Gemeinden und Landkreise, die sich mit Nachdruck für die Förderung des Radverkehrs in der Nahmobilität einsetzen.

Sie setzt sich zur Aufgabe, ihre Mitglieder bei der Erhöhung des Radverkehrsanteils in der Verkehrsmittelwahl zu unterstützen sowie den Ausbau von Radwegen und die Erhöhung der Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer zu fördern. Die AGFK tritt dabei auch als Mittler zwischen landesweiter Politik, Verwaltung und kommunalen Interessen auf. Hier besteht die Mitgliedschaft des Landkreises Lindau (Bodensee) seit 2021. In 2022 fand die Vorbereitung der Bewertungskommission im Landkreis zur Beurteilung der Fahrradfreundlichkeit statt. Die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen, wie beispielsweise eine Modal Split Erhebung oder die Überprüfung der Beschilderung, etc. müssen nun in den folgenden vier Jahren umgesetzt werden, um als fahrradfreundliche Kommune zertifiziert zu werden.

Fahrradausstellung inkl. Aktionstage

Im Zuge der Zertifizierung der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen

ist es wünschenswert, die Bürger anhand von Veranstaltungen zum Thema Rad zu sensibilisieren.

Gemeinsam mit dem Deutschen Hutmuseum in Lindenberg und dem Heimatkundlichen Dokumentationszentrum soll von März bis September 2024 eine Wanderausstellung des Deutschen Fahrradmuseums in Bad Brückenau präsentiert werden. Neben der Wanderausstellung werden über den Zeitraum verteilt verschiedene Aktionen zum Thema Rad wie z. B. Kinderfahrradparcours (Hochräder/Spaßräder), Verkehrstraining mit der Polizei, Journalistenreise Radtourismus, Fahrradreparaturkurse, historische Bilderausstellung Landkreis Lindau u. v. m. veranstaltet.

Die Kosten für die Fahrradausstellung liegen bei ca. 20.000 €. Die Hälfte der Kosten sowie das Marketing trägt das Deutsche Hutmuseum. Von Seiten des Landkreises Lindau wird zudem eine Förderung über das AGFK-Kleinprojekteprogramm beantragt. Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit werden hier mit bis zu 80% (max. 7.500 €) gefördert. Eine verbindliche Förderzusage besteht zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht.

Bündnis klimaneutrales Allgäu 2030

Der Landkreis Lindau (Bodensee) ist 2021 dem Bündnis klimaneutrales Allgäu 2030 beigetreten. Das Bündnis setzt sich aus Bündnispartnern verschiedener Sektoren zusammen, darunter Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe, Dienstleister und Handwerksbetriebe, Energieversorger, Vereine, Institutionen und Behörden sowie touristische Betriebe. Allesamt eint ihr Standort im Allgäu. Die Leitung und Ko-

ordination des Bündnisses obliegt dem Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!). Es verfolgt das Ziel, den Mitgliedern Handlungsempfehlungen aufzuzeigen, wie diese eine vollständige Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 erreichen können. Unvermeidbare Restemissionen werden dabei durch das Einzahlen in zertifizierte Kompensationsprojekte beglichen.

**Klima- und Energiekonzept Landkreis Lindau (Bodensee)
(Unterabschnitt 0243)**

Für den Landkreis Lindau (Bodensee) wurde in der Zeit vom 01.10.2012 bis zum 27.11.2013 ein integriertes kommunales „Klima- und Energiekonzept Landkreis Lindau 2020“ erarbeitet. Darin sind Themenschwerpunkte definiert, in denen der Landkreis direkt oder indirekt im Rahmen seiner Möglichkeiten und als Vorbild unterstützend die energiepolitische Entwicklung beeinflusst. Inzwischen rechtfertigen neue Rahmenbedingungen und Erfahrungen die

Fortschreibung des Konzeptes, das im Frühjahr 2023 fertig gestellt wurde. Mit dem Ziel, neue Ideen und Impulse aufzugreifen sowie gesammelte Erfahrungen einzubauen und Daten zu aktualisieren, steht jährlich die Erarbeitung eines detaillierten Maßnahmenkataloges im Vordergrund, dessen Handlungsempfehlungen in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen.

Mobilitätsmanager Allgäu GmbH

Die Idee eines allgäuweiten Mobilitätsmanagers ist Teil des Maßnahmenkataloges aus dem Integrierten Mobilitätskonzept, welches durch die Allgäu GmbH beauftragt und im Laufe des Jahres 2021 erarbeitet wurde. Neben den geplanten klassischen Aufgaben wie der Ausbau von Verbindungen im ÖPNV im Allgäu oder die regionale Vernetzung von Tarifen/Tickets, soll der Mobilitätsmanager zukünftig viele weitere wichtige Projekte vorantreiben bzw. umsetzen. Unter anderem die Etablierung ei-

ner einheitlichen allgäuweiten Gästekommunikationsstrategie für nachhaltige Mobilität, die Schaffung von alternativen Mitfahrgelegenheiten, der Aufbau von einheitlichen Mobilitätsstationen, der Aufbau einer digitalen Verkehrsplanungsplattform für alle Mobilitätsträger sowie die Einbindung der Ministerien zur Förderung von Mobilitätsmanagement in der Region sind wichtige Ansatzpunkte, die eine zentrale Koordinationsstelle auf Allgäu-Ebene benötigen.

0242 Klimaneutrale, nachhaltige Mobilität	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einnahmen	0 €	0 €
Ausgaben		
Projekte und Marketing	31.575 €	77.100 €
Mitgliedsbeiträge/Zuschüsse an Verbände	3.600 €	3.600 €

0243 Öffentlichkeitsarbeit/Klimaschutz	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einnahmen	3.000 €	0 €
Ausgaben		
Projekte (Klimaschutzkonzept) und Marketing	45.300 €	17.000 €
Mitgliedsbeiträge/Zuschüsse an Verbände	3.300 €	3.300 €

Lindau (Bodensee), 29.01.2024



Marina Kluge
Fachbereich 32, Kreisentwicklung

Tourismus, Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung

Zur Verbesserung der regionalen Tourismus- und Wirtschaftsstruktur sowie der allgemeinen regionalen Entwicklung des Landkreises ist der Landkreis Lindau (Bodensee) Mitglied in folgenden Organisationen:

- **Allgäu GmbH**
Mitglieder: Allgäuer Landkreise und Städte über die Allgäuer Regional- und Investitionsgesellschaft mbH, sowie weitere Partner aus Tourismus und Wirtschaft
Aufgaben: Entwicklung, Förderung und Vermarktung des Allgäus, u.a. im Bereich der Wirtschafts- und Standortentwicklung sowie im Tourismus
- **Internationale Bodensee Tourismus GmbH**
Mitglieder: Landkreise, Kantone, Verbände
Aufgaben: Internationale Marktbearbeitung, Produktentwicklung, sowie Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit für den internationalen Bodensee
- **Deutsche Bodensee Tourismus GmbH**
Mitglieder: Landkreise, Städte, Kommunen
Aufgaben: Förderung des Tourismus am deutschen Bodensee
- **Bayerische Fernwege e. V.**
Mitglieder: Landkreise, Kommunen, Tourismusbetriebe
Aufgaben: Vermarktung des Bodensee-Königsee-Radweges
- **Regionaler Planungsverband Allgäu**
Pflichtmitglieder: Allgäuer Landkreise und Gemeinden
Aufgaben: Interessenabstimmung im Rahmen der Landesplanung
- **Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V.**
Mitglieder: 19 Landkreisgemeinden, Markt Oberstaufen, Landkreis Lindau (Bodensee) sowie Privatpersonen
- **Euregio via Salina e.V.**
Mitglieder: Landkreise Oberallgäu, Ostallgäu und Lindau (Bodensee) sowie Städte und Gemeinden
Zweck des Vereins: Förderung der deutsch-österreichischen Zusammenarbeit in der "Euregio via Salina"
- **Internationale Bodenseekonferenz**
Mitglieder: alle Bodenseeanrainerstaaten auf Landes- und Kantonalebene, regionale Gebietskörperschaften wie die deutschen Landkreise mit Gaststatus
- **Oberallgäu Tourismus-Service GmbH (OATS)**
Die OATS ist Systembetreiber des Allgäu-Walser-Card Systems.

Aus diesen Mitgliedschaften ergeben sich neben den Mitgliedsbeiträgen Beiträge des Landkreises zu einzelnen Projekten und Aktivitäten. Darüber hinaus setzt der Landkreis mit einzelnen Maßnahmen und Projekten eigene Akzente. Hierzu zählen im Haushaltsjahr 2024 insbesondere folgende:

Sozialatlas

Der Sozialatlas ist eine digitale Suchfunktion für bestehende soziale Hilfe- und Beratungsangebote in den Landkreisen Ravensburg und Lindau (Bodensee). Entstanden ist der Sozialatlas aus dem grenzüberschreitenden Förderprojekt Interreg V - „Kinder im seelischen Gleichgewicht“. Sowohl Fach- als auch Privatpersonen können damit online schnell und einfach über verschiedene Suchfunktionen nach passenden Angeboten suchen. Der Sozialatlas soll kon-

tinuierlich über die bereits eingepflegten Angebote in den Bereichen Familie und der Kinder- und Jugendhilfe hinaus erweitert werden. Ziel ist es, dass auch in weiteren Lebenslagen wohnortnahe Angebote leicht über die Datenbank gefunden werden können. Hierfür sind laufende Betriebskosten, Kosten für das Hosting und Kosten für Support- und Optimierungsleistungen angesetzt.

Fachkräftenetzwerk „Karriere im Süden“

Die Initiative der Wirtschaftsförderungen der Stadt Ravensburg sowie der Landkreise Ravensburg, Konstanz, Lindau (Bodensee) und Bodenseekreis hat zum Ziel, die in der Region ansässigen Unternehmen bei der Akquise von Fachkräften zu unterstützen. Kernelement ist dabei das Jobportal „www.karriere-im-sueden.de“, welches neu programmiert wieder online gestartet ist.

Das Portal bietet eine kostenlose und einfache Suche nach Jobangeboten, ergänzt mit zielgruppengerecht aufbereiteten Inhalten. Darüber hinaus werden die Vorteile der Region als Lebens- und Arbeitsraum mit ihren Unternehmen und Arbeitgebern aufgezeigt.

Ausbildungskompass Landkreis Lindau (Bodensee)

Im Landkreis Lindau soll gemeinsam mit den Schulverwaltungen und der Wirtschaft für alle Landkreisschulen und Mittelschulen eine neue und moderne Form der Informationsbeschaffung für Ausbildungsplätze geschaffen werden. Durch die Einführung eines Ausbildungskompasses, der neben analogen auch digitale Möglichkeiten bietet, sollen Unternehmen an Schulen, bei Schü-

lern, Eltern und Lehrern sichtbar werden. Somit soll die Suche nach einem Ausbildungsplatz erleichtert werden.

Qualitätssicherung Rad- und Wanderwege

Für 2024 ist vorgesehen, die Maßnahmen aus dem allgäuweiten Leaderprojekt „Qualitätssicherung Rad- und Wanderwege“ umzusetzen und Tätigkeiten hieraus zu ver-
stetigen. Dazu gehören insbesondere die

Fortführung von Planungsleistungen für die Wegweisung auf Basis der Bestandsaufnahme sowie die Abwicklung einer Sammelbestellung für die Beschilderung und Übersichtstafeln für den Bereich Rad.

Nachhaltigkeit im Lebensraum Allgäu erleben

In dem neuen LEADER-Kooperationsprojekt der Allgäu GmbH mit dem Titel "Nachhaltigkeit im Allgäu erleben" soll das Fundament für das netzwerk-basierte Themenfeld "Nachhaltigkeit und naturnaher Tourismus" bei der Allgäu GmbH gemein-

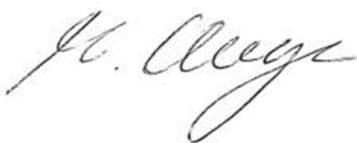
sam mit den Partnern entwickelt und gelegt werden. Die bisherigen Ergebnisse aus dem Projekt "Umweltbildung und naturnaher Tourismus" sollen hier eingebunden werden.

7900 Tourismus	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einnahmen	28.490 €	9.000 €
Ausgaben		
Projekte und Marketing	86.900 €	80.100 €
Mitgliedsbeiträge/Zuschüsse an Verbände	326.256 €	342.500 €

7912 Wirtschaftsförderung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einnahmen	0 €	0 €
Ausgaben		
Projekte und Marketing	98.500 €	36.500 €
Mitgliedsbeitrag Allgäu GmbH (Anteil Wirtschaftsstandort)	58.400 €	58.400 €

7914 Regionalentwicklung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einnahmen	2.800 €	2.800 €
Ausgaben		
Projekte	9.350 €	11.400 €
Mitgliedsbeiträge	11.550 €	14.200 €

Lindau (Bodensee), 20.11.2023



Marina Kluge
 Fachbereich 32, Kreisentwicklung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ludwig-Kick-Altenwohnheim-Stiftung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 55 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Lindau (Bodensee) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **51.000 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **32.950 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Landkreis Lindau (Bodensee),
Elmar Stegmann,
Landrat

HAUSHALTSPLAN 2024

Vorbericht

I. Allgemeines

Das Altenwohnheim wurde im Jahre 1986 fertig gestellt. Die Abrechnung der Baumaßnahme erfolgte Ende 1987. Die Kosten für das Altenwohnheim betragen ca. 764.380 €.

Finanzierung:

Öffentliche Baudarlehen	368.130 €
„Darlehen“ Lkr.Lindau (B)	a) 114.657 €
	b) 281.594 €
	c) <u>24.042 €</u>
	788.423 €

Im August 1986 zogen die ersten Bewohner in das Heim ein. Bis Ende September 1986 waren alle 12 Appartements bezogen.

- 2 Appartements haben eine Größe von 52 qm.
- 2 Appartements haben eine Größe von 48 qm.
- 8 Appartements haben eine Größe von 42 qm.

Der Mietzins beträgt derzeit 5,25 €/qm (Kaltmiete).

Der Aufwendungszuschuss ist zum 30.08.1998 ausgelaufen (gezahlt seit 1988).

Die durchschnittlichen Mieten liegen bei ca.

- 243 € je Wohnung kalt (217 bis 270 €)
- 310 € je Wohnung incl. Nebenkosten (280-340 €).

Eine Mieterin erhält derzeit Wohngeld.

II. Die Ansätze des Verwaltungshaushaltes sind „hochgerechnet“ bzw. geschätzt.

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus:

- a) den Mieteinnahmen für 12 Appartements
- b) den Zinseinnahmen aus der Anlage des Stiftungsvermögens.

Die zu erwartenden Zinseinnahmen sind aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus radikal zurückgegangen. Momentan wird nach Anlagealternativen gesucht.

Die Ausgaben umfassen:

- a) die laufenden Betriebskosten
- b) die Kosten für Betreuung und Verwaltung
- c) Unterhaltskosten Gebäude i. H. v. 8.000 €
- d) Verbuchung Abschreibungen Gebäude i. H.V. 14.000 €
- e) Zuführung Kapitalerhaltungsrücklage (Inflationsausgleich) = 3.210 € (Vorgabe der Stiftungsaufsicht)

Im Vermögenshaushalt ist die Renovierung eines behindertengerechten Bades in Höhe von 15.740 € veranschlagt. Für die Renovierungsarbeiten soll Geld aus der Werterhaltungsrücklage genommen werden.

Das ursprüngliche Stiftungskapital in Höhe von 184.065 € bleibt erhalten.

Lindau (Bodensee), 04.12.2023



Erwin Feurle
Fachbereich 12,
Finanzen, Liegenschaften und Schulen

Ludwig-Kick-Altenwohnheim-Stiftung

Haushaltsplan 2024

Bestandteil des Haushaltsplanes des Landkreises—
 Unterabschnitt 8901/ Einzelplan 9

Haushalts- stelle	Bezeichnung der Einnahmen bzw. Ausgaben	Haushaltsansatz		Rech. Ergeb.	Erläuterungen
		2024 €	2023 €	2022 €	
	Verwaltungshaushalt				
	E i n n a h m e n				
0.8901.1411	Mieten aus Wohnungen u. ähnl. 12 Appartements Mietzins: 5,25 €/qm	51.000	51.000	55.859,60	Mieten Wohnheim
0.8901.1599	Vermischte Einnahmen	0	0	0,00	
0.8901.1621	Erstatt. d. Gden.u.Gde.Verbände	0	0	0,00	Defizitausgleich Landkreis
0.8901.1710	Zuweis.f.lfd.Zwecke vom Land	0	0	0,00	
0.8901.1771	Spenden,Schenkungen	0	0	0,00	
0.8901.2050	Zinsen von kommunalen Sonderrechnung (Sparkassen) und Zweckverbände	0	0	0,00	Zuwachsspar- bücher
0.9161.2800	Zufühhg.vom Vermögenshaush.	0	0	0,00	
	Summe der Einnahmen	51.000	51.000	55.859,60	
	A u s g a b e n				
0.8901.4169	Beschäftigungsentgelte für Personal (Reinigung, Pflege der Außenanlagen)	1.700	1.700	2.149,50	Hauswart- tätigkeiten - Reinigung - Gartenpflege - betriebstechn. Anl.
0.8901.5010	Unterhalt eigener Gebäude	8.000	8.000	8.631,71	Instandhaltung Unvorhergesehenes
0.8901.5040	Unterhalt betriebstechn. Anlagen	500	500	0,00	Treppenlift Wartung
0.8901.5090	Sonst. Unterhalt von Gebäuden u. Grundstücken	0	0	0,00	

Haushalts- stelle	Bezeichnung der Einnahmen bzw. Ausgaben	Haushaltsansatz		Rech.Ergeb. 2022 €	Erläuterungen
		2024 €	2023 €		
0.8901.5200	Geräte, Ausstattungs- und sonst. Gebrauchsgegenstände	0	0	0,00	Kleingeräte
0.8901.5210	Zimmerausstattungen	0	0	0,00	
0.8901.5220	Arbeitsgeräte und -maschinen	0	0	0,00	
0.8901.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	0	0	0,00	
0.8901.5410	Haus- und Grundstückslasten (Abfall, Grundsteuer, Kaminkehrer, Sachversicherung) Schneeräumung	2.000	2.000	1.951,06	
0.8901.5420	Heizungskosten	7.000	7.000	9.181,44	
0.8901.5430	Reinigungskosten	100	100	0,00	
0.8901.5440	Strom, Gas u.a.	800	800	727,24	Allgemeinstrom
0.8901.5450	Wasserversorgung, Entwässerung	3.500	3.000	2.730,85	
0.8901.5460	Versicherung für Gebäude	150	200	0,00	Haftpflichtvers. Brandvers.
0.8901.6369	Sonst.Dienstleist. durch Dritte	0	0	0,00	
0.8901.6581	Bankgebühren	10	10	57,50	Girokonto
0.8901.6589	Sonst. Geschäftsausgaben	100	100	281,18	Zeitungsinserate Rundfunkgeb. Lkr. für Tätigkeit
0.8901.6720	Erstatt.an Gden.u.Gde.Verbände	4.500	4.500	4.377,07	
0.9121.8050	Zinsen: an den sonst. öffentl. Bereich (Landkreis)	0	0	0,00	Landkreisdarlehen abgelöst 2013
0.9121.8060	Zinsen: an das Land	0	0	0,00	
0.9161.8600	Zuführung zum Vermög.Haushalt	5.430	6.430	8.997,07	5430 € ändern
0.9161.8690	Zuführung Kapitalerhaltungs- rücklage	3.210	3.210	4.498,54	1/3 des Überschus- ses
0.9161.8691	Zuführung zum Vermög.Haushalt f. Werterhaltungsrücklage Gebäude	14.000	14.000	12.231,44	Abschreibungen
0.9181.8050	Zins an komm.Sonderrechnung	0	0	0,00	
	Summe der Ausgaben	51.500	51.500	55.859,60	

Haushalts- stelle	Bezeichnung der Einnahmen bzw. Ausgaben	Haushaltsansatz		Rech.Ergeb.	Erläuterungen
		2024	2023	2022	
		€	€	€	
	Vermögenshaushalt				
	E i n n a h m e n				
1.8901.3400	Veräußerung von Grundstücken	0	0	0,00	
1.8901.3610	Investitionszuweisungen v. Land	0	0	0,00	
1.9101.3100	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage / Instandhaltungsrücklage	9.310	9.310	6.427,38	
1.9161.3000	Zuführung v. Verwaltungshaushalt	6.430	6.430	8.997,07	
1.9161.3090	Zuführg.vom Verwaltungshaushalt zur Kapitalerhaltungsrücklage	3.210	3.210	4.498,54	Inflationsausgleich
1.9161.3091	Zuführg.vom Verwaltungshaushalt zur Werterhaltungsrücklage Gebäude	14.000	14.000	12.231,44	Abschreibung
	Summe der Einnahmen	32.950	32.950	32.154,43	
	A u s g a b e n				
1.8901.9451	Erweiterungs-,Um- und Ausbau Maßnahme, Badsanierung	15.740	15.740	15.424,45	Bad
1.9101.9100	Zuführung zur Allg. Rücklage	0	0	0,00	
1.9101.9190	Zuführung zur Kapitalerhaltungsrücklage	3.210	3.210	4.498,54	
1.9101.9191	Zuführung zur Werterhaltungsrücklage Abschreibungen (Gebäude)	14.000	14.000	12.231,44	
1.9121.9756	Tilgungsausgaben: an sonst. öffentl. Bereich (Landkreis)	0	0	0,00	
1.9121.9757	Außerordentliche Tilgung an s. öffentl. Bereich (Landkreis)	0	0	0,00	
1.9121.9766	Tilgungsausgaben: an das Land	0	0	0,00	
1.9121.9767	Außerordentliche Tilgungsausgaben: an das Land	0	0	0,00	
1.9161.9000	Zuführg.zum Verwaltungshaushalt	0	0	0,00	
	Summe der Ausgaben	32.950	32.950	32.154,43	

Vermögensübersicht 2024 (voraussichtlich)

Muster zu § 81 Abs. 1 KommHV

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 01.01.2024 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Abschreibungen Euro	Stand am Ende des Haushalts- jahres 31.12.2024 Euro
A. Vermögen					
1. Forderungen des Anlagevermögens					
1.1 Beteiligungen sowie Wertpapiere, die zum Zwecke der Beteiligung erworben wurden					
1.2. Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden					
1.3 Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen					
1.4 das im Eigenbetrieb eingebrachte Eigenkapital					
2. Geldanlagen (Einlagen bei Geldinstituten und Rücklagen als Kassenbestandsverstärkung auf Girokonto)	592.390,04*	17.210,00**	0,00***	-	609.600,04
B. Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV Gliederung nach Einzelplänen und Abschnitten des Haushaltsplans, Gruppierung nach den in den Anlagennachweisen ausgewiesenen Anlagegruppen	750.417,00	-	-	14.000,00 (Erhöhung ab 2020 wg. Einbau des Treppenlifts)	736.417,00
Summe:	1.342.807,04	17.210,00	0,00	14.000,00	1.346.017,04

* ab dieser Vermögensübersicht sind hier auch die Rücklagen aufgeführt, die sich auf dem Girokonto befinden

** Zuführung zur Kapitalerhaltungsrücklage i. H. v. 3.210,00 €, zur Werterhaltungsrücklage i. H. v. 14.000,00 €

*** Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

2024

Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 3

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2024 in Euro	Zuführungen in Euro	Entnahmen in Euro	Stand zu Ende des Haushaltsjahres 31.12.2024 in Euro
1. Allgemeine Rücklage	536.323,40 €	3.210,00 €	- €	539.533,40 €
2. Werterhaltungsrücklage	56.066,64 €	14.000,00 €	- €	70.066,64 €
3. Zweckrücklage	0,00 €	- €	- €	0,00 €
SUMME	592.390,04 €	17.210,00 €	0,00 €	609.600,04 €

Geldanlagen (Rücklage)

Stand: September 2023

Bezeichnung und Zinssatz	nominal €	Fälligkeit
0,001 % Sparbuch	77.000,00	-
0,001 % Sparbuch	18.000,00	-
0,001 % Sparbuch	137.570,00	-
0,001 % Sparbuch	215.000,00	-
0,001 % Sparbuch	17.000,00	-
Gesamt	464.570,00	

Vom Landkreis an Stiftung gezahlt

Ausgleich vom Kreishaushalt an den Haushalt Ludwig-Kick-Altenwohnheim-Stiftung

Info: Die Landkreisdarlehen wurden vollständig im Jahr 2013 getilgt.

Der Aufwand für die Verwaltung im Jahr 2024 beträgt voraussichtlich insgesamt 4.500,00 €.

Jahr(e)	DM oder €
1986 - 1988	0,00 DM
1989	13.425,05 DM
1990 - 1997	0,00 DM
1998	50.000,00 DM (gebucht in 1999)
1998	15.000,00 DM
1999	15.000,00 DM
2000	22.700,00 DM
2001	75.000,00 DM= ~ 37.500 €
2002	22.000,00 €
2003	14.667,91 €
2004	15.426,41 €
2005	28.540,00 €
2006 - 2011	0,00 €
2012	4.466,46 €
2013	2.810,08 €
2014	0,00 €
2015	14.426,31 €
2016-2024	0,00 €

Übersicht über die Schulden 2024

(voraussichtlich)

Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2023	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2024	Zugang	Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres 31.12.2022
1. Schulden aus Krediten von/vom 1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen 1.2 Land 1.3 Gemeinden/Gemeindeverbänden 1.4 Zweckverbänden und dgl. 1.5 sonstigen öffentlichen Bereich 1.6 Kreditmarkt	0,00	0,00			0,00
Summe:	0,00	0,00			0,00
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen					
3. Äußere Kassenkredite					
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					